# Einleitung

Die nachfolgende Einleitung will aus der Vielfalt der ineinander verschlungenen Probleme, mit denen sich das Kabinett Stresemann befaßte, diejenigen Zusammenhänge gesondert herausheben, die als Orientierung in den hier vorgelegten Akten dienen können. Die Einleitung steht in engem Bezug zu diesen Akten, in denen sich die Tätigkeit des Kabinetts niederschlägt. Daher verzichtet sie darauf, manche für die allgemeine Geschichte Deutschlands in jenen Monaten bedeutungsvolle Frage zu behandeln wie z. B. die Rolle des Hitler-Putsches in der Entwicklung der nationalsozialistischen Bewegung oder die Einschätzung des gescheiterten „Roten Oktober“ als eines Wendepunktes in der Taktik der Kommunisten u. ä. In die notwendige Selbstbeschränkung ist ebenfalls der Verzicht auf die Erörterung des Beitrags eingeschlossen, der sich aus der vorgelegten Dokumentation für die historische Gesamtbeurteilung von Werk und Person Stresemanns gewinnen läßt.

## Bemerkungen zur Dokumentenauswahl

Die Kanzlerschaft Stresemanns war kurz; sie währte nur 103 Tage. In dieser Zeit waren die Einheit des Reiches und der Bestand der Republik von außen und innen her bedroht. Kaum einer anderen Regierung der Weimarer Republik ist eine ähnliche Fülle von Entscheidungen in vergleichbar kurzem Zeitraum abgefordert worden. Reparationen, Inflation, Währungsstabilisierung, Arbeitslosigkeit, Arbeitskämpfe, Separatismus, rheinische Autonomiebestrebungen, Reichsexekution in Sachsen, Kommunistenaufstand, der Konflikt zwischen Bayern und dem Reich, Hitlerputsch, Koalitionsstreit und Spannungen zwischen politischer und militärischer Führung schürzten sich zum dichten Knoten einer Staatskrise. Um die Tätigkeit der Kabinette Stresemann I und II in der komplizierten Vielfalt der sich stellenden Aufgaben zu belegen, erschien den Bearbeitern der nachfolgenden Dokumentation eine relativ breite Auswahl aus den Aktenbeständen der Reichskanzlei geboten. Auch die Kommentare sind ausführlich gehalten. Hierdurch konnten Handlungsstränge verfolgt und Wege in den Aktenbestand des Bundesarchivs gewiesen werden, ohne die dargebotene Dokumentenzahl zusätzlich anschwellen zu lassen. In einigen Fällen wurde vom Prinzip der Fondsedition abgewichen. Aufgrund der Doppeltätigkeit Stresemanns als Reichskanzler und Reichsaußenminister gelangten in das Politische Archiv des Auswärtigen Amtes manche Aktenstücke, die inhaltlich oder ausweislich der Journalnummer dem Bestand der Reichskanzlei zuzuordnen sind. Einige von ihnen werden hier veröffentlicht [1]. Die Akten des Auswärtigen Amtes sind, soweit sie den politischen Entscheidungsprozessen des vom Reichskanzler/Reichsaußenminister geleiteten Kabinetts zugrunde lagen, auch für die Kommentierung ausgiebig herangezogen worden. Dies schien um so eher geboten, als sich zur Zeit der Drucklegung dieses Editionsbandes noch nicht absehen läßt, wann die Arbeit an der Serie A der „Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik“ aufgenommen werden kann. Auch der überaus reichhaltige Nachlaß Stresemanns enthält Stücke, die unmittelbar seine Stellung und Tätigkeit als Regierungschef betreffen [2]. In den Akten des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller fanden sich Aufzeichnungen über wichtige, die Rolle Carl Helfferichs bei der Markstabilisierung beleuchtende Besprechungen [3]. Aus dem Nachlaß Erkelenz konnten einzelne Regierungsberatungen mit den Führern der Koalitionsparteien belegt werden [4]. Wo Parallelüberlieferungen zu Kabinettssitzungen oder Besprechungen vorhanden waren, ist auf sie, zumeist in wörtlichem Abdruck,

1 Dok. Nr. 30; 38; 126; 241; 280.
2 Dok. Nr. 23; 73; 113; 134; 145; 158; 228; 234.
3 Dok. Nr. 9; 29; 67.
4 Dok. Nr. 14; 100.

im Kommentar verwiesen worden, um dadurch einmal den Stil der Protokollführung in der Reichskanzlei zu verdeutlichen und ihre Genauigkeit zu überprüfen, dann aber auch um anzuzeigen, wo sich für die Forschung weiteres Arbeitsmaterial anbietet. Da leider keine Möglichkeit bestanden hat, Einsicht in die Bestände der zentralen Staatsarchive in Potsdam und Merseburg zu nehmen, mußte auf Ergänzungen und weiterführende Hinweise, die sich dort zweifellos ergeben hätten – insbesondere für das Büro des Reichspräsidenten und das „Rheinministerium" – verzichtet werden.
Es scheint, daß nicht alle Sitzungen des Kabinetts Stresemann protokolliert worden sind, wie dies ähnlich auch für andere Kabinette gilt. Daß angefertigte Protokolle gänzlich verschollen sein sollten, ist bei der Streuung der Exemplare an die verschiedenen Ministerien nicht anzunehmen. In einem Falle, nämlich für die Kabinettssitzung vom 1. September über „Finanzmaßnahmen", wie es in der „geheimen" Einladung hierzu hieß, konnte eine Ersatzüberlieferung herangezogen werden; Reichssparkommissar Saemisch hatte sich Notizen über den Verlauf gemacht [5]. Der Inhalt einer anderen Sitzung mit dem Thema „politische Lage", zu der am 22. September eingeladen wurde, wird vielleicht durch verschiedene Besprechungen vom 24. und 25. September über den Abbruch des passiven Widerstands [6] abgedeckt. Die Tagesnotizen Stresemanns vom 1. November [7] sprechen von einer Kabinettssitzung am Abend dieses Tages; überliefert ist jedoch in den Akten nur eine Sitzung vom Vormittag [8], die in den Notizen nicht erwähnt wird. Vermutlich handelt es sich um einen Eintragungsirrtum Stresemanns. Bedauerlich ist die Überlieferungslücke zu den beiden Nachtsitzungen vom 26./27. September und 8./9. November. Im ersten Fall ging es um den nach Abbruch des passiven Widerstands verkündeten Ausnahmezustand in Bayern und die Gegenmaßnahme des Reichsausnahmezustandes, im zweiten Fall mußten Entscheidungen zum Münchener Putsch gefaßt werden; General Seeckt erhielt die vollziehende Gewalt. Bei beiden Sitzungen wird die erforderliche Eile dazu beigetragen haben, auf Referenten der Reichskanzlei, die ein Protokoll hätten anfertigen können, zu verzichten. Der Zeitdruck, unter dem die Arbeit der Reichskanzlei überhaupt stand, erklärt vielleicht, daß Protokollaufzeichnungen des Ministerialrats und späteren Ministerialdirektors Kempner teils gar nicht, teils nur versuchsweise aus seiner schwer lesbaren Handschrift in Maschinenschrift übertragen worden sind, obwohl es sich hier um Grundsatzerörterungen des Kabinetts (Aufgabe des passiven Widerstands, Behandlung der sächsischen Angelegenheiten) gehandelt hat [9].
Ein Aspekt der Staatskrise in der Zeit der von innen und außen belasteten Kanzlerschaft Stresemanns war der aus Kabinetts- und Koalitionskrisen erwachsende Zweifel an der Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Regierungssystems. Die reichliche Anwendung des Notstandsartikels 48 der Reichsverfassung und die Selbstbeschränkung des Reichstages durch ein der Regierung gewährtes Ermächtigungsgesetz wiesen in eine Richtung, in der nicht nur auf der politischen Rechten und bei bürgerlichen Politikern, sondern auch von Sozialdemokraten „diktatorische Maßnahmen" gefordert wurden. In den Akten der Reichskanzlei finden sich allerdings nur wenige Andeutungen. Für die konkreteren Diktaturpläne, soweit sie im Reichswehrministerium gesponnen wurden, sind einige im Anhang dieser Edition abgedruckte Stücke aus den Nachlässen von Rabenau und von Seeckt aufschlußreich. Sie beleuchten die ambivalente Haltung des Chefs der Heeresleitung und lassen erkennen, in welchem Maße zeitweilig auch Reichspräsident Ebert, um ein Zerbrechen der Staatsautorität zu verhindern, Diktaturbestrebungen förderte. Schlüsseldokumente für die politischen Vorstellungen Seeckts sind sein „Regierungsprogramm" und seine „Regierungserklärung" [10]. Von hoher Bedeutung für die Beurteilung von Charakter und Verhaltensweise Seeckts sind die erstmals veröffentlichten, aber in der Forschung als ergiebige Quelle bereits von F. L. Carsten und H. Meier-

5 Dok. Nr. 36.
6 Dok. Nr. 76; 77; 79; 80.
7 Vermächtnis, Bd. I, S. 192.
8 Dok. Nr. 212.
9 Dok. Nr. 80; 81; 99; 100; 193.
10 Anhang 2 und 3.

Welcker ausgewerteten „Lieber-Aufzeichnungen“ [11]. Sie enthalten zudem Hinweise auf Besprechungen mit Stresemann, die sonst weder aus Akten der Reichskanzlei noch aus dem Nachlaß Stresemanns oder dem „Büro des Reichsministers“ im Auswärtigen Amt zu belegen sind.

## Das erste Kabinett der Großen Koalition und sein Scheitern an der Frage der Arbeitszeit

Am 12. August 1923 um 21.45 Uhr wurde das Rücktrittsgesuch des Reichskanzlers Cuno dem Reichspräsidenten überbracht. Etwa zur gleichen Zeit erteilte dieser dem Vorsitzenden der Deutschen Volkspartei Gustav Stresemann den Auftrag zur Regierungsbildung und ernannte ihn am Abend des folgenden Tages, nachdem die Ministerliste in Grundzügen feststand, zum Reichskanzler. Schon am 14. August um 10 Uhr, nur 36 Stunden nach dem Rücktritt seines Vorgängers, konnte Stresemann die Mitglieder seiner Regierung in der ersten Kabinettssitzung begrüßen [12]. Keine Kabinettsbildung wurde in dem Jahrzehnt zwischen dem Ende der Nationalversammlung und dem Beginn der Präsidialregierungen schneller vollzogen; denn „Stresemann lag in der Luft“, wie Seeckt damals an seine Schwester schrieb, aber ebenso die Große Koalition von Sozialdemokraten, Demokraten, Zentrum und Deutscher Volkspartei. Die Bedingungen des Zustandekommens dieser Koalition sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Wirksamkeit erklären sich aus dem Kräfteverhältnis der Parteien im Reichstag und aus der politisch-wirtschaftlichen Situation Deutschlands beim Ausgang der Regierung Cuno.

Seit in den Reichstagswahlen vom Juni 1920 die Weimarer Koalition von Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum ihre Mehrheit verloren hatte, stellte sich die für das Schicksal der Republik entscheidende Frage, ob es möglich sein würde, im Reichstag zu einer neuen Mehrheitsbildung durch eine weitgespannte Koalition von den Sozialdemokraten bis zur Deutschen Volkspartei zu gelangen. In Preußen wurde eine solche Koalition unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun im November 1921 zustande gebracht [13]. Sie bildete im Krisenjahr 1923 den festen Rückhalt der Republik. Im Reich machte erst das Scheitern der Regierung Cuno, insbesondere ihr Versagen vor den währungs- und finanzpolitischen Problemen, die sich aus dem passiven Widerstand an der Ruhr ergaben, den Weg für ein analoges Parteienbündnis frei [14]. Es war keinen Augenblick umstritten, daß Stresemann der Chef einer solchen Regierung sein würde. Der überzeugte Monarchist und engagierte Parlamentarier, der sich im Kriege für die Erhöhung der Rechte des Reichstages eingesetzt hatte, war nach dem Zusammenbruch der Monarchie zum Vernunftrepublikaner geworden. Innen- und nationalpolitische Gründe waren nach seiner eigenen Aussage ausschlaggebend dafür gewesen, daß er die von ihm geführte Volkspartei unbeschadet ihres grundsätzlichen Bekenntnisses zur Monarchie von einem Zusammengehen mit restaurativen Gegenströmungen zurückgehalten hatte. Er fürchtete, daß ein Versuch zur Wiederherstellung der Monarchie den Bürgerkrieg entfesseln und die Chance für den nur auf republikanischer Grundlage möglichen Anschluß Österreichs zunichte machen werde [15]. Die hieraus folgende Bereitschaft des liberalen Nationalisten zur Zusammenarbeit mit den Parteien, die die Republik geschaffen hatten, wurde durch seine wirtschafts- und sozialpolitische Lagebeurteilung gestützt. Er sah in der von Unternehmern und Gewerkschaften bei Kriegsende geschaffenen, aber in den Klassenkämpfen der ersten Nachkriegsjahre wieder zerriebenen Zentralen Arbeitsgemeinschaft ein Modell praxisorientierter Kooperation unterschiedlicher Interessen, das sich in der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Demobilma-

11 Anhang 1.
12 Dok. Nr. 1.
13 Hierzu *H. Schulze,* Otto Braun oder Preußens demokratische Sendung (1977).
14 Über die früheren vergeblichen Versuche zur Bildung einer Großen Koalition vgl. *G. Arns,* Regierungsbildung und Koalitionspolitik in der Weimarer Republik 1919–1924 (Phil. Diss. Tübingen 1971); *E. Laubach,* Die Politik der Kabinette Wirth 1921/22 (1968); *L. Albertin,* Die Verantwortung der liberalen Parteien für das Scheitern der Großen Koalition im Herbst 1921, HZ 205 (1967).
15 Rede auf dem Parteitag in Jena 13.4.1919, in: G. Stresemann, Reden und Schriften, Bd. 1, S. 263.

chung bewährt hatte. Dessen natürliche Entsprechung im politischen Kräftefeld war die Parlamentarische Große Koalition. Daher hinderte den ehemaligen Manager industrieller und unternehmerischer Interessenverbände seine scharfe Ablehnung des Sozialismus nicht daran, für sich und seine Partei seit den Anfängen der Republik eine künftige Beteiligung an der Macht durch eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten zu suchen [16]. Beharrlich hatte er sich in den Regierungskrisen der ersten Weimarer Kabinette für die Bildung der Großen Koalition eingesetzt. Aber dieser politische Kurs des „Fanatikers der Großen Koalition", wie ihn seine Gegner auf der Rechten nannten, stieß auch in seiner eigenen Partei auf Widerspruch. Das Gegenmodell zur Großen Koalition war ein Block der bürgerlichen Parteien mit Einschluß der Deutschnationalen. Zu einer solchen Verbindung mit den sogenannten nationalen Kräften tendierte innerhalb der Deutschen Volkspartei eine starke Oppositionsgruppe. Zu ihr gehörten, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen u. a. Stinnes, Jarres und Curtius. Sie zerrte als zentrifugale Kraft an dem von Stresemann als Kanzler geführten Bündnis der bürgerlichen Mittelparteien mit den Sozialdemokraten.

Auch bei diesen war das Verhältnis zur Großen Koalition zwiespältig. Im Jahre 1920 hatte sich die Partei unter dem Eindruck des Kapp-Putsches auf ihrem Kasseler Parteitag noch emphatisch gegen jede „Zusammenarbeit mit einer Partei, die nicht grundsätzlich und tatsächlich auf dem Boden der republikanischen Staatsform steht", ausgesprochen [17]. Dieser Beschluß war allerdings ein Jahr später auf dem Görlitzer Parteitag revidiert worden, mit den damaligen Worten Eduard Bernsteins: „Die Deutsche Volkspartei hat eine soziale Macht, sie ist eigentlich die Partei der deutschen Bourgeoisie. Hinter ihr steht die deutsche Finanz, die deutsche Großindustrie und die Intelligenz in Deutschland. Wir müssen versuchen, diese Partei vor den Wagen der Republik zu spannen [18]." Aber wenn seither die DVP auch grundsätzlich als koalitionsfähig galt, so wirkte dem doch bei den Mehrheitssozialdemokraten die Rücksichtnahme auf die Unabhängigen Sozialdemokraten, die eine Kooperation mit der Unternehmerpartei ablehnten, und die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit ihnen entgegen. Zudem war rein zahlenmäßig nach dem Wiederzusammenschluß der beiden sozialdemokratischen Parteien im September 1922 eine andere Möglichkeit zur parlamentarischen Mehrheitsbildung denkbar. Eine modifizierte Weimarer Koalition hätte von insgesamt 459 Reichstagsabgeordneten nicht weniger als 266 umfaßt (VSPD 163, DDP 39, Zentrum 64). Seit aber in Reaktion auf die Konvergenz der beiden sozialdemokratischen Parteien sich Demokraten, Zentrum und Volkspartei im Juli 1922 zu einer bürgerlichen „Arbeitsgemeinschaft der Mitte" zusammengeschlossen hatten, war die Bildung einer tragfähigen Regierungsmehrheit zwischen Bürgerlichen und Sozialdemokraten, wenn überhaupt, dann nur mit Einschluß der DVP in einer Großen Koalition möglich. Diese hatte sich, auch nach Meinung von Sozialdemokraten wie Gustav Radbruchs, durch ihre Zustimmung zu den Republiksschutzgesetzen, zur Amtsverlängerung Eberts und zur Außenpolitik Wirths regierungsfähig gemacht [19]. Da jedoch zunächst „die eben erst hergestellte Einigung der beiden sozialdemokratischen Parteien die Belastungsprobe der Großen Koalition" noch nicht ertragen hätte (Stampfer), waren Ende 1922 die Bemühungen Wirths um eine solche Verbreiterung der parlamentarischen Basis seiner Regierung gescheitert. Erst die chaotische Situation, in der die Regierung Cuno im August 1923 endete, brachte die Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dazu, sich gegen ihren starken linken Flügel auf das Experiment der Großen Koalition einzulassen.

Das Zentrum wie auch die Deutsche Demokratische Partei waren von ihrer Stellung im Parteiengefüge her für Koalitionen nach links wie nach rechts hin offen und besaßen Erfahrungen nach beiden Richtungen. Sie hatten ebenso wie die Deutsche Volkspartei das außerparlamentarische Fachkabinett Cuno vom Parlament her gestützt. Aber die Notlage im Sommer 1923 veranlaßte

16 Hierzu *W. Hartenstein,* Die Anfänge der Deutschen Volkspartei 1918–1920 (1962), S. 121 ff.
17 Protokoll des SPD-Parteitages Kassel 1920, zit. bei *A. Kastning,* Die deutsche Sozialdemokratie zwischen Koalition und Opposition 1919–1923 (1970).
18 Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der SPD in Görlitz 18.–24.9.1921, S. 192, zit. bei *L. Albertin,* HZ 205 (1967), S. 583.
19 *G. Radbruch,* Der Innere Weg (²1955), S. 123 f.

sie, sich für eine von den Parteien gebildete Regierung mit breiter parlamentarischer Grundlage zu entscheiden. Die Parteien der sich bildenden Koalition haben aber keinen offenen parlamentarischen Kanzlersturz betrieben. Die Regierung Cuno trat vielmehr während der Beratungen über einige von ihr eingebrachte Gesetzesvorlagen zurück, obwohl sich der Reichstag mit großer Mehrheit einschließlich der Deutschnationalen und in einigen Fällen auch der Kommunisten für deren Annahme aussprach. Bei diesen Vorlagen handelte es sich um die gleitende Anpassung der Steuern an die Geldentwertung und um die Auflage einer Goldanleihe [20]. So wichtig dieser Steuerkompromiß war, für die am dringendsten sich stellende Aufgabe, die Stabilisierung der Währung, hatte Cuno keine Lösung anzubieten gewußt. Den Anstoß zu seinem Rücktritt gaben außerparlamentarische Vorgänge. Mit einem Artikel des Zentrumblatts „Germania" vom 27. Juli, der „wie eine Bombe" einschlug (Stresemann), hatte eine heftige Pressekampagne eingesetzt, die der Regierung Cuno jedes öffentliche Vertrauen entzog. Ein Streik der Berliner Drucker verschlimmerte die unerträgliche Geldmittelknappheit. Am 10. August brachte die KPD-Fraktion im Reichstag einen Mißtrauensantrag ein. Am 11. August proklamierten die Berliner Betriebsräte den Generalstreik. Am gleichen Tage beschloß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, daß eine neue Regierung gebildet werden müsse, da die gegenwärtige nicht ihr Vertrauen besitze [21]. Am folgenden Tage versuchte die KPD durch einen Aufruf den Generalstreik auf das ganze Reichsgebiet auszudehnen. Durch ihre Presse und ihre Redner drohte sie, auch im Reichstag, kaum verhüllt mit dem Bürgerkrieg. Der Reichstag wurde durch Arbeiterdelegationen, für die die Kommunisten – vergeblich – Zutritt verlangten, bedrängt. Durch eine am 13. August veröffentlichte Pressenotverordnung (beschlossen am 9. 8., mit Datum vom 10. 8.; RGBl. 768) versuchten Reichspräsident und Regierung den öffentlichen Aufrufen zur Gewalttätigkeit entgegenzuwirken [22]. Damals erklärte Stresemann dem britischen Botschafter, er sei der Ansicht, die Kommunisten würden die Situation zu einem verzweifelten Angriff auf die bestehende Ordnung ausnutzen. Er habe Angst vor „einem unmittelbaren kommunistischen Erfolg und einer heftigen nationalistischen Reaktion" hierauf [23]. Wenn man bei dieser Äußerung gewiß auch in Rechnung zu stellen hat, an wen sie gerichtet und auf welche Wirkung sie berechnet war, so ist sie doch für die Situation, in der Stresemann mit der Großen Koalition seinen Weg antrat, nicht weniger bezeichnend als die erste Rede, mit der der neue sozialdemokratische Innenminister am 15. August vor den Reichstag trat, um die Aufrufe zur Gewalttätigkeit in der kommunistischen und völkischen Presse zu brandmarken.

Was war die Geschäftsgrundlage der Regierung Stresemann? Vergeblich sucht man nach einem Koalitionspapier. Auch die Regierungserklärung, mit der Stresemann am 14. August vor den Reichstag trat, verzichtete bewußt darauf, ein Programm zu entwickeln. Dennoch läßt sich einiges aussagen über die Vorstellungen, mit denen sich die Parteien in die Koalition hineinbegaben. Man war sich darin einig, daß der passive Widerstand nicht mehr lange fortgesetzt werden konnte, daß die Lösung des Ruhr- und Reparationsproblems auf dem Verhandlungswege gesucht werden mußte, daß es galt die Feinde der Verfassung abzuwehren, die Einheit des Reiches zu wahren und seine Autorität gegenüber den Ländern zu behaupten. In den wechselnden Situationen einer von vielen unkalkulierbaren Faktoren bestimmten Entwicklung mußte sich zeigen, ob der bestehende Grundkonsens über die allgemeinen national- und verfassungspolitischen Zielsetzungen auch in den taktischen Fragen bei der Wahl der Mittel zu ihrer Durchsetzung bewahrt werden konnte, oder ob die Wahl der Mittel den Grundkonsens in Frage stellte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hatte in dem schon erwähnten Mißtrauensbeschluß vom 11. August für eine von ihr zu unterstützende Regierung gefordert: „Energische Durchführung der beschlossenen Finanzmaßnahmen. Durchgreifende Finanzreform auf Grundlage der Heranziehung der Wirtschaft mit garantierter Belastung

20 S. Kabinett Cuno, Dok. Nr. 227; 231; 234; 243 und Verhandlungen des RT, Bd. 361, Sitzungen vom 8.–10. und 14.8.1923.
21 Veröffentlicht im Vorwärts vom 12.8.1923; Schulthess, S. 152.
22 Vgl. hierzu die Rede Sollmanns in Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, Sitzung vom 15.8.1923.
23 Viscount d'Abernon, Memoiren, Bd. 2, S. 270 über ein Gespräch mit Stresemann vom 11.8.1923.

ihrer Sachwerte. Währungsreform: Schleunige Eindämmung der Inflation, Goldkredite, Vorbereitung der Goldwährung. Wertbeständige Löhne, wertbeständige, hinreichend erhöhte Sozialrenten und Erwerbslosenunterstützungen. Loslösung der Reichswehr von allen illegalen Organisationen. Außenpolitische Aktivität zur Lösung der Reparationsfrage unter vollster Wahrung der Einheit der Nation und der Souveränität der deutschen Republik. Antrag auf Anmeldung zum Völkerbund [23a]."
Nicht aktuell war von den Zielsetzungen dieses Programms der erstrebte Eintritt in den Völkerbund [24], konfliktträchtig dagegen die Forderung nach „Loslösung der Reichswehr von allen illegalen Organisationen". Wichtig und drängender stand im Vordergrund die Finanz- und Währungsreform, von der die Lösung aller anderen innen- und außenpolitischen Fragen abhing. Hierzu war eine Reichstagsentschließung der Koalitionsparteien einschließlich der Bayerischen Volkspartei vom 15. August richtungweisend. Durch sie wurde die Reichsregierung ersucht, die Voraussetzung für die Stabilisierung der Währung und die Sanierung der Reichsfinanzen auf dem Wege einer gesetzlichen Belastung der Vermögenswerte der Wirtschaft zu schaffen [25]. Bemerkenswert ist hierbei, daß die Koalitionsparteien den von Helfferich unternommenen Versuch abwehrten, in die genannte Entschließung einen ständischen Gedanken mit der Formulierung hineinzubringen, daß bei der Belastung der Sachwerte „den Organisationen der wirtschaftlichen Berufsstände gewisse gesetzliche Befugnisse" über eine bloß beratende Mitwirkung hinaus gegeben werden müßten [26].
Niemand hat den Gedanken, daß die Wirtschaft mit ihrem Besitz haften müsse, mit stärkerem nationalen Pathos vorgetragen als Stresemann in einem Grundsatzartikel über Politik und Wirtschaft. Darin hieß es: „Daß Reich und Volk erhalten bleibt, ist notwendig, daß die Substanz der Einzelwirtschaft sich erhält, ist nicht notwendig. Wenn es dahin kommt, daß wir diese Substanz angreifen müssen, um damit die deutsche Freiheit zu sichern, so muß das von allen an der deutschen Wirtschaft Beteiligten getragen werden. Wir haben das Staatsinteresse in den Vordergrund zu stellen [27]." Aus einer zusätzlichen Belastung der wirtschaftlichen Sachwerte mußte sich zwangsläufig die korrespondierende Frage nach der Belastbarkeit der Arbeitskraft stellen. Hier war ein bei Bildung der Koalition unausgesprochener Konfliktstoff angelegt, einer der Gründe ihrer nur kurzlebigen Dauer [28].
Als die Regierung Stresemann ihre Arbeit aufnahm, wurde sie mit hohen Erwartungen begrüßt. Hier war endlich der breite Parteienkonsens erreicht, der angesichts der in den parlamentarischen Stärkeverhältnissen sich spiegelnden sozialen Struktur Deutschlands die Voraussetzung dafür war, die politische, wirtschaftliche und soziale Krise zu meistern. Ein Beobachter wie Friedrich Meinecke meinte optimistisch, „die neue, auf der endlich zustande gekommenen großen Koalition beruhende Regierung Stresemann" habe „die breiteste Ordnungs- und Widerstandsfront, die wir seit den Novembertagen je hatten, hergestellt [29]." Er war zuversichtlich und meinte, „ein fernes Morgengrauen" wahrzunehmen, wenn auch das schwerste Stück des Leidensweges noch zu bewältigen sei.
Der Weg der Großen Koalition war in der Tat ein Leidensweg, den bis zu einem glücklichen Ausgang zu Ende zu gehen sie ihre konditionelle Schwäche hinderte. So eindrucksvoll gleich zu Anfang das Ergebnis der Abstimmung über das Vertrauensvotum am 14. August auch war mit 239 Jagegen 76 Nein-Stimmen bei 25 Enthaltungen und 2 ungültigen Stimmen, so wenig entsprach es doch, genauer betrachtet, der Vorstellung einer „Volksgemeinschaft", in der Stresemann den idealen Zweck der Großen Koalition sah. Denn bei einer Gesamtzahl von 459 Reichstagsabgeordneten beteiligten sich nur 342 an dieser so wichtigen Abstimmung, nur 315 gaben ein klares Votum ab, mit nur 19 Stimmen (bzw. 20, wenn man Stresemann hinzurechnet, der an der Abstimmung nicht teilnahm) war die Zahl

23a Ursachen u. Folgen 5, Nr. 1061.
24 Hierzu Stresemann in Kabinettssitzung vom 23.8.1923, Dok. Nr. 18 und dort Anm. 6.
25 Verhandlungen des Reichstags 361, S. 11879.
26 Vgl. auch Dok. Nr. 9.
27 Aus einem Artikel in der „Zeit" vom 15.5.1923, in Vermächtnis, Bd. 1, S. 64.
28 Über die Entsprechung von Sachwertbelastung und Erhöhung der Arbeitszeit vgl. die Äußerung von Raumers in Dok. Nr. 1, Anm. 2.
29 Neue Freie Presse, Wien, 26.8.1923, in: Meinecke, Werke Bd. 2 (1958), S. 358.

derjenigen Abgeordneten, die sich positiv für die Regierung aussprachen, allen anderen (fehlenden, ungültigen, Neinstimmen, Enthaltungen) überlegen. Etwa je ein Drittel der Fraktionsmitglieder der Volkspartei und der Sozialdemokraten verweigerte durch Stimmenthaltung oder Abwesenheit ein Vertrauensvotum. Zwei Abgeordnete der VSPD gaben Nein-Stimmen ab, nicht weniger als 43 traten mit einer Erklärung gegen die Große Koalition an die Öffentlichkeit [30]. Die Bayerische Volkspartei, die sich bei der Abstimmung über das Vertrauensvotum der Stimme enthalten hatte, kündigte alsbald offene Gegnerschaft an.

In der DVP gab Stresemann wegen der Übernahme des Kanzleramtes den Fraktionsvorsitz ab. Die Folge war ein erhöhtes Gewicht des rechten Flügels, der die Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten ablehnte. So waren im Gefüge der Koalition von Anfang an Bruchstellen vorhanden. Sie traten zunächst jedoch parlamentarisch nicht in Erscheinung, da sich der Reichstag am 15. August vertagte und von seinem Präsidenten Löbe erst zum 27. September wieder einberufen wurde. Die Aktionsfähigkeit der Koalition mußte sich zunächst in diesen ersten entscheidungsreichen Wochen nicht im Parlament, sondern in der Regierung selber erweisen.

Wie war das Kabinett konstruiert [31]? Von seinen Mitgliedern gehörte der DVP neben Stresemann nur noch Hans von Raumer als Wirtschaftsminister an. Er bekleidete als führender Verbandspolitiker der Elektrizitätswirtschaft eine einflußreiche Stelle in der Industrie, hatte sich bei Kriegsende maßgeblich an der Bildung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft beteiligt und war innerhalb der Deutschen Volkspartei neben Stresemann der entschiedenste Befürworter der Großen Koalition. Als deren Aufgabe sah er, wie er in einem Briefe an Stresemann schon am 23. Juli 1923 formulierte, neben der Steuerreform eine „starke Heranziehung des Besitzes“ vor, der auf seiten der Arbeiter „eine starke Konzession auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen“ entsprechen müsse. Als Kompensation für die Arbeiterschaft wollte er den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft gesetzlich verankern und den Gewerkschaften ein wirtschaftspolitisches Mitspracherecht geben [32]. In seinem Eintreten für die Bildung der Großen Koalition traf er sich mit Rudolf Hilferding, dem Verfasser des „Finanzkapitals“ und Theoretiker des „organisierten Kapitalismus“. Beide waren, unabhängig von maßgebenden Strömungen in ihren Parteien, sowohl für eine Belastung des Besitzes wie für eine Erhöhung der Arbeitszeit eingetreten. Die Ernennung dieses ehemaligen USPD-Mitglieds zum Reichsfinanzminister wurde auf der politischen Rechten bis weit in die DVP und ins Zentrum hinein ebenso wie in Kreisen der Wirtschaft als eine Herausforderung empfunden. Hilferding war die umstrittenste Figur im Kabinett. Auch Angehörige seiner eigenen Partei warfen dem Theoretiker Mangel an praktischem Sinn und an politischem Durchsetzungsvermögen vor [33]. Stresemann jedoch hatte ihn seit langem als ministrabel betrachtet. Bereits zu der Zeit, als nach der Demission des zweiten Kabinetts Wirth der Gedanke an eine Große Koalition auftauchte, hatte Stresemann eine Kabinettsliste entworfen, in der Hilferding neben den Sozialdemokraten Radbruch und Bauer verzeichnet war. Was ihn in den Augen Stresemanns empfahl, war seine frühere enge Zusammenarbeit mit von Raumer in reparationspolitischen Fragen während der Regierungszeit Wirths. Er traute ihm zu, daß er einen Ausweg aus der Währungskrise finden und daß er sich der Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu erhöhen, nicht verschließen werde [34]. An weiteren Sozialdemokraten wurden in das Kabinett Robert Schmidt als Vizekanzler und Wiederaufbauminister und Gustav Radbruch als Justizminister berufen. Beide hatten dem zweiten Kabinett Wirth angehört. Ein Neuling im Ministeramt war Wilhelm Sollmann, der das Innenressort übernahm. Als Chefredakteur der Rheinischen Zeitung war er Repräsentant eines entschiedenen Abwehrwillens gegen alle Loslösungsbestrebungen im Westen.

30 Schultheß’ Europ. Geschichtskalender 64 (1923), S. 153.

31 Zur Kabinettsbildung Anm. 1 u. 4 zu Dok. Nr. 1. Über die Verhandlungen der Parteien untereinander und mit Stresemann geben die Akten der RK nichts her. Zum Vorgang der Kabinettsbildung neben Arns auch R. Morsey, Die Deutsche Zentrumspartei, S. 516 ff.

32 Raumer an Stresemann 23.7.1923, Nachlaß Stresemann, Bd. 260.

33 Vgl. hierzu Hagen Schulze, Otto Braun, S. 436 f.; Otto Braun, Von Weimar zu Hitler (1949), S. 52.

34 Stresemann, Vermächtnis, Bd. 1, S. 144.

Auch in der bürgerlichen Presse wurde sein „mannhaftes Eintreten für den Widerstand gegen die französische Willkür“ anerkannt [35]. Seinem Kabinettskollegen Luther erschien er als „tatsächlicher Führer der Sozialdemokraten ... ein kluger Kopf, aber mit einem Zug von Fanatismus“ [36]. Als Mitglied der Nationalversammlung hatte er seine Stimme gegen wirtschaftsschädigende Streiks erhoben [37]. Er war führend in der Nüchternheitsbewegung tätig, galt als Vertreter eines ethisch begründeten Sozialismus und stellte insofern eine Ergänzung zu dem marxistischen Theoretiker Hilferding dar. Seine Ernennung war nicht ohne Auseinandersetzungen zwischen Sozialdemokraten und Zentrum vor sich gegangen. Denn auch diese hatten als Innenminister einen Rheinländer, den von den Franzosen ausgewiesenen Oberpräsidenten der Rheinprovinz Johannes Fuchs, vorgesehen. Die Sozialdemokraten bestanden jedoch auf dem Innenministerium als Gegenleistung für ihre nach schweren Bedenken gegebene Zustimmung für den Verbleib des Demokraten Otto Geßler im Reichswehrministerium. Geßler erschien vor allem der sächsischen SPD als untragbar, während sich die Parteien der „Arbeitsgemeinschaft“ für ihn einsetzten. Da das Zentrum ein drohendes Scheitern der Kabinettsbildung wegen dieser Frage nicht verantworten wollte, begnügte es sich für Fuchs mit dem neugeschaffenen Posten eines „Reichsministers für die besetzten Gebiete“. Fuchs, der für einen Kabinettsposten überhaupt wenig Neigung mitbrachte, sah sich mit seinem nachträglich geschaffenen und personell wenig ausgestatteten Ministerium ständigen Kompetenzfragen im Verhältnis zu den etablierten Fachressorts gegenübergestellt [38]. Die bedeutendste Figur des Zentrums im Kabinett blieb Arbeitsminister Heinrich Brauns, der seit Fehrenbach dieses Amt ununterbrochen innehatte und mit der durch ihn maßgeblich beeinflußten Sozialpolitik einer der charakteristischen Staatsmänner der Weimarer Republik war [39]. Wie Brauns, so kam auch Anton Höfle, der vom Zentrum vorgeschlagene Reichspostminister, ursprünglich aus der Sozialarbeit des Volksvereins für das Katholische Deutschland. Er besaß als Direktor des Gesamtverbandes der Deutschen Staatsbeamten- und Staatsangestelltengewerkschaften eigene Beziehungen zu dieser von der Inflation hart betroffenen Schicht des neuen Mittelstandes [40]. Für die Demokraten verblieb im Kabinett neben dem Reichswehrminister Geßler der Innenminister Cunos Rudolf Oeser, der jetzt das Verkehrsministerium übernahm. Die stärkste Persönlichkeit in der Regierung war aber neben Stresemann ohne Zweifel der parteilose, der DVP nahestehende ehemalige Oberbürgermeister von Essen Hans Luther. Er verblieb zunächst im Amt des Reichsernährungsministers, das er schon unter Cuno übernommen hatte. Die Tätigkeit und die Entschlüsse des Kabinetts wurden in hohem Maße durch seine willensstarke Beharrlichkeit, die sich in zahllosen Vorlagen und Denkschriften äußerte, bestimmt. Diese Zusammensetzung des Kabinetts hinterließ beim Zentrum zunächst einige Verstimmung, da es vergeblich gehofft hatte, in Ergänzung zu seiner als zu gering empfundenen Beteiligung an den Ministerposten wenigstens noch den Reichspressechef stellen zu können. Aber Stresemann berief in dieses Amt seinen Parteifreund, den ehemaligen Generalstäbler und Militärattaché in Madrid Arnold Kalle. Auch die Leitung der Reichskanzlei, seines Führungsinstrumentes, übertrug er einem Mitglied der DVP, dem ihm persönlich nahestehenden Reichstagsabgeordneten und früheren Marineattaché in Rom Freiherr von Rheinbaben [41].

Stresemann war als Reichskanzler zugleich sein eigener Außenminister. Zu den Kabinettssitzungen zog er als Vertreter des Auswärtigen Amtes gewöhnlich den Staatssekretär von Maltzan oder den Ministerialdirektor von Schubert heran. Auf seinen eigenen Schultern ruhte infolge der Beanspruchung durch das Doppelamt, der Fülle der drängenden Probleme und der von ihm in hohem Maße wahrgenommenen publizistischen und rhetorischen Vertretung seiner Politik eine solche

35 DAZ, 15.8.1923.
36 H. Luther, Politiker ohne Partei, S. 110.
37 Verhandlungen, Bd. 326, S. 637 ff., 10.3.1919.
38 Zur Konstruktion des Rheinministeriums s. Dok. Nr. 82, Anm. 4.
39 *U. Oltmann,* Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns in der Staats- und Währungskrise 1923/24 (Diss. Phil. Kiel 1968).
40 Dok. Nr. 1, Anm. 4.
41 Dok. Nr. 1, Anm. 6.

Arbeitslast, daß sie ihn, der über keine robuste Gesundheit verfügte, mehrmals an den Rand des physischen Zusammenbruchs brachte. Die Protokolle der Kabinettssitzungen und Ministerbesprechungen vermitteln dabei keinesfalls den Eindruck, daß er, der nach dem Urteil Luthers das Kabinett „sachkundig und zielbewußt" führte [42], im Kollegium der Reichsregierung, an deren Sitzungen er häufig nur für begrenzte Zeit teilnahm, eine dominierende Rolle spielte. Seiner taktischen Geschicklichkeit war, mit den Worten Radbruchs, „so viel menschliche Wärme beigemischt, daß er auch persönlich für sich gewann. So war das Verhältnis der sozialdemokratischen Minister seines Kabinetts zu ihm das denkbar beste" [43]. Ein erheblicher Teil seines persönlichen Einsatzes lag außerhalb dessen, was aus den Reichskanzleiakten erfaßbar ist. Zu seiner Führungskunst gehörte die Fähigkeit des aktiven Zuwartens, beobachtend den Gang kontroverser Meinungen zu registrieren, sich nicht vorzeitig festzulegen und notwendige Entscheidungen aus der Entwicklung einer Konstellation heranreifen zu lassen.

Von den Mitgliedern des ersten Kabinetts Stresemann gehörten vier nicht dem Reichstag an: der Sozialdemokrat Hilferding, der Zentrumsangehörige Fuchs, der Demokrat Oeser und der parteilose Luther. Die Formallegitimation der Regierung der Großen Koalition durch das Parlament beruhte ihrerseits auf der Reallegitimation durch den Koalitionswillen der Regierungsparteien. Er trug die Regierung in den entscheidungsbelasteten Wochen von Mitte August bis Ende September, in denen der Reichstag nicht tagte. In dieser Zeit wurde der Abbruch des passiven Widerstandes vorbereitet und vollzogen. Aber diese Übereinstimmung in der außenpolitischen Fundamentalentscheidung bedeutete nicht, daß für die sich gleichzeitig oder als Folge von ihr sich stellenden innen-, sozial- und wirtschaftspolitischen Probleme ein ähnlicher Konsens gegeben gewesen wäre. Einig waren sich die Partner nur im Verhältnis zum Parlament, das am 27. September wieder zusammentrat. Wenn schon in der Zwischenzeit weitgehend mit Hilfe des Artikels 48 regiert worden war – dem Reichstag lagen an diesem Tage nicht weniger als acht vom Reich und den Ländern erlassene Notverordnungen vor [44] –, so gedachte die Koalitionsregierung, durch ein vom Reichstag zu beschließendes Ermächtigungsgesetz sich noch in viel weitgehenderer Weise von parlamentarischer Kontrolle unabhängig zu machen. In der Kabinettssitzung vom 30. September [45] gab Brauns das Stichwort. Es sei notwendig, „vom Reichstag große Vollmachten zu fordern". Hilferding fragte, ob in der gegenwärtigen Lage, wie sie sich nach Aufkündigung des passiven Widerstands im Verhältnis zwischen Bayern und dem Reich ergeben hatte und angesichts einer drohenden Rechtsdiktatur „bei einer Beibehaltung des Reichstags die Situation noch zu beherrschen sei". Den einzigen Weg, „das Reich zu erhalten", sah er in einer Vertagung des Reichstags. Sollmann ging einen Schritt weiter. Er hielt „diktatorische Maßnahmen" für erforderlich und wollte, „daß die Kabinettsmitglieder nicht das Werkzeug ihrer Fraktionen seien". Er tendierte also auf eine Lösung der Regierung auch von der Parteikontrolle. Aber die Fraktionen erwiesen sich als stärker. Denn ihre unterschiedlichen Einstellungen zu der Frage, für welche Sachbereiche der Regierung Gesetzgebungsvollmacht gegeben werden sollte, zwang das erste Kabinett Stresemann zum Rücktritt. Ausweislich der Reichskanzleiakten handelte es sich hierbei thematisch im wesentlichen darum, ob und wieweit die Regierung Vollmacht erhalten sollte, nicht nur die wirtschaftlichen Sachwerte zu belasten, sondern auch der menschlichen Arbeitskraft Leistungen abzuverlangen, die über die bisherige Norm des Achtstundentags bzw. des Siebenstundentags für Untertagearbeit bei sechstägiger Arbeitswoche hinausgingen [46]. Der Notwendigkeit, von der geltenden Norm der Arbeitszeit abzuweichen, entzog sich niemand im Kabinett und keine der Regierungsfraktionen. Zu offensichtlich war namentlich in der Kohlenförderung das Produktionsdefizit. Lag doch im Reichsgebiet innerhalb der Grenzen des Versailler Vertrags trotz erheblich vergrößerter Beleg-

42 Luther, S. 120.
43 G. Radbruch, Der innere Weg, S. 124.
44 Verhandlungen des Reichstags, Bd. 361, S. 11897 ff.
45 Dok. Nr. 94.
46 Kabinettsprotokolle und Parteiführerbesprechungen Dok. Nr. 94; 97; 99; 100; 102; 104; 105; 106.

schaften die Förderung beträchtlich unter der Förderung von 1913. Ende September 1923 teilte das Wirtschaftsministerium dem Arbeitsministerium mit, „daß in den Steinkohlengebieten des unbesetzten Gebietes die Förderleistungen pro Kopf und Zeiteinheit nicht nur gegenüber 1913, sondern auch noch während des Ruhrkampfes erheblich zurückgegangen seien“ [47]. Umstritten waren im Kabinett nicht die Notwendigkeit der Erhöhung der Arbeitskraft, wohl aber ihr Ausmaß und die Modalitäten. Ohne hier die verwickelte Geschichte des Krisenablaufs im einzelnen nachzeichnen zu wollen, seien die unterschiedlichen Positionen charakterisiert.

Die Initiative lag beim Arbeitsminister Brauns. In den drei Jahren seiner bisherigen Tätigkeit als Arbeitsminister waren die Arbeitszeitregelungen, die sich aus der Revolution in Form von Demobilmachungsvorschriften ergeben hatten [48], bereits mehrere Male modifiziert bzw. in Frage gestellt worden. In den Jahren 1921 und 1922 unternommene Versuche Brauns, die Demobilmachungsverordnungen über die Arbeitszeit durch Arbeitszeitgesetze abzulösen, waren an den Gegensätzlichkeiten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gescheitert [49]. Deshalb war es notwendig geworden, daß wiederum auf Antrag von Brauns der Reichstag am 20. März 1923 die Geltungsdauer der Demobilmachungsverordnungen bis zum 31. Oktober 1923 verlängerte. Das Kabinett Stresemann sah sich also durch diese Terminierung mit der Frage der Arbeitszeit unausweichlich konfrontiert. Nun war schon im September 1922 durch ein Überschichtenabkommen für die Kohlenindustrie, dem Gewerkschaften und Unternehmer zugestimmt hatten, die Möglichkeit zu vertraglich vereinbarter Erhöhung der Arbeitszeit geschaffen worden [50]. Dieses Abkommen hatte es der Reichsregierung ermöglicht, in ihrer Reparationsnote vom 14. November 1922 die Zusage der Steigerung der Produktion mit der Ankündigung zu verbinden, daß zu diesem Zweck eine „Neuregelung des Arbeitszeitrechts unter Festhaltung des Achtstundentags als des Normalarbeitstages und unter Zusicherung gesetzlich begrenzter Ausnahmen auf tariflichem oder behördlichem Wege zur Behebung der Notlage des deutschen Volkes“ in die Wege geleitet werden solle [51]. Die akute Notlage im Herbst 1923 veranlaßte Brauns am 22. September in einer interministeriellen Ressortbesprechung im Reichsarbeitsministerium weitergehende Pläne für eine generelle, nicht auf die Kohlenindustrie beschränkte Neuregelung zu entwickeln. Arbeitszeitüberschreitungen sollten möglich werden 1. auf Verlangen des jeweiligen Arbeitgebers in begrenztem Maße (20 Tage im Jahr mit zwei Überstunden), 2. aufgrund tariflicher Ausnahmeregelungen bei grundsätzlichem Festhalten am achtstündigen Arbeitstag, 3. durch die Gewerbeaufsichtsämter [52]. Im Kabinett setzte sich Brauns dafür ein, „die Arbeitszeit auf das Maß zu erhöhen, das gesundheitlich tragbar“ erschien. Dieser „sanitäre Maximalarbeitstag“, wie er ihn nannte, bedeutete konkret: achtstündige Arbeitszeit im Bergbau und eine entsprechende Erhöhung in der übrigen Wirtschaft wie auch in der Verwaltung, wobei „für schwere und gesundheitsgefährdende Arbeiten der Achtstundentag beizubehalten“ sei. Außerdem waren, sozialdemokratischen Bedenken Rechnung tragend, Schutzbestimmungen für Frauen-, Jugend-, Nachtarbeit und dergleichen vorgesehen. Dieses für eine Erklärung Stresemanns vor dem Reichstag vorgesehene Konzept fand nach hartem Ringen in dem unter dem Vorsitz Eberts tagenden Ministerrat vom 1. Oktober allgemeine Zustimmung [53]. Von den sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern erklärte Vizekanzler Schmidt in dieser Sitzung, er müsse zugeben, „daß es nicht zu entschuldigen sei, daß gegenwärtig, wo wir gezwungen seien, Kohlen im großen Ausmaße aus England einzuführen, die Bergarbeiter in Schlesien nur 7 Stunden arbeiteten“. Er plädierte aber dafür, diese Frage in der Erklärung des Reichskanzlers nur kurz zu behandeln. Es käme jetzt darauf an, zu „handeln,

47 *U. Oltmann*, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns in der Staats- und Währungskrise 1923/24. Die Bedeutung der Sozialpolitik für die Inflation, den Ruhrkampf und die Stabilisierung (Diss. Kiel, 1968); Dok. Nr. 86.
48 RGBl. 1918, S. 1334 ff. und 1919 I, S. 315 ff.
49 S. Kabinett Cuno, Dok. Nr. 65, Anm. 6.
50 Kabinett Wirth, Dok. Nr. 360, Anm. 3; 369.
51 Kabinett Wirth, Dok. Nr. 407, Text der Note: RT-Drucksache Nr. 6138, Bd. 379, S. 66 ff.; auch Ursachen und Folgen, Bd. 4.
52 U. Oltmann, Brauns, S. 199.
53 Dok. Nr. 97 und Anlage.

ohne viel zu reden“. Für die Modalität der Arbeitszeitverlängerung bedeutete dies, daß sie in das erstrebte Ermächtigungsgesetz einbezogen werden sollte. In der Tat erhob sich im Ministerrat vom 1. Oktober von keiner Seite Widerspruch, als Stresemann umfassend formulierte, „die Reichsregierung brauche ein Ermächtigungsgesetz, um die für die Erhaltung der Wirtschaft notwendigen Maßnahmen auf finanzpolitischem und wirtschaftspolitischem Gebiete zu ergreifen“, ferner müsse sie die Möglichkeit haben, „in lebenswichtigen Betrieben eine Verlängerung der Arbeitszeit vorzusehen durch behördliche Regelung“.
Erheblich anders jedoch stellte sich die Situation in einer Besprechung mit den Parteiführern am folgenden Tage dar [54]. Hermann Müller erklärte, „der geplante Entwurf des Ermächtigungsgesetzes würde ... Erregung schaffen wegen der Frage der Arbeitszeit und der Arbeitslosenversicherung“. Scharf betonte Ernst Scholz demgegenüber für die Deutsche Volkspartei die Notwendigkeit, die Arbeitszeit auf dem Ermächtigungswege drastisch zu erhöhen. Zugleich schockierte er durch die Doppelforderung, das Kabinett personell umzugestalten und die Deutschnationalen in die Koalition einzubeziehen. Da jedermann wußte, daß dies für die Sozialdemokraten unannehmbar war, konnte der Vorstoß von Scholz nur als eine Provokation empfunden werden, die den Zweck hatte, die bestehende Große Koalition aufzukündigen [55]. In einer zweiten Parteiführerbesprechung am Abend des gleichen Tages erklärte Müller nunmehr, die Ermächtigung könne nur für Finanz und Währung, nicht aber für Sozialpolitik und Arbeitszeit gegeben werden. Was die Sache selbst betraf, so sähen sich die Sozialdemokraten nicht in der Lage, über die in der deutschen Reparationsnote vom November 1922 gemachten Zugeständnisse, d. h. Festhalten an der Norm des Achtstundentags unter gesetzlich begrenzten Ausnahmen, hinauszugehen [56]. Die Fronten verhärteten sich. Die Sozialdemokraten standen unter dem Druck der Gewerkschaften, die am Achtstundentag als einer Errungenschaft der Revolution festhielten. In der Argumentation spielte auch der Hinweis auf das von Deutschland allerdings nicht ratifizierte Arbeitszeitabkommen der internationalen Arbeitszeitkonferenz von Washington, 1919, eine Rolle. Zudem hatten die Sozialdemokraten im Hinblick auf den kommunistischen Konkurrenten auf die Stimmung der Arbeiterschaft Rücksicht zu nehmen [57]. Auf der Unternehmerseite hatte, wie Stresemann dem Kabinett mitteilte [58], inzwischen der Bergbauliche Verein im Ruhrgebiet „trotz entgegenstehender Gesetze“ den Achteinhalbstundentag eingeführt [59]. Dieses einseitige Vorgehen löste bei der organisierten Arbeiterschaft helle Empörung und heftige Proteste aus. Fast verzweifelt suchte das Kabinett aus der Polarisierung der Fraktionen und der hinter ihnen stehenden gesellschaftlichen Kräfte herauszukommen. Am Abend des 2. Oktober wurde die Erhöhung der Arbeitszeit in die Regierungserklärung hineingenommen, und zwar acht Stunden für den Bergbau, für die übrige Industrie entsprechend, während sich das Ermächtigungsgesetz auf finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen beschränken sollte unter dem Einverständnis, daß unter wirtschaftlichen auch soziale Maßnahmen zu verstehen seien [60]. Die SPD-Fraktion lehnte jedoch diese Forcierung der Arbeitszeiterhöhung ab und bestand auf parlamentarischer Regelung. Die sozialdemokratischen Minister, durch den Fraktionsbeschluß gebunden, aber immer noch nach einem Kompromiß suchend, erklärten sich nunmehr, einem Vorschlag der Demokraten folgend, bereit, bei einer parlamentarischen Regelung „das früher vom Arbeitsministerium ausgearbeitete Arbeitszeitgesetz aufzunehmen und durch den Reichstag annehmen zu lassen“ [61]. Dieser Vorschlag entsprach [62] auch dem Beschluß ihrer Fraktion. Sie behielten sich jedoch vor, im Reichstag Abän-

54 Dok. Nr. 99.
55 So Hilferding in der Kabinettssitzung vom gleichen Abend, Dok. Nr. 102; vgl. ähnliche Äußerung des Staatssekretärs Ago von Maltzan, zit. bei G. Arns, Krise, S. 196.
56 Dok. Nr. 100 und Anm. 7.
57 Vgl. auch die Äußerungen von Vizekanzler Schmidt in der Kabinettssitzung vom 3. 10., Dok. Nr. 106.
58 Dok. Nr. 106.
59 Ferner Dok. Nr. 95; 111; 238; 255.
60 Dok. Nr. 102.
61 S. hierzu L. Preller, Sozialpolitik in der Weimarer Republik, S. 272 f. Texte: Dok. Nr. 102.
62 Laut Vorwärts Nr. 463 vom 4.10.1923, G. Arns, Krise, S. 190, Anm. 35.

derungsanträge zu stellen, und vermochten auch nicht, trotz drängender Fragen Brauns, die Zusicherung zu geben, daß sie sich im Reichstag kommunistischen Anträgen gegen die Erhöhung der Arbeitszeit im Bergbau versagen würden. Dennoch waren Zentrum und Demokraten bereit, um die Koalition zu erhalten, das Zugeständnis einer parlamentarischen Regelung der Arbeitszeitfragen zu machen. Schwere Bedenken äußerte Luther: In dem vorgesehenen Arbeitszeitgesetz handele es sich nur um zulässige Überschreitungen der Arbeitszeitnorm, aber nicht um die notwendige Erhöhung der Norm selber. Für ungerechtfertigt hielt es auch Geßler, eine Aufteilung der Regierungsvorhaben in Gesetzgebung und Verordnung nach dem Prinzip vorzunehmen: „Was gegen den Besitz gerichtet sei, solle im Verordnungswege, was gegen die Arbeiterklasse gehe, solle durch Gesetz angenommen werden“ [63]. Stresemann versprach, den – aussichtslosen – Versuch zu unternehmen, seine Fraktion umzustimmen [64]. Da sich dies als unmöglich erwies, zog das Kabinett die Konsequenz und trat am Abend des 3. Oktober zurück [65].

Stresemann hat in dieser Krise erfahren müssen, wie sehr die Aktionsfähigkeit seiner Regierung durch die inneren Gegensätze in seiner Partei und in seiner Fraktion behindert wurde [66]. Es kam aber nicht zu dem Kabinettswechsel und zu der Einbeziehung der Deutschnationalen in die Regierung, die in der Logik der Beschlüsse der DVP-Fraktion gelegen hätte. Denn da die DVP keine praktikable Alternative zu Stresemann wußte, die Mehrheit der Fraktion entschlossen war, an ihm festzuhalten, und die Bildung einer überparteilichen Regierung unter Stresemann sich als unmöglich erwies, fiel man auf die Große Koalition zurück. Hilferding und von Raumer jedoch, in denen sich der Wille zur Zusammenarbeit von Arbeiter- und Unternehmerpartei ursprünglich besonders verkörpert hatte, schieden aus. Die DVP-Fraktion hatte den Rücktritt beider verlangt. Raumer demissionierte bereits am 2. Oktober. Hilferding im Ministerium zu halten, machte auch seine eigene Partei keine Anstrengung [67]. Für die Neubesetzung des Postens des Finanzministers dachte Stresemann an den Direktor der Darmstädter und Nationalbank Hjalmar Schacht. Schacht galt als erstklassiger Finanzsachverständiger und hatte in der Frage der Währungssanierung eigene Aktivitäten und Ideen gezeigt. Es wurden aber Vorwürfe wegen seiner Tätigkeit bei der deutschen Zivilverwaltung in Belgien während des Ersten Weltkrieges erhoben. So verzichtete Stresemann auf ihn [68]. Statt dessen wechselte Luther vom Ernährungs- ins Finanzministerium über. Zum Wirtschaftsminister wurde der parteilose ehemalige Offizier und Demobilmachungskommissar Joseph Koeth, bekannt wegen guter Zusammenarbeit mit der SPD in der Demobilmachungszeit, berufen. Das Landwirtschaftsministerium übernahm der parteilose Graf Kanitz, der mit der DVP sympathisierte, aber auch zu den agrarischen Kreisen der Deutschnationalen gute Beziehungen besaß. Der Minister für die besetzten Gebiete Fuchs hatte den Wunsch, zurückzutreten, wurde aber veranlaßt, zu bleiben [69]. Von politischer Bedeutung war der Wechsel in der Leitung der Reichskanzlei. Rheinbaben hatte sich während der Krise für die Bildung eines auf die Reichswehr gestützten „Kabinetts der Köpfe“ unter Stresemann eingesetzt und war bereit, eine Auflösung des Reichstages in Kauf zu nehmen [70]. Stresemann trennte sich von ihm und berief an seiner Stelle zum Statssekretär in der Reichskanzlei den Reichstagsabgeordneten Adolf Kempkes [71].

63 Dok. Nr. 105.
64 Ibid.
65 Dok. Nr. 106.
66 Material hierzu im Stresemann-Nachlaß; zu den Vorgängen in der Fraktion und zu der „Kampagne gegen das Kabinett Stresemann in der DVP“ besonders ein parteiinternes Rundschreiben des Leiters der Reichsgeschäftsstelle der DVP Adolf Kempkes, Nachlaß Stresemann, Bd. 87; Auszüge hieraus in Dok. Nr. 99, Anm. 13 und Dok. Nr. 102, Anm. 14 und 20.
67 Zum Rücktritt v. Raumers Dok. Nr. 101 und 102; s. u. S. LXXX zum Rücktritt beider Aufzeichnung Stresemanns, Vermächtnis 1, S. 141.
68 Dok. Nr. 118, Anm. 1; Stresemann, Vermächtnis, Bd. 1, S. 146 ff.
69 Dok. Nr. 114.
70 W. Frhr. v. Rheinbaben, Viermal Deutschland, S. 188 ff.; Dok. Nr. 144 und Anm. 37.
71 Ibid., Anm. 42.

Er hatte 1921 in enger Zusammenarbeit mit Stresemann als Reichsgeschäftsführer die Leitung der Gesamtorganisation der Partei übernommen und erwies sich als dessen loyaler Mitarbeiter. „Seine Fähigkeit“, so schrieb die Nationalliberale Korrespondenz nach seinem Tode 1931, „Schwierigkeiten nicht nur im voraus zu ahnen, sondern ihnen auch im voraus zu begegnen, seine Gabe, ausgleichend, einigend und zusammenfassend zu wirken, machte ihn zu dem gegebenen Mann für das Amt, in das ihn Stresemann 1921 berief. Hier war er gewissermaßen eine natürliche Ergänzung des kraftstrotzenden Stresemann.“ Kempkes habe sich als „Hüter der Einheit der Deutschen Volkspartei“ hervorgetan. So hat er sich in der Kabinettskrise Anfang Oktober nicht ohne Erfolg bemüht, die Rebellion in der Fraktion gegen Stresemann aufzufangen, und so sollte er sich in der Krise Anfang November erneut als der zuverlässige Vertrauensmann Stresemanns in der Fraktion bewähren. Die von ihm ausgeübte Funktion kann mit der eines parlamentarischen Staatssekretärs verglichen werden. Um ihn zu entlasten, wurde die innere Amtsführung einem Beamten der Reichskanzlei, Franz Kempner, übertragen, der später unter Luther selber zum Staatssekretär der Reichskanzlei aufstieg und 1944 als Gegner Hitlers hingerichtet wurde [72].

## Das zweite Kabinett der Großen Koalition und sein Scheitern an den Konflikten des Reiches mit Bayern und Sachsen

Die Große Koalition war ein zerbrechliches Gebilde. Das erste Kabinett Stresemann hatte eine Lebensdauer von acht Wochen, aus dem zweiten schieden die Sozialdemokraten bereits nach knapp vier Wochen wieder aus. Allerdings erzielte das Ermächtigungsgesetz [73], das eine verfassungsändernde Mehrheit voraussetzte [74], am 13. Oktober im Reichstag mit 316:24 eine größere Anzahl von Stimmen für die Regierung Stresemann als das Vertrauensvotum zwei Monate zuvor. Stresemann war auch entschlossen, zu handeln. Für den Fall eines Erfolges der von Deutschnationalen und Kommunisten im Reichstag betriebenen Obstruktion hatte Stresemann vom Reichspräsidenten die Auflösungsordre erbeten und erhalten [75]. Das Arbeitszeitproblem, an dem das erste Kabinett zerbrochen war, wurde aber lediglich beiseite geschoben und nicht gelöst. Es ist bezeichnend, daß die Neuformulierung des Ermächtigungsgesetzes den Fraktionsführern überlassen worden war. Auf Verlangen des Arbeitsministers kam die Ermächtigung für den sozialen Bereich wieder hinein, aber unter ausdrücklicher Ausklammerung der Regelung der Arbeitszeit [76]. Ihre nun vorgesehene gesetzliche Regelung wurde vom Kabinett eingeleitet und, um für sie Zeit zu gewinnen, durch Verordnung aufgrund des Ermächtigungsgesetzes am 29. Oktober eine befristete Verlängerung der Demobilmachungsverordnungen über die Arbeitszeit bis zum 17. November verfügt [77]. Der Reichstag vermochte jedoch die Aufgabe einer gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit nicht zu lösen. Daher trat am 17. November mit Ablauf der verlängerten Demobilmachungsverordnungen ein Zustand ein, der arbeitszeitrechtlich dem der Vorkriegszeit entsprach. Es gab im Kabinett Stimmen, die das gut fanden und dafür eintraten, „für ein Jahr die Dinge laufen zu lassen“ [78]. Auf Vorschlag von Brauns verfiel man auf den Ausweg, eine Regelung mit Hilfe einer Notverordnung aufgrund des Art. 48 anzustreben. Die Frage blieb jedoch offen. Erst am 21. Dezember wurde schließlich durch die bürgerliche Regierung Marx wiederum nicht durch Gesetz, sondern durch Verordnung aufgrund des ihr am 8. Dezember 1923 erteilten erweiterten Ermächtigungsgesetzes die Arbeitszeit geregelt [79]. Diese Verordnung, die durch tarifliche Vereinbarung oder durch behördliche Anordnung eine Erhöhung der Arbeitszeit bis

72 Ibid., Anm. 43.
73 Dok. Nr. 116; 117.
74 Dok. Nr. 109.
75 Dok. Nr. 128; 120.
76 Dok. Nr. 115; RGBl. I, S. 153, Ermächtigungsgesetz vom 13.10.1923.
77 Dok. Nr. 130; 132; RGBl. S. 1037; hierzu die rückblickende Darstellung von Brauns im Reichstag am 26.2.1924, Bd. 361, S. 12480 ff.
78 Dok. Nr. 259; Jarres, ähnlich Luther.
79 Kabinett Marx, Dok. Nr. 25; RGBl. S. 1249.

zu 10 Stunden unter grundsätzlichem Festhalten am Achtstundentag vorsah, schloß sich im übrigen eng an die im Kabinett Stresemann geleisteten Vorarbeiten, d. h. an einen am 13. Oktober angenommenen und am 22. Oktober dem Reichstag zugeleiteten Gesetzentwurf an [80].
Die Zusammenarbeit im Kabinett wurde im zweiten Kabinett Stresemann durch die ungelöste Arbeitszeitfrage nicht mehr belastet. Dafür schob sich als Koalitionsproblem das Doppelverhältnis des Reiches zu Bayern und Sachsen in den Vordergrund. Bayern, das die Regierung Cuno bis zuletzt unterstützt hatte, zeigte sich gegenüber der Großen Koalition Stresemanns von vornherein ablehnend [81]. Die starke sozialdemokratische Beteiligung an der Regierung gefährdete nach bayerischer Auffassung sowohl eine „national kraftvolle Staatsführung" wie die Wahrung „bayerischer politischer und wirtschaftlicher Belange". Stresemann war demgegenüber um das bayerische Wohlwollen bemüht, so in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Knilling vom 18. August [82]. Er betonte die Unausweichlichkeit der Großen Koalition und rechtfertigte mit dem Hinweis auf das sozialdemokratische Zugeständnis, Geßler weiterhin als Reichswehrminister zu tolerieren, die Berufung des Sozialdemokraten Sollmann zum Innenminister. Dieser gab dem am 24. August nach München reisenden Kanzler eine Zusammenstellung der Gravamina des Reiches gegen Bayern mit auf den Weg [83]. Sie gipfelte in den Vorwürfen, daß durch die bayerischen „Volksgerichte" die „Rechtshoheit des Reiches auf das schwerste gefährdet" sei, daß die bayerische Regierung den Art. 48 RV verfassungswidrig anwende, um „gegen das Reich Politik zu machen", daß sie die nationalsozialistischen Sturmtrupps toleriere trotz ihrer vom Staatsgerichtshof festgestellten Verfassungsfeindlichkeit und daß die Unmöglichkeit, in Bayern Verfassungsfeinde strafrechtlich zu verfolgen, das Land geradezu zu einem „Asyl für Staatsverbrecher" gemacht habe. Stresemann sprach mit Knilling und dem Führer der Fraktion der BVP im bayerischen Landtag Heinrich Held am 25. August in Mittenwald. Die Unterredung war „erst sehr erregt, später sehr freundlich" [84]. Schon damals schloß der Kanzler gegenüber Freunden nicht aus, daß es einmal „hart auf hart" gehen werde. Für den Augenblick aber glaubte er, einen „modus vivendi" hergestellt zu haben [85]. Von einem „Einverständnis in allen Fragen", wie Stresemann vor dem Kabinett als Ergebnis seiner Reise berichtete, konnte aber keine Rede sein, legte doch schon am folgenden Tage die bayerische Regierung Verwahrung gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 10. August ein. Bayern sah in der alleinigen Zuständigkeit des Reichsinnenministers für Verbot und Beschlagnahme periodischer Druckschriften einen „Eingriff in die Justiz- und Polizeihoheit der Länder" [86]. Zehn Tage später folgte ein Protest gegen die Handhabung der noch unter dem Reichskanzler Cuno unter Mitwirkung der BVP vom Reichstag beschlossenen Besitzsteuern [87]. Die innere Entwicklung in Bayern erfüllte die Regierung mit wachsender Sorge [88]. Der bevorstehende Abbruch des passiven Widerstandes machte Stresemann und die ihn angeblich bestimmenden marxistischen Hintermänner zum Ziel ungezügelter deutschnational-völkischer, konservativ-bayerischer und nationalsozialistischer Angriffe. Eine gangbare Alternative zum Weg des Verhandelns mit Frankreich, den Stresemann gehen wollte, konnte die deutschnationale Proklamation vom 19. September [89] freilich ebensowenig aufzeigen wie die Bayerische Regierung, die vor einem „zweiten Versailles" warnte [90]. Zwar mußte auch Knilling in einer Besprechung der Ministerpräsidenten mit dem Reichskanzler am 25. September zugeben, „daß die Finanzlage des Reiches eine Beendigung des Widerstands erheische", schlug aber in Übereinstimmung

80 Dok. Nr. 132; Text des Entwurfs RT-Drucksache Nr. 6279, Bd. 380.
81 Dok. Nr. 6.
82 Dok. Nr. 11.
83 Dok. Nr. 21; vgl. Dok. Nr. 25, Anm. 3.
84 Vermächtnis, Bd. 1, S. 99.
85 Bericht über die Reise, Kabinettssitzung 27.8.1923, Dok. Nr. 25.
86 Dok. Nr. 28; Zurückweisung durch Stresemann, Dok. Nr. 54.
87 Dok. Nr. 48; 51, Ic.
88 Kabinettssitzung 13.9.1923, Dok. Nr. 55,7.
89 Ursachen und Folgen, Bd. 5, Nr. 1076.
90 Dok. Nr. 57; 59; 65.

mit deutschnationalen Forderungen vor, gleichzeitig den Versailler Vertrag aufzukündigen [91]. Er stand dabei unter dem Druck einer wilden nationalsozialistischen Agitation in München, von der nicht sicher war, ob sie in Putschaktionen ausmünden würde. Daher proklamierte die Knilling-Regierung am 26. September unmittelbar nach dem Abbruch des passiven Widerstandes unter Zuhilfenahme des Art. 48 der Reichsverfassung den Ausnahmezustand in Bayern [92] und verbot eine Reihe von Kundgebungen, die Hitler für die von ihm befehligten „Kampfbünde" angesetzt hatte. Durch das Vorgehen Bayerns sah sich Stresemann veranlaßt, auch für das Reich noch in der Nacht vom 26. zum 27. September durch das eilig zusammengerufene Kabinett den seit Tagen vorbereiteten Ausnahmezustand beschließen zu lassen. Die ausführende Gewalt wurde dem Reichswehrminister, ihre tatsächliche Handhabe dem Chef der Heeresleitung und durch ihn den Wehrkreisbefehlshabern übertragen, u. a. für Bayern General von Lossow und für Sachsen Generalleutnant Müller [93].
An der Frage nach dem Verhältnis von Reichs- und bayerischem Ausnahmezustand schieden sich im Kabinett die Geister. Nach Auskunft des Reichsjustizministers Radbruch war „die Bayerische Regierung verpflichtet, die Verordnung unverzüglich auf Anfordern außer Kraft zu setzen". Die sozialdemokratischen Minister forderten dies, während Stresemann zu bedenken gab, „wenn man nicht die Sicherheit habe, daß Bayern diesem Ersuchen unverzüglich stattgebe, so sei es besser, daß man ein derartiges Ersuchen erst gar nicht an die bayerische Regierung richte." Mit einem Nachgeben Bayerns war aber nicht zu rechnen [94]. Der Fall Lossow, die Verhinderung des Abtransportes von Reichsbankgold aus Nürnberg und die Sistierung des Republikschutzgesetzes in Bayern verschärften Ende September die Lage [95]. Stresemann blieb auch jetzt, im Kabinett von bürgerlicher Seite her unterstützt, bei der Meinung, daß im Hinblick auf die innen- und außenpolitische Lage des Reiches alles vermieden werden müsse, was die Regierung mit dem Vorwurf belasten könne, Anlaß zum Bruch mit Bayern gegeben zu haben. Die Alternative zu einer Politik der Verständigung, „eine Reichsexekutive in Bayern mit Truppenmacht", erklärte Geßler für ausgeschlossen. Auch die sozialdemokratischen Minister waren in der Kabinettssitzung vom 1. Oktober [96] in Verlegenheit anzugeben, was denn nun eigentlich unternommen werden könne, um den Reichswillen in Bayern durchzusetzen. Ein Vorschlag Radbruchs, den Staatsgerichtshof anzurufen, wurde von Sollmann geteilt, von Hilferding verworfen, und auch Ebert, der dem Ministerrat vom 1. Oktober präsidierte, versprach sich nichts davon. Was in Bayern geschah, empfanden die Sozialdemokraten zu Recht in erster Linie als gegen sich selbst gerichtet [97]. Der die erste Krise der Regierung Stresemann auslösende Vorstoß der DVP-Fraktion vom 2. Oktober zielte mit dem Vorschlag einer personalen Veränderung des Kabinetts und der Hereinnahme der Deutschnationalen in die Regierung in die gleiche Richtung. Dem Antagonismus der Flügelparteien der Koalition in der Arbeitszeitfrage entsprach ihre gegensätzliche Einstellung gegenüber Bayern. Die sozialdemokratische Forderung, den bayerischen Ausnahmezustand von Reichs wegen aufzuheben, wurde vom Fraktionsführer der DVP in jener Parteiführerbesprechung entschieden zurückgewiesen [98].
Konfliktträchtiger als das Verhältnis zu Bayern war schon im ersten Kabinett Stresemann für den Zusammenhalt der Koalition das Verhältnis zu Sachsen, weil sich dort die gleichen Parteien, die sich im Reich unter Stresemann in der Regierung zusammengefunden hatten, in schärfster Opposition gegenüberstanden. Es hat wohl in der sächsischen DVP nicht ganz an Bestrebungen gefehlt, nach dem Vorgang von Preußen und dem Reich auch dort mit den Sozialdemokraten zusammen-

91 Dok. Nr. 79; vgl. Hergt in der Besprechung mit den Parteiführern vom gleichen Tage Dok. Nr. 80.
92 VO vom 26.9.1923, veröffentlicht am 27.9.1923; E. R. Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte 3, Nr. 278c.
93 Kabinettssitzung vom 27.9.1923, Dok. Nr. 83, dort Anm. 10 über die Kabinettssitzung in der Nacht zum 27.9.1923.
94 Dok. Nr. 84; 87.
95 Dok. Nr. 93; 94; 96. – Gleichzeitig mit dem Fall Lossow traten zusätzliche Spannungen zwischen Bayern und dem Reichswehrministerium auf, da General v. Epp, Infanterieführer der 7. Division, wegen Begünstigung nationalsozialistischer Umtriebe veranlaßt worden war, sein Entlassungsgesuch einzureichen (BA, Nachlaß v. Epp).
96 Dok. Nr. 97.
97 So Schmidt in der Kabinettssitzung vom 30.9.1923, Dok. Nr. 94.
98 Dok. Nr. 99.

zuarbeiten. Auch Stresemann hätte eine solche Entwicklung begrüßt [99]. Aber die Partei in Sachsen dachte anders. Ihr schien Zeigner in einem „pathologischen Hörigkeitsverhältnis“ zu den Kommunisten zu stehen [100]. Am allerwenigsten wäre die sächsische Sozialdemokratie zu einer Großen Koalition bereit gewesen, trotz gelegentlicher anderer Äußerungen des in seinen Meinungen von der jeweiligen Situation stark abhängigen Zeigner. Der unter dem starken Einfluß der ehemaligen USPD-Anhänger stehende Parteitag der sächsischen SPD hatte am 4. März 1923 sogar eine Koalition mit den Demokraten abgelehnt und statt dessen ein Zusammengehen mit den Kommunisten empfohlen. In Berlin hielten die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts die Annäherung ihrer sächsischen Genossen an die Kommunisten für alles andere als glücklich. Die dennoch bestehende sozialdemokratische Parteisolidarität in der sächsischen Frage stand trotz Vorbehalten gegenüber der Person und der Politik Zeigners im Konflikt mit Koalitionsrücksichten im Reich. Die sächsische Regierung war zudem parlamentarisch legitimiert, und die von Zeigner gegen die Reichswehr erhobenen Vorwürfe wegen illegaler Ausbildung von Zeitfreiwilligen und Kontakten zu nationalistischen Organisationen hatten einen realen Kern [100a]. Aber solche Vorwürfe wiederholt und öffentlich gegen das Reich zu schleudern, das von außen und innen her bedroht war, erschien Stresemann nicht weniger als dem zuständigen Reichswehrminister Geßler als Landesverrat [101]. Es kann auch kein Zweifel daran bestehen, daß die unter kommunistischer Initiative gebildeten proletarischen Hundertschaften – in Preußen wurden sie von Severing verboten – alles andere waren als zuverlässige Hüter der in Weimar geschaffenen republikanischen Ordnung [102]; kein Zweifel auch, daß die in den Akten der Reichskanzlei gehäuften Beschwerden über Terrorakte in Sachsen [103] bei vielleicht manchen Übertreibungen auf reale Mißstände und die Unfähigkeit oder mangelnde Gewilltheit der staatlichen Organe hinwiesen, den bürgerlichen Frieden zu schützen. Wiederholte Anläufe, durch persönliche Aussprachen und Vereinbarungen zwischen Geßler bzw. Stresemann und Zeigner den Konflikt zwischen dem Reich und dem Land Sachsen abzufangen, führten zu keinem Erfolg und endeten immer wieder in gegenseitigen Vorwürfen [104]. Geßler drängte früh auf eine Aktion. Er forderte am 22. August die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Zeigner [105]. Stresemann hielt dies allerdings, nach einem Gutachten von Radbruch, für politisch untunlich. Er war auch bemüht, den gegen Sachsen gerichteten Affront abzumildern, der sich aus einer Erklärung Geßlers ergab, daß er für sich selbst und die ihm unterstellten Behörden jeden Verkehr mit der Regierung Zeigner ablehne [106]. Im Reichswehrministerium war bereits im März, wenige Tage nach der Bildung der Regierung Zeigner die Einsetzung eines Reichskommissars für Sachsen erörtert worden [107]. In der DVP-Fraktion wurden Mitte September Stimmen laut, die ein energisches Vorgehen forderten. „Sachsen und Thüringen exekutieren“, verlangte Stinnes. Die kommunistische Gefahr, vor der Abgeordnete aus Sachsen und Thüringen warnten, wurde von Stresemann ernst genommen, aber nicht überschätzt. „Der Kommunismus würde nicht drei Tage regieren“, erklärte er in der Fraktion. Doch war auch er der Meinung, man sollte „lieber das Prävenire spielen“, jedoch „bis zum letzten Augenblick“ die Reichsexekution aufsparen [108]. Ähnlich wie die bayerische Regierung verwahrte sich auch die sächsische gegen die Verordnung des Reichspräsidenten zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom 10. August. Sie sah darin einen unbefugten Eingriff des Reiches in die Polizeihoheit

99 Dok. Nr. 26.
100 Dok. Nr. 23.
100a Vgl. hierzu die Materialsammlung Lieber, Anhang 1.
101 Dok. Nr. 17; 117.
102 Hierzu der im Auftrage des Reichswehrministers verfaßte Bericht des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 19.10.1923, Dok. Nr. 152.
103 Als Beispiel Dok. Nr. 75.
104 Dok. Nr. 7; 26; 51.
105 Dok. Nr. 17.
106 Dok. Nr. 17.
107 Ibid., Anm. 6.
108 Nachlaß Stresemann, Bd. 87, Abdruck in Vermächtnis, Bd. 1, S. 117 f. mit Auslassungen.

des Landes [109]. Daß der Konflikt zwischen Zeigner und Geßler die Existenz der Koalition in Frage stellte, wurde schon am 11. September in einer Besprechung von Ministern und Abgeordneten von sozialdemokratischer Seite offen ausgesprochen [110].
Drei Wochen später während der ersten Krise der Regierung Stresemann kündeten die sächsischen Kommunisten am 5. Oktober ihre Absicht an, demnächst in die von ihnen bisher unterstützte Regierung Zeigner einzutreten. Bot der inzwischen nach Abbruch des passiven Widerstandes verkündete Reichsausnahmezustand Möglichkeiten, dem zuvorzukommen? Geßler forderte am 6. Oktober in der ersten Sitzung des zweiten Kabinetts Stresemann ein Vorgehen gegen den sächsischen Landtag, von dem er neue schwere Angriffe gegen die Reichswehr erwartete. Er drohte sogar mit seinem Rücktritt und – indem er erklärte, er könne in diesem Falle „für die Haltung der Reichswehr keine Gewähr übernehmen“ – in versteckter Weise mit der Militärdiktatur. Die sozialdemokratischen Minister wiesen das Einschreiten gegen ein Länderparlament scharf zurück und beklagten die Diskrepanz im Verhalten der Reichsregierung gegenüber Bayern und Sachsen [111]. Geßler aber steigerte seine Forderungen: Die Reichsregierung solle „die sächsische Regierung absetzen und einen Reichskommissar ernennen. Die Reichsexekutive müsse gegen Sachsen angewendet werden“ [112]. Es war das Programm, dessen Durchführung später den Bruch der Großen Koalition herbeiführte. Zugleich kündete Geßler Maßnahmen gegen den renitenten General von Lossow an, der sich geweigert hatte, den an ihn als den Träger der vollziehenden Gewalt in Bayern ergangenen Befehl, das Erscheinen des Völkischen Beobachters zu verbieten, durchzuführen [113]. Lossow konnte sich in seinem Widerstand auf v. Kahr stützen, der seit seiner Ernennung zum Generalstaatskommissar am 26. September über die Exekutive in Bayern verfügte. Stresemann taktierte nach beiden Seiten hinhaltend in dem Bemühen, der Koalition für die Durchführung ihrer währungs-, außen- und reparationspolitischen Hauptaufgabe noch einen zeitlichen Spielraum zu erhalten. Dies werde von bayerischer Seite anerkannt, wußte der Reichsvertreter Haniel aus München zu berichten [114]. Sogar Hitler sei, trotz VB-Verbots, an einem Ausgleich mit dem Reichswehrministerium gelegen [115]. Haniel unterstrich seine Mahnungen zum Einvernehmen mit Bayern durch den Hinweis, daß auch der Führer der bayerischen Sozialdemokraten Erhard Auer davor warne, „jetzt etwas hier in Angriff zu nehmen, von dem man nicht die absolute Gewißheit habe, es durchsetzen zu können“ [116]. Aber in Bayern wie in Sachsen verschärften sich die Probleme, zunächst in Dresden. Nach dem am 10. Oktober erfolgten Eintritt der Kommunisten in die sächsische Regierung hatte der Inhaber der vollziehenden Gewalt, Generalleutnant Müller, Maßnahmen ergriffen, die Sollmann am 17. Oktober im Kabinett als „eine Provokation der gesamten Sozialdemokratie“ bezeichnete [117].
Was war geschehen? Bei der Umbildung der sächsischen Regierung am 10. Oktober hatten die kommunistischen Abgeordneten Paul Böttcher und Fritz Heckert das Finanz- und das Wirtschaftsministerium übernommen. Sie besaßen damit Schlüsselpositionen zur Beeinflussung der sächsischen Landespolitik im Sinne der von der KPD vertretenen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Zielvorstellungen. Außerdem war der Vorsitzende der KPD Brandler als Ministerialdirektor in die sächsische Staatskanzlei berufen worden. Seine Tätigkeit hier diente nach seiner eigenen Aussage im wesentlichen der Feststellung von Waffenlagern, die zur Bewaffnung der proletarischen Hundert-

109 Schreiben des sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Zeigner an den Reichsinnenminister Sollmann, 7.9.1923, in: E. R. Huber (Hg.), Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 3, Nr. 266.
110 Dok. Nr. 53.
111 Dok. Nr. 115.
112 Dok. Nr. 117.
113 Aufforderung Seeckts an Lossow 9.10.1923, seinen Abschied zu nehmen, Deuerlein, Hitlerputsch, Dok. Nr. 31; Verwahrung Knillings dagegen, ibid., Dok. Nr. 34.
114 Dok. Nr. 135; 138.
115 Dok. Nr. 143.
116 Dok. Nr. 129.
117 Dok. Nr. 144.

schaften verwendet werden sollten [118]. Die neue Regierung hatte sich als „die Regierung der republikanischen und proletarischen Verteidigung“ stilisiert. Alle Anzeichen sprechen jedoch dafür, daß darüber hinaus von dem kommunistischen Koalitionspartner in der „Arbeiterregierung“ revolutionäre Ziele mit revolutionären Methoden verfolgt wurden. Hatte es doch schon in den kurz nach dem französischen Ruhreinfall auf dem 8. Parteitag der KPD verabschiedeten „Leitsätzen zur Taktik der Einheitsfront und der Arbeiterregierung“ geheißen, daß diese „ein Versuch der Arbeiterklasse“ sei, „im Rahmen und vorerst mit den Mitteln der bürgerlichen Demokratie, gestützt auf proletarische Organe und proletarische Massenbewegungen, Arbeiterpolitik zu treiben, während die proletarische Diktatur bewußt den Rahmen der Demokratie sprengt... Der Kampf für die Arbeiterregierung darf die Propaganda der Kommunisten für die Diktatur des Proletariats nicht schwächen, denn die Arbeiterregierung wie jede Position des Proletariats im Rahmen des bürgerlichen demokratischen Staates ist nur ein Stützpunkt, eine Etappe des Proletariats in seinem Kampfe um die politische Alleinherrschaft“ [119]. Am 13. Oktober, einen Tag nach der Regierungserklärung der Arbeiterregierung, hatte Generalleutnant Müller die Auflösung der proletarischen Hundertschaften als einer „gewalttätigen Minderheit“, die die Bevölkerung terrorisiere, angeordnet [120]. In dem darauf erfolgten Protestschreiben der sächsischen Regierung wurde der Reichsregierung vorgehalten, daß sie den proletarischen Selbstschutz in Sachsen verbiete, während es den rechtsradikalen Verbänden in Bayern nicht verwehrt werde, offen die Republik zu bekämpfen [121]. In dieser Kritik am Verhalten der Reichsregierung stimmten die sozialdemokratischen Reichsminister mit der sächsischen Regierung überein.

Während in Sachsen, wie Stresemann in der Kabinettssitzung vom 19. Oktober ankündigte, zusätzliche Reichswehrtruppen einrücken sollten, begnügte man sich Bayern gegenüber mit der Amtsenthebung des Generals von Lossow und der Betrauung eines Nachfolgers mit der Führung der dortigen Division. Alle bürgerlichen Minister rieten zur Vermeidung des Bruchs. Von dem Wunsch nach einem Ausgleich mit Bayern war dementsprechend das Schreiben geleitet, das Stresemann am 20. Oktober an Knilling richtete [122]. Auch Brauns schaltete sich als Vermittler ein [123]. Die Regierung in München jedoch versteifte sich in ihrem Widerstand gegen Berlin. Auf die schriftlich erfolgte Amtsenthebung Lossows reagierte sie als „Treuhänderin des deutschen Volks“ [124] mit der „Inpflichtnahme“ der bayerischen Truppen. Außerdem setzte sie die Dienstenthebung von Lossows „außer Wirksamkeit“. Dies war, mit den Worten eines Befehls, den von Seeckt an die Reichswehr richtete, „ein gegen die Verfassung gerichteter Eingriff in die militärische Kommandogewalt“ [125]. Sogar Haniel, der Reichsvertreter in München, sprach jetzt von einem „unleugbaren bayerischen Verfassungsbruch“, warnte aber dennoch vor Zwangsmaßnahmen gegen Bayern mit der möglichen Folge, dadurch einem Bündnis zwischen Vaterländischen Verbänden und Nationalsozialisten Vorschub zu leisten, die den Versuch unternehmen könnten, „nach Berlin zu marschieren, um dort Ordnung zu

118 Vgl. den von Brandler gegebenen Bericht in: Protokoll des Fünften Kongresses der Kommunistischen Internationale, Bd. 1 (Hamburg 1924, Neudruck 1967), S. 218–236.

119 H. Weber (Hg.), Der deutsche Kommunismus. Dokumente 1915–1945 (1973), Nr. 52; über die damaligen Richtungskämpfe innerhalb der KPD, die Moskauer Hintergründe des geplanten Aufstandes und dessen Nichtzustandekommen ders., Die Wandlung des deutschen Kommunismus, Bd. 1 (1969). S. 43 ff., dort weitere Literatur. – Über Waffenlieferungen an Kommunisten Dok. Nr. 83; offizielle Beurteilung kommunistischer Revolutionsabsichten durch den Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung Dok. Nr. 152; zu dem kommunistischen Aufstandsversuch in Hamburg am 23. 10. s. Dok. Nr. 168.

120 Die aus dem Bürgertum kommenden Klagen, unter deren Eindruck die Reichsexekutive handelte, werden aus anderem Blickwinkel von der DDR-Forschung bestätigt; vgl. H. Gast, Die proletarischen Hundertschaften 1923, in: ZfG 4 (1956) und R. Wagner, Zur Frage der Massenkämpfe in Sachsen im Frühjahr und Sommer 1923, ibid.

121 Dok. Nr. 147.

122 Dok. Nr. 154; vgl. hierzu Aufzeichnungen Stresemanns über verschiedene Unterredungen mit dem bayerischen Gesandten v. Preger in Vermächtnis, Bd. 1, S. 168–175.

123 Dok. Nr. 157; 159.

124 Dok. Nr. 170.

125 Schulthess, S. 199.

schaffen“. Eine solche Entwicklung zu verhindern, sei aber gerade der Zweck der Verhängung des Ausnahmezustandes durch Knilling gewesen [126].
Welche Gegenmaßnahmen des Reiches waren möglich? Hierüber verhandelte das Kabinett am 22. und 23. Oktober [127], während die Reichswehr an der sächsischen und thüringischen Grenze gegen Bayern Truppen konzentrierte. Einig war man sich darin, die Dinge beim Namen zu nennen. In einem Aufruf der Reichsregierung wurde das Verhalten Bayerns als „Bruch der Reichsverfassung“ bezeichnet [128]. Erörtert wurden drei einzelne oder kombinierte Maßnahmen: Appell an den Staatsgerichtshof, Aufhebung des bayerischen Ausnahmezustandes, Sperrung der Bezüge für die bayerischen Truppen. Zu einem definitiven Beschluß kam es jedoch in keinem Falle. Dem Drängen der Sozialdemokraten und dem Zorn Geßlers über die von Bayern gedeckte Insubordination von Lossows standen Bedenken entgegen, die vor allem Brauns zum Ausdruck brachte, der es nicht zum Bruch kommen lassen wollte. Man schob schließlich die fälligen Entscheidungen hinaus, indem man den Konflikt vor das Forum der Länder brachte. Am 24. Oktober gaben vor den in Berlin versammelten Ministerpräsidenten und Gesandten der Länder Stresemann und von Preger ihre Plädoyers, von Preger defensiv und mit der Verlesung von Texten der ausgewechselten Noten operierend, Stresemann in einer vehementen rhetorischen Attacke gegen den bayerischen Anspruch, das national zuverlässige Deutschland gegen eine national unzuverlässige Reichsregierung darzustellen. Er klagte Bayern an, der eben in Gang kommenden politisch-moralischen Weltoffensive gegen das immer noch verhandlungsunwillige Frankreich durch die Diskreditierung der Reichsregierung in den Rücken gefallen zu sein, ein Dolchstoß – so könnte man die Quintessenz der Rede formulieren – von seiten derjenigen, die sich als die Gralshüter nationaler Gesinnung betrachteten, gegen die im schwersten Kampf um die Wahrung nationaler Interessen stehende Reichsregierung. Das Ergebnis war ein voller Erfolg für Stresemann: Die Länder stellten sich einmütig auf den Standpunkt der Reichsregierung und verlangten den Rücktritt von Lossows. Was aber sollte das Reich nach der Meinung der Länder nun tun? Der württembergische Staatspräsident von Hieber, der die Anregung zu dieser Zusammenkunft gegeben hatte, meinte nicht nur im eigenen Namen zu sprechen, wenn er an die Reichsregierung die Bitte richtete, „möglichst bald in direkte Verhandlungen mit Bayern einzutreten“ [129]. Kein Land empfahl, etwa eine Reichsexekution durchzuführen. Wieder also stand das Kabinett vor der Frage, wie es weiter vorgehen wolle [130]. Eine abermalige Aufforderung an die bayerische Regierung, die verfassungsmäßigen Zustände als Voraussetzung für die Aufnahme von Verhandlungen wiederherzustellen [131], konnte nicht genügen. Geßler setzte durch, daß in dem Promemoria an die Bayerische Regierung vom 27. Oktober die Sperrung der Bezüge für die 7. Division angekündigt wurde. Sollmann handelte entsprechend für die Polizei. Landwirtschaftsminister von Kanitz war der einzige im Kabinett, der dafür plädierte, daß die Reichsregierung, gestützt auf die reichstreuen Divisionen, militärischen Druck anwende, um ein Nachgeben der bayerischen Regierung zu erzwingen.
Eine Möglichkeit, den Nationalisten den Wind aus den Segeln zu nehmen und die Position der Reichsregierung gegenüber Bayern zu festigen, schien sich für die bürgerlichen Kabinettsmitglieder aber nun gerade aus der sich zuspitzenden sächsischen Frage zu ergeben. Geßler schlug in der Kabinettssitzung vom 27. Oktober vor, die Regierung Zeigner abzusetzen und bis zur Bildung einer neuen Regierung ohne Kommunisten die Regierungsgewalt einem Staatskommissar zu übertragen [132]. Die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Vorgehens, vom Reichsjustizminister Radbruch verneint, wurde von Ministerialdirektor Meissner aus der Präsidialkanzlei bejaht [133]. Es erschien den bürgerlichen

126 Dok. Nr. 161.
127 Dok. Nr. 163; 167.
128 Schulthess, S. 200.
129 Dok. Nr. 174.
130 Dok. Nr. 184.
131 Dok. Nr. 185.
132 Dok. Nr. 186.
133 Dok. Nr. 187.

Kabinettsmitgliedern zudem zweckmäßiger, jetzt sofort aus eigener Initiative mit der von Geßler vorgeschlagenen drastischen Maßnahme gegen Sachsen vorzugehen, als ein nach dieser Richtung hin gestelltes eventuelles bayerisches Ultimatum an die Reichsregierung abzuwarten. Brauns erklärte geradezu, „daß der gefährlichste Feind für den Bestand der Reichsregierung der Kommunismus sei; gegen diesen müsse man sich daher zuerst wenden". Für die Sozialdemokraten stellte sich durch „ein solches einseitiges Vorgehen" die Koalitionsfrage. Sie verlangten, zunächst den Versuch zu machen, Zeigner zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen in der Überzeugung, daß dieser hierzu bereit sein werde. Erst dann könnten weitere Schritte unternommen werden. Auch sie erhoben also keinen Einwand gegen die Zielsetzung einer Regierungsbildung ohne Kommunisten. Einem Kompromißvorschlag des Reichspräsidenten folgend, wurde gegen die Bedenken einiger bürgerlicher Minister an die Regierung Zeigner statt der Verfügung ihrer sofortigen Absetzung die ultimative Aufforderung zu kurzfristigem Rücktritt gerichtet, während allerdings gleichzeitig die Vorbereitungen für eine Reichsexekution weitergehen sollten. An der Formulierung des Schreibens [134] an Zeigner beteiligten sich auch Radbruch und Sollmann. In der Begründung der Rücktrittsforderung hieß es, daß „die Teilnahme kommunistischer Mitglieder an dieser Landesregierung ... mit verfassungsmäßigen Zuständen unvereinbar" sei. Die Ablehnung der Demissionsforderung durch Zeigner [135] löste sofort, wie es der im Kabinett festgelegten taktischen Linie gemäß dem Vorschlag Eberts entsprach, die am 29. Oktober durchgeführte Reichsexekution aus: die Ermächtigung des Reichskanzlers durch den Reichspräsidenten, die sächsische Landesregierung „ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung der Geschäfte zu betrauen", die Bestellung des ehemaligen der DVP angehörenden sächsischen und Reichsjustizministers Heinze zum Reichskommissar und die Absetzung der sächsischen Regierung durch diesen. Ein als Protest hiergegen ausgerufener Generalstreik schlug fehl. Die sozialdemokratisch-kommunistische Koalition löste sich auf, und Zeigner erklärte am 30. Oktober gegenüber dem Landtag seinen Rücktritt. Nachdem am 31. Oktober mit Unterstützung durch die Demokraten der sozialdemokratische Abgeordnete Fellisch zum Ministerpräsidenten gewählt worden war, verordnete der Reichspräsident am 1. November die Beendigung der Reichsexekution und damit der Tätigkeit des Reichskommissars.

Die Gründe, die infolge dieser Geschehnisse am 2. November zur Auflösung der Großen Koalition im Reich führten, liegen einmal bei den Sozialdemokraten, zum anderen bei den bürgerlichen Parteien [136]. Die sozialdemokratischen Minister distanzierten sich alsbald nach der Absetzung der Regierung Zeigner nachträglich von der im Kabinett gemeinsam mit den bürgerlichen Ministern am 27. Oktober vereinbarten Taktik. Sie wollten zwar dem ultimativen Brief an Zeigner, nicht aber der Konsequenz hieraus, der Reichsexekution, zugestimmt haben. Von vornherein fürchteten sie, von ihrer Fraktion desavouiert zu werden und sich in Gegensatz zu der Mehrzahl der Arbeiterschaft zu setzen [137]. Die Einwände der Parteiführung waren – abgesehen von dem Protest gegen den provokatorischen Stil des mit klingendem Spiel durchgeführten Vollzugs der Absetzung – nicht von irgendeiner Sympathie für das Verbleiben der kommunistischen Mitglieder in der sächsischen Regierung bestimmt. Müller erklärte in der Parteiführerbesprechung mit Stresemann am 29. Oktober geradezu, daß ihm deren Verhaftung lieber gewesen wäre als die Reichsexekution gegen Zeigner [138]. Er glaubte, daß Zeigner sich der kommunistischen Minister ohnedies habe entledigen und selber zurücktreten wollen [139]. Daß mit der Durchführung der Reichsexekution ein Parteifreund Stresemanns beauftragt worden war, nachdem Geßler ursprünglich die Notwendigkeit betont hatte, eine politisch nicht gebundene Persönlichkeit zu berufen, hielten die Sozialdemokraten für einen schweren politischen Mißgriff und die Absetzung Zeigners durch den Reichskommissar für einen Mißbrauch der Bevollmächti-

134 Dok. Nr. 188.
135 Dok. Nr. 191.
136 Dok. Nr. 191–196; 204; 206; 209; 212; 215.
137 Dok. Nr. 186; 192.
138 Dok. Nr. 193.
139 Ibid., Anm. 6.

gung durch den Reichspräsidenten, die nur dem Reichskanzler erteilt worden sei [140]. Dennoch – so Müller in jener Parteiführerbesprechung – könne das Geschehene für die SPD-Fraktion vielleicht noch tragbar sein unter der Voraussetzung, daß das Reich in Bayern, nachdem dort die Aufforderung der Reichsregierung vom 27. Oktober nach Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände ebensowenig Erfolg gehabt hatte [141] wie die Rücktrittsaufforderung an Zeigner vom gleichen Tage, mit der gleichen Schärfe wie gegen die sächsische Regierung vorgehen werde. Diese Bedingung für den Fortbestand des Kabinetts machte sich die SPD-Fraktion am 31. Oktober zu eigen. Ob sie, um die Durchführung einer Reichsexekution in Bayern zu erzwingen, gegebenenfalls auch einen Bürgerkrieg in Kauf zu nehmen gewillt war, bleibt offen. Als weitere Bedingung für die Fortführung der Koalition forderte sie, nachdem nun in Sachsen wieder eine ordnungsgemäße parlamentarische Regierung gebildet war, die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustands. Da dies von den bürgerlichen Ministern abgelehnt wurde, kam es in einer heftigen Kabinettsauseinandersetzung zum Bruch. Sollmann ging am 2. November „zum Angriff“ über [142]. Er geißelte die „mittelalterlichen Judenaustreibungen in Bayern“ – Judenhetze und Ausweisungen, auf die schon der Fraktionschef der DVP Scholz in der Parteiführerbesprechung vom 29. Oktober hingewiesen hatte – [143], äußerte Zweifel an der wirklichen Bereitschaft aller Kabinettsmitglieder, den Weg der Verhandlungen mit Frankreich zu Ende zu gehen, um das Rheinland zu retten, und stellte erneut die Zuverlässigkeit der Reichswehr in Frage. Es kam zu scharfen Repliken von Geßler, der den Sozialdemokraten vorwarf, durch ihre Haltung werde der Kampf gegen die „faschistische Bewegung“ erschwert, und namentlich von Brauns, der empört wegen einer Verdächtigung seiner nationalen Zuverlässigkeit den Kabinettssaal verließ [144].

Auf seiten der bürgerlichen Koalitionsmitglieder im Kabinett wurde das Ausscheiden der Sozialdemokraten in der gegebenen Situation teils mit Bedauern, vorwiegend aber mit Erleichterung aufgenommen. Brauns, Geßler und Luther sahen hierin geradezu die Voraussetzung dafür, daß es im Verhältnis zu Bayern nicht zum Äußersten zu kommen brauchte und daß die bayerische Regierung vielleicht sogar zu Konzessionen bereit sein könnte.

Stresemann war in der Krise nach Kräften bemüht gewesen, das Auseinanderbrechen der Großen Koalition, die er als sein eigenes Werk betrachtete, zu verhindern. Deshalb hat er den Reichskommissar Heinze am kurzen Zügel gehalten, die von Heinze beabsichtigte Suspendierung des Parlaments und Ernennung einer Regierung unterbunden und dafür gesorgt, daß dem sächsischen Landtag freie Hand gelassen wurde, auf parlamentarischem Wege unter vermittelnder Einschaltung führender demokratischer und sozialdemokratischer Politiker eine neue Regierung zu bilden [145]. Diese wandte sich sogleich wegen der Reichsexekution mit einer Klage gegen Reichspräsident und Reichskanzler an den Staatsgerichtshof [146]. Der mit Beendigung der Reichsexekution am 1. November so schnell seiner Funktionen wieder enthobene Reichskommissar Heinze richtete in der Fraktion der DVP am 6. November mit Zustimmung des rechten Flügels die heftigsten Vorwürfe gegen Stresemann, der ihm in den Arm gefallen sei [147]. Die gleichen Anschuldigungen wurden im Reichswehrministerium laut geäußert [148]. Stresemann, der versucht hatte, einen koalitionsgemäßen Mittelkurs zu steuern, die Kommunisten aus der Regierung zu entfernen aber gegen den Willen der politischen Rechten und des Militärs dem Landtag seine parlamentarischen Rechte zu lassen, war tief enttäuscht, daß die SPD, obwohl „die Dinge in Sachsen in Ordnung kamen“, am 2. November ein

140 Dok. Nr. 209.
141 Dok. Nr. 201; 207.
142 Dok. Nr. 215, Anm. 9.
143 Dok. Nr. 193; 211.
144 Dok. Nr. 215.
145 Dok. Nr. 206.
146 Dok. Nr. 226; Gegenschrift der Reichsregierung, Dok. Nr. 282.
147 Nachlaß Stresemann, Bd. 87.
148 Dok. Nr. 251, Anm. 2.

Ultimatum stellte, das er mit allen bürgerlichen Kabinettskollegen für unannehmbar hielt, weil das Reich nicht die Macht besaß, „einen Bruch Bayerns mit Gewalt zu verhindern“ [149].
In Thüringen entwickelten sich die inneren politischen Verhältnisse und das Verhältnis zum Reich ähnlich wie in Sachsen. Auch hier gab es im Landtag eine Mehrheit der beiden sozialistischen Parteien SPD und KPD. Auch hier waren die Kommunisten, und zwar seit dem 16. Oktober, an der Regierung unter dem sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Fröhlich beteiligt. Auch hier gab es proletarische Hundertschaften und Kontrollausschüsse. Die thüringische Regierung engagierte sich allerdings nicht im gleichen Maße wie die sächsische in reichspolitischen Fragen. Thüringen spielte daher für den Prozeß der Koalitionspolitik im Reich nicht annähernd die gleiche Rolle wie Sachsen. Nachdem die thüringische Regierung am 30. Oktober ihre Solidarität mit der Regierung Zeigner nach der Reichsexekution bekundet hatte [150], wurden auf Druck des Reiches auch hier die Kommunisten aus der Regierung hinausgedrängt. Dies geschah nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Reichsregierung.

## Das Rumpfkabinett Stresemann

Nach dem Rücktritt der sozialdemokratischen Minister am 2. November [151] stellte sich die Frage, ob eine neue parlamentarische Mehrheit für die Regierung Stresemann durch Hereinnahme der Deutschnationalen möglich sein würde. Erhebliche Teile der DVP-Fraktion plädierten unter heftiger Kritik an Stresemann für diesen Weg. Da aber weder die Deutschnationalen noch Stresemann hierzu bereit waren [152] und die Deutsche Volkspartei trotz aller Rechtstendenzen in der Fraktion ebenso wie das Zentrum und die Demokraten an Stresemann festhalten wollten, blieb nur der Weg einer parlamentarisch nicht abgesicherten Minderheitsregierung. Von den drei Ressorts, die durch das Ausscheiden der Sozialdemokraten vakant geworden waren, wurde nur das Innenministerium, allerdings nicht sofort, wieder besetzt. Stresemann schlug für diesen Posten trotz der Bedenken der Demokraten [153] den aus dem besetzten Gebiet ausgewiesenen Duisburger Oberbürgermeister Jarres vor, der am 11. November ernannt wurde. Er stand dem rechten Flügel der Deutschen Volkspartei nahe und sollte einen erheblichen Einfluß auf die Rheinlandpolitik Stresemanns gewinnen.
Alle Spekulationen, daß ein Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung und ein Vorgehen gegen die Kommunisten in Sachsen eine Entspannung der Einstellung Bayerns gegenüber dem Reich bewirken würde, erwiesen sich als falsch. Mit der Alarmmeldung, die 7. bayerische Division werde den Marsch nach Berlin unternehmen, wenn nicht binnen 48 Stunden eine neue Regierung gebildet sei, wurde am 3. November Stresemann aus einer Kabinettssitzung zu einer Unterredung mit Ebert und Seeckt gerufen [154]. Ebert wollte die Reichswehr gegen Bayern aufmarschieren lassen. Dem versagte sich Seeckt jedoch mit dem Hinweis, daß sie hierzu „sowohl nach Zahl wie nach Stimmung unserer Truppen“ nicht in der Lage sei. Wenn sich die Meldung von der beabsichtigten Aktion der bayerischen Division auch noch am gleichen Tage als unrichtig herausstellte, so mußte Stresemann doch aus der Weigerung Seeckts, Reichswehr gegen rebellierende Truppen aufmarschieren zu lassen, einen deutlichen Eindruck von den Grenzen der Staatsloyalität der Reichswehr erhalten. So erklärte Seeckt am gleichen Tage dem in Berlin die Chancen einer nationalen Diktatur sondierenden bayerischen Polizeiobersten Seißer, daß er den Krieg von 1866 nicht wiederholen wolle [155]. Das war deutlich genug. Dennoch marschierte die Reichswehr gegen Bayern auf, allerdings nicht gegen die

149 Dok. Nr. 215.
150 Dok. Nr. 204.
151 Dok. Nr. 216.
152 Dok. Nr. 268.
153 Dok. Nr. 228.
154 Dok. Nr. 217 und Anhang 1.
155 Deuerlein, Hitlerputsch, Dok. Nr. 79.

7. Division, die nicht zum Marsch auf Berlin antrat, da Lossow ihr einen solchen Befehl nur geben wollte, wenn er sicher war, daß sich die Reichswehr insgesamt hinter die Proklamierung einer nationalen Diktatur stellte, wohl aber gegen die südlich der thüringischen Grenze stehenden nationalistischen Kampfverbände. Am 6. November begann mit Einwilligung Eberts der Einmarsch von Reichswehrtruppen nach Thüringen. Er hatte den doppelten Zweck, die in Bildung begriffenen proletarischen Hundertschaften aufzulösen und die Grenze gegen Bayern abzuschirmen. Hier spitzte sich die Lage zu. Zwar warnte Stresemann in einer Ministerbesprechung vom 5. November [156] vor einer Überschätzung der Bedrohung, die die Anwesenheit rechtsradikaler Verbände um Koburg darstellte, schloß aber nicht aus, daß es zu einem bewaffneten Konflikt kommen und sich in Norddeutschland ähnliche Putschversuche wiederholen könnten wie der am 1. Oktober gescheiterte Versuch des Majors Buchrucker [157], sich der Festung Küstrin zu bemächtigen. Seiner Beteuerung den Ministerkollegen gegenüber, daß „eine vollkommene Sicherung geschaffen sei", läßt sich entnehmen, daß er sich der Loyalität der in Sachsen und Thüringen stehenden vier Reichswehrregimenter versichert hielt. Die Spannung löste sich, und der bayerische Druck auf Berlin wurde genommen durch das Vorpreschen Hitlers in München und das Scheitern seines Putschversuches vom 9. November, der im Reich ohne Resonanz blieb. Dessen unmittelbares Ergebnis war in Berlin die Übertragung der vollziehenden Gewalt an Seeckt [158] und in München die Ausschaltung der Nationalsozialisten, die Diskreditierung Kahrs und das offene Zerwürfnis zwischen diesem und Ministerpräsident Knilling [159]. Allerdings ergab sich aus der Frage der Zuständigkeit für die strafrechtliche Verfolgung der Putschisten ein neuer Konfliktstoff zwischen München und Berlin. Der Ansicht des Reichsanwalts, daß die Zuständigkeit des Staatsgerichtshofs gegeben sei, schloß sich die Reichsregierung an, während die bayerische Regierung und ihr Justizminister Gürtner der Meinung waren, daß der Fall vor ein bayerisches Volksgericht gehöre [160].

Gravierend für das Schicksal der Regierung Stresemann war das bayerische Problem aber von nun an nicht mehr. Wenn die Aussichten für einen Fortbestand des Rumpfkabinetts von vornherein schlecht waren, so lag der Grund darin, daß die Sozialdemokraten mit ihrem Ausscheiden aus der Regierung sofort in Opposition gegangen waren; hatte doch Sollmann bereits in der Kabinettssitzung vom 1. November erklärt, daß keineswegs mit einer wohlwollenden Neutralität gerechnet werden könne. Noch schärfer hatte in der Fraktionssitzung vom Vortage Reichstagspräsident Löbe die Forderung erhoben, mit dem Ausscheiden aus der Koalition „zum reinen Klassenkampf" zurückzukehren. Es war nicht möglich, einen „modus vivendi" mit den Sozialdemokraten zu finden, wie Stresemann zunächst gehofft hatte [161]. So lief die Frage nach der Dauer des Rumpfkabinetts darauf hinaus, ob und wie lange es Stresemann möglich sein würde, ohne Reichstag zu regieren. Eine Möglichkeit, Zeit zu gewinnen, bestand darin, die nächste Sitzung des Reichstages, der zuletzt am 13. Oktober getagt hatte, möglichst lange hinauszuschieben [162]. Auf Antrag der Sozialdemokraten, die nach dem Hitlerputsch erst recht mit ihrer angekündigten Opposition ernst machen wollten, setzte der Reichstagspräsident die nächste Sitzung auf den 20. November fest [163]. Für diese Sitzung war mit Mißtrauensanträgen der Kommunisten, der Sozialdemokraten und der Deutschnationalen zu rechnen. Welche taktischen Möglichkeiten boten sich der Regierung? Es lag nahe, vom Reichspräsidenten für den Eventualfall eine Auflösungsordre zu erbitten, ähnlich wie sie Stresemann vor dem Ermächtigungsgesetz erhalten hatte, um den Reichstag unter Druck zu setzen. Stresemann

156 Dok. Nr. 222.
157 Dok. Nr. 97.
158 Dok. Nr. 231; 232.
159 Zu den Münchener Vorgängen die Berichte der dortigen Reichsvertretung Dok. Nr. 235, 239, 248, 256.
160 Dok. Nr. 248; 268; 277.
161 Vermächtnis, Bd. 1, S. 193.
162 Dok. Nr. 222; 242.
163 Dok. Nr. 242.

hat einen solchen Gedanken wiederholt erwogen [164]. Es läßt sich jedoch weder aus den Akten der Reichskanzlei noch aus anderen Überlieferungen feststellen, ob er mit einem solchen Gesuch wirklich an den Reichspräsidenten herangetreten ist. Möglicherweise hat er mit dem Reichspräsidenten die Auflösungsfrage erörtert, ohne direkt eine Auflösungsordre zu erbitten. Stresemann hat selber wie auch andere Kabinettsmitglieder Zweifel geäußert, ob die Auflösung und die dann notwendige Durchführung von Neuwahlen insbesondere im Hinblick auf das besetzte Gebiet zweckmäßig seien und ob überhaupt Neuwahlen zu einer arbeitsfähigeren Parteienkonstellation im Reichstag führen würden [165]. Eine andere taktische Überlegung Stresemanns ging davon aus, daß die unterschiedlich begründeten Mißtrauensanträge der verschiedenen Parteien wahrscheinlich jeweils keine Mehrheit auf sich vereinen würden. Stresemann war zunächst geneigt, in diesem Falle zu lavieren und im Amt zu bleiben [166], entschloß sich aber schließlich, den Reichstag durch die Vertrauensfrage zu einer klaren Stellungnahme zu zwingen [167], falls tatsächlich die Sozialdemokraten trotz des vom Reichspräsidenten unternommenen Versuchs, sie davon abzuhalten [168], einen Mißtrauensantrag stellen sollten. Das im Reichstag von den bürgerlichen Koalitionsparteien eingebrachte Vertrauensvotum wurde nach einer glänzenden, aber wirkungslosen Rede Stresemanns am 23. November mit 151 gegen 231 Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt. Ohne verfassungsrechtlich hierzu gezwungen zu sein – es lag kein Mißtrauensbeschluß des Reichstages gemäß Artikel 54 der Reichsverfassung vor – [169], zog das Kabinett die politische Konsequenz aus der parlamentarischen Lage und demissionierte am gleichen Tage [169a]. Es blieb noch bis zum Antritt der Regierung Marx am 30. November geschäftsführend im Amt [170].

### Das Regime des Artikels 48 und des Ermächtigungsgesetzes, Diktaturpläne, militärischer Ausnahmezustand

Das Reichsgesetzblatt weist als Niederschlag der legislativen Tätigkeit des Reiches 69 Gesetze oder Gesetzesverordnungen auf, die in der Zeit der Kanzlerschaft Stresemanns erlassen wurden. Hiervon wurden 16 Gesetze im ordentlichen Verfahren von Reichstag und Reichsrat beschlossen, 15 Verordnungen wurden aufgrund des Notstandsartikels 48 der Reichsverfassung erlassen und 38 aufgrund des Ermächtigungsgesetzes. Die Reichstagsprotokolle weisen für diesen Zeitraum von 103 Tagen insgesamt 13 Sitzungen auf, und zwar zu Beginn der Regierung Stresemann (14., 15. August), nach Abbruch des passiven Widerstandes (20., 22., 23. September), zu Beginn des zweiten Kabinetts Stresemann (6. – 11. und 13. Oktober) und in der Schlußkrise (20., 22., 23. November). Bei den vom Reichstag im ordentlichen Verfahren beschlossenen Gesetzen handelt es sich durchweg um Maßnahmen steuer-, finanz- und sozialpolitischer Anpassung an die fortschreitende Geldentwertung. Von spezifisch politischer Bedeutung war lediglich das Ermächtigungsgesetz vom 13. Oktober, durch das sich der Reichstag aus der eigentlichen sachbezogenen legislativen Arbeit weitgehend

164 Dok. Nr. 214; 224; 268 sowie hier Anm. 44, 55, 56.

165 Reichspressechef Kalle hielt es für ausgeschlossen, daß der Reichspräsident dem Reichskanzler, wenn dieser darum gebeten hätte, die Auflösungsvollmacht verweigert hätte: „der Herr Reichskanzler hätte darin sicherlich einen Mangel an Vertrauen des Herrn Reichspräsidenten erblickt und seine Konsequenzen gezogen“. Information des Reichspressechefs vom 20. November, Stresemann-Nachlaß, Bd. 4; nach Stockhausen, 6 Jahre Reichskanzlei, S. 95 hingegen soll Stresemann zuletzt gewillt gewesen sein, „dem Drängen der energischen Ministerkollegen von Brauns bis Koeth entsprechend, den Reichstag aufzulösen. Da fiel ihm Ebert in den Rücken, dem die eigenen Parteigenossen inzwischen die Hölle heiß gemacht hatten, und verweigerte ihm die Genehmigung.“ Von einer Ablehnung der Ermächtigung zur Reichstagsauflösung spricht auch H. Bernhard in Stresemann, Vermächtnis, Bd. 1, S. 244.

166 Dok. Nr. 268.

167 Dok. Nr. 278.

168 Dok. Nr. 268.

169 Vgl. G. Anschütz, Kommentar zur Reichsverfassung ([1]#1933), der ausdrücklich auf den Fall Stresemann eingeht.

169a Dok. Nr. 279.

170 Über die Verhandlungen zur Bildung des ersten Kabinetts Marx in der Zeit vom 23. – 30. 11. s. G. Abramowski, Die Kabinette Marx I und II, Einleitung.

zugunsten der Regierung ausschaltete. Ein großer Teil der Verordnungen nach Artikel 48 waren wie die meisten der Reichstagsgesetze Maßnahmen situationsbedingter Anpassung. Die meisten von ihnen wurden in den Sitzungsintervallen des Reichstages erlassen und füllten Lücken der ordentlichen Gesetzgebung aus, oder sie traten nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung als Ersatz an die Stelle von nun nicht mehr möglichen Verordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes. Eigentliche Notverordnungen im ursprünglichen Verfassungssinn des Artikels 48 sind lediglich die Verordnung vom 15. September zur „Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung", die sich gegen öffentliche Anstiftung zur Verweigerung von Steuer- und Abgabepflichten besonders auch von Lebensmittelablieferungen richtete, die Proklamierung des Reichsausnahmezustandes am 26. September, die Bevollmächtigung des Reichskanzlers zur Exekution gegen Sachsen am 29. Oktober, deren Aufhebung drei Tage später und in Reaktion auf den Hitlerputsch die Übertragung der vollziehenden Gewalt auf den Chef der Heeresleitung in der Nacht vom 8. zum 9. November. Aus der Fülle der Verordnungen aufgrund des Ermächtigungsgesetzes, die ebenfalls in ihrer großen Mehrzahl Anpassungsmaßnahmen darstellen, heben sich einige heraus, denen eine grundlegende Bedeutung für die weitere währungs-, sozial- und wirtschaftspolitische Entwicklung der Weimarer Republik zukommt: die Errichtung der Rentenbank am 15. Oktober, die Regelung des Schlichtungswesens für Arbeitskämpfe am 30. Oktober und die Kartellgesetzverordnung vom 2. November. Es ist festzustellen, daß sich unter der Kanzlerschaft Stresemanns das Schwergewicht der Legislative in quantitativer und qualitativer Hinsicht auf die Exekutive zusätzlich zu deren spezifischen Aufgaben der inneren und äußeren Staatsführung verlagerte. Dabei hat Stresemann, Vorkämpfer der Parlamentarisierung schon im kaiserlichen Reichstag, in der Staatskrise des Jahres 1923 an der Legitimation der erhöhten Regierungskompetenzen durch das Parlament festgehalten. Er war nicht gewillt, die Parteien aus ihrer staatspolitischen Haftung zu entlassen. Wenn er auch bereit gewesen war, einer Obstruktion des von der Parlamentsmehrheit gewünschten Ermächtigungsgesetzes durch die deutschnationale Opposition notfalls mit der Auflösung des Reichstags zu begegnen, so hat er sich doch nach dem Zerfall der Koalition nach anfänglichem Schwanken für die Forderung eines klaren Vertrauensvotums entschieden. Der Abhängigkeit der einzelnen Regierungsentscheidungen von den Koalitionsfraktionen wirkte er bei der Bildung seines zweiten Kabinetts durch die Besetzung von Finanz- und Wirtschaftsministerium mit parteiunabhängigen Persönlichkeiten entgegen. Er vermochte es aber nicht zu verhindern, daß die sozialdemokratischen Ministerkollegen im Kabinett gegenüber ihrer Fraktion nicht das gleiche Maß an Eigenständigkeit zu erlangen vermochten, wie er selber sie in scharfen Auseinandersetzungen mit der DVP-Fraktion zu behaupten wußte. In Diktaturplänen, die in der Ausnahmesituation des Reiches in der Luft lagen, sah er keine Alternative zu dem unter dem Druck sozialer, wirtschaftlicher und außenpolitischer Belastungen offensichtlich funktionsgestörten parlamentarischen System. Er hielt die Abhängigkeiten etwa eines Direktoriums Wiedfeld/Minoux, von dem auf der politischen Rechten damals die Rede war, von Großindustrie und Großagrariertum für gravierender als die Abhängigkeit seiner eigenen Regierung vom Parlament [171]. Eine Alternative zur parlamentarischen Absicherung seiner Regierung war für Stresemann – auch abgesehen von seiner politischen Überzeugung – schon deswegen nicht gegeben, weil die Basis, auf die sich eine nichtparlamentarische Regierung hätte stützen müssen, die Reichswehr, nicht hinter ihm stand, und der Chef der Heeresleitung anstelle der dem Chef der Regierung gegenüber gebotenen Loyalität beim Reichspräsidenten dessen Sturz betrieb. So hat es Stresemann trotz seiner verständlichen Beschwichtigungsversuche vor der aufgebrachten DVP-Fraktion [172] empfunden. Wenn Seeckt am 3. November nach dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus dem Kabinett und angesichts der Weigerung der Deutschnationalen, unter Stresemann in die Regierung einzutreten, den Reichspräsidenten Ebert davon zu überzeugen versuchte, daß Stresemann nicht mehr zu halten sei, dann sah dieser in solchem Vorgehen den Versuch der „Absetzung

171 Dok. Nr. 268.
172 Vermächtnis, Bd. 1, S. 200.

des Reichskanzlers durch die Reichswehr“ [173]. Die im Anhang dieser Edition veröffentlichte Materialsammlung des Generalleutnants Lieber macht die Intriguen Seeckts über die der Forschung bereits allgemein bekannten Quellen aus Nachlaß und Vermächtnis Stresemanns hinaus vollends deutlich. Rätselhaft bleibt, wieso Ebert ausgerechnet Seeckt, dem die Republik kein ‚noli me tangere‘ war und der sich in der Zielsetzung, wenn auch nicht in den Methoden in Übereinstimmung mit dem bayerischen Generalstaatskommissar v. Kahr wußte [174], damit beauftragen konnte, bei dem deutschen Botschafter Wiedfeldt in Washington, einem Mann der Industrie, zu sondieren, ob er bereit sei, sich für eine vom Parlament unabhängige Diktatorialregierung zur Verfügung zu stellen [175]. Wiedfeldt lehnte jedoch aus wohlerwogenen Gründen ab [176]. Wenn man davon ausgeht, daß Ebert sich nur notgedrungen in einer parlamentarisch verfahrenen Situation gegen seine Grundüberzeugung dazu entschlossen haben konnte, mit Hilfe Seeckts die Möglichkeit zur Bildung einer diktatorialen Regierung zu sondieren und damit einen Weg zu beschreiten, der ihm zuwider sein mußte, dann gewinnt das im Vermächtnis überlieferte, aber gelegentlich in seiner Authentizität bezweifelte Wort Eberts, mit dem er gegenüber seinen sozialdemokratischen Freunden den Sturz Stresemanns beklagte, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit: „Was Euch veranlaßt, den Kanzler zu stürzen, ist in sechs Wochen vergessen, aber die Folgen Eurer Dummheit werdet Ihr noch zehn Jahre lang spüren [177].“

Wäre Seeckt selber, der sich eigenhändig in Entwürfen für Regierungsprogramm und Regierungserklärung versuchte [178], eine Alternative gewesen? Die Lieber-Aufzeichnungen lassen erkennen, wie sehr man in konservativnationalen Kreisen oder im Reichswehrministerium zeitweise damit gerechnet hatte. Der Grund dafür, daß aus einer auf Seeckt gestützten Diktatur oder gar aus einem Reichskanzler Seeckt nichts wurde, lag offensichtlich aber nicht nur in seiner gerade im Reichswehrministerium beklagten Entschlußlosigkeit, in seiner Ablehnung des nationalistischen Putschismus und in seinem Beharren auf Legalität. Hatte er doch in der Nacht vom 8. zum 9. November durch die Übertragung der vollziehenden Gewalt und des militärischen Oberbefehls auf ihn bereits auf legalem Wege die Kompetenz gewonnen, über alle militärische und polizeiliche Macht im Reich zu verfügen, War diese Macht politisch ausbaufähig? Seeckt handhabte sie konsequent gegen die Putschisten von rechts und links. Am Tage, an dem Stresemann gestürzt wurde, verbot er für das gesamte Reichsgebiet die nationalsozialistische, die deutschvölkische und die Kommunistische Partei, gegen die Bedenken des Reichsinnenministers und des Reichskommissars für die Überwachung der öffentlichen Ordnung [179]. Spannungen zwischen der militärischen vollziehenden Gewalt und den verschiedenen Reichsministerien lagen in der Natur der Sache. Es kam zu Protesten gegen Eingriffe in zivile Ressorts. Besonders nach einer im Ton herausfordernden Verlautbarung zur Währungspolitik mußte sich Seeckt eine deutliche Zurückweisung seiner sachlichen Inkompetenz durch den zuständigen Minister und den Reichspräsidenten gefallen lassen [180]. Zudem konnte – je länger, je mehr – nach dem schnellen Zusammenbruch des Hitlerputsches und nach Beseitigung der akuten kommunistischen Gefahr, wie sie sich in Sachsen, in Thüringen und im Hamburger Aufstand manifestiert hatte, die außerordentliche Bevollmächtigung des Chefs der Heeresleitung nicht mehr als unbedingt staatsnotwendig erscheinen. Sie blieb eine Episode.

173 Stresemann zu seinem Begleiter, Legationssekretär H. Ehlers, zit. bei Meier-Welcker, Seeckt, S. 403.
174 Anhang 4.
175 Anhang 5.
176 Anhang 6.
177 Vermächtnis, Bd. 1, S. 245.
178 Anhang 2 u. 3.
179 Dok. Nr. 273; das Parteiverbot wurde vom Reichstag am 26. Juli 1924 mit einer Mehrheit der Rechten und Linken gegen die Mittelparteien aufgehoben; über die Empfehlung des Reichsinnenministers Jarres vom 28. November 1924, auch die in den Ländern noch bestehenden Verbote aufzuheben, s. Kabinette Marx I u. II, Dok. Nr. 364.
180 Dok. Nr. 232; 243; 251; 272; 280.

## Abbruch des passiven Widerstandes und Micum-Verträge

Die Regierung der Großen Koalition, die aus innerpolitischen Gründen – Arbeitszeitfrage, Sachsen, Bayern – von Krisen geschüttelt und nach kurzer Lebensdauer frühzeitig beendet wurde, war im August 1923 gebildet worden, um den aussichtslos gewordenen passiven Widerstand abzubrechen, zu einer tragbaren Neuregelung der Reparationsverpflichtungen zu gelangen und die zerrüttete Währung zu stabilisieren. Dies war der Rechtfertigungsgrund ihrer Existenz. Ihre Bewährungsprobe lag in der Bewältigung dieser Aufgaben, die zugleich eng verflochten waren mit der Abwehr des Separatismus und der Kontrolle rheinischer Autonomiebestrebungen.
Der Verfall der Mark konnte nur aufgehalten und die Währung stabilisiert werden, wenn die Belastung der Reichsfinanzen durch den passiven Widerstand wegfiel und die Arbeit im Ruhrgebiet wieder aufgenommen wurde. Zehn Tage nach der Regierungsbildung zog das Kabinett Bilanz des Ruhrkampfes [181]. Eine Fortführung des Widerstandes schien allenfalls noch bis zum Beginn des Winters denkbar. Ob der Abwehrwille bis dahin aufrechterhalten werden konnte, hing von der ohnehin knappen Versorgung der Ruhrbevölkerung mit Lebensmitteln und Kohlen ab, vor allem aber davon, wie lange das Reich noch in der Lage sein würde, der Industrie Kredite und den Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren. Aber auch der moralische Aspekt gab zu denken. Stresemann und dem preußischen Ministerpräsidenten Braun schien es, daß der Abwehrwille nachlasse. Sie sprachen geradezu von einer Demoralisierung der Bevölkerung. Der preußische Innenminister Severing meinte in tiefem Pessimismus, von einem passiven Widerstand könne eigentlich überhaupt nicht mehr die Rede sein: die Schutzpolizei habe sich gefügt und die Geschäftswelt ihren Frieden mit den Franzosen geschlossen; er beklagte den „moralischen Tiefstand der Arbeiterschaft", insbesondere ihren Mangel an „gewerkschaftlicher Disziplin" [182]. Neben der Würdigung des Abwehrwillens und der Opfer, die die Bevölkerung des Einbruchsgebietes gebracht habe, ist in den Reichskanzleiakten jener Wochen die Klage über moralische Verfallserscheinungen, über mißbräuchliche Verwendung von Ruhrgeldern und über würdeloses Verhalten gegenüber der Besatzungsmacht ein wiederkehrendes Motiv [183]. Die Gewerkschaften ihrerseits warnten davor, den Durchhaltewillen, solange noch keine klare Regierungsentscheidung gefallen war, durch Pressemeldungen über einen beabsichtigten Abbau oder Abbruch des Ruhrkampfes zu schwächen [184]. Die inneren Schwierigkeiten, den Widerstand zu alimentieren, wuchsen. So gab das Reichsbankdirektorium eine drastische Schilderung davon, welche Listen angewendet werden mußten, um gegenüber einer immer dichter werdenden Abschließung des Ruhrgebietes auf Schleichwegen die notwendigen Zahlungsmittel dorthin zu bringen [185], und der Kölner Oberbürgermeister Adenauer meldete nach seiner ersten Unterredung mit dem französischen Hohen Kommissar Tirard, daß die Franzosen sich weigerten, auf die Beschlagnahme der für Ruhrhilfe und Erwerbslosenunterstützung bestimmten Gelder zu verzichten [186]. In den Tagen vom 4. bis 6. September wurde den Vertretern der besetzten Gebiete offiziell die Absicht der Regierung mitgeteilt, über den Abbruch des Widerstandes mit Frankreich zu verhandeln [187]. Aber der Abbruch des passiven Widerstandes wäre für Frankreich, wenn überhaupt, dann allenfalls auf der Höhe des Kampfes ein Verhandlungsgegenstand gewesen. Jetzt war er, mit späteren Worten Stresemanns, längst eine „stumpf gewordene Waffe" [188]. Es war für alle Beteiligten einleuchtend, daß die zerrütteten Reichsfinanzen zum Abbruch zwangen. Wer aber sollte nach außen hin die Verantwortung übernehmen? Stresemann – so scheint es – hätte das gerne

181 Dok. Nr. 18.
182 Vgl. Besprechung mit Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten Dok. Nr. 18, Anm. 15 und Besprechung Stresemanns mit Otto Wolff, Verm. 1, S. 94.
183 Dok. Nr. 56; 59; 76; 79.
184 Dok. Nr. 39, vgl. ferner Dok. Nr. 56, Anm. 4 u. Dok. Nr. 60, Anm. 10 u. 12.
185 Dok. Nr. 42.
186 Dok. Nr. 58.
187 Dok. Nr. 43.
188 Dok. Nr. 179.

den Rheinländern überlassen. Es hätte seine Position gegenüber dem Reichstag und gegenüber den innenpolitischen Gegnern auf der Rechten erleichtert, wäre auch insofern konsequent gewesen, als – wie es der Reichs- und Staatskommissar für gewerbliche Fragen im Ruhrgebiet Mehlich formulierte – „die Bevölkerung monatelang als Urheber des Widerstandes gefeiert worden" war [189]. Gegen die Aufkündigung des Widerstandes durch Kommunalbehörden und Verbände sprach das Argument, daß durch einen solchen Schritt in der Bevölkerung der Wille zum Widerstand gegen den Separatismus geschwächt werden konnte [190], und für den Abbruch durch die Regierung, daß die erstrebten Verhandlungen mit Frankreich in ihrer Hand bleiben mußten [191]. Schließlich hat das Kabinett klar und unzweideutig die Verantwortung für den schweren Schritt übernommen. Aber Stresemann versicherte sich zuvor der Zustimmung der Parteien, der Wirtschaftsverbände des besetzten Gebietes sowie der Länder [192]. Nur die Deutschnationalen erhoben Einwände. Sie verlangten, daß der Abbruch mit einer gleichzeitigen Aufkündigung des Versailler Vertrages und der Reparationsverpflichtungen verbunden sein müsse. Das entsprach der von Jarres in der Besprechung der Wirtschaftsverbände vertretenen These. Ähnlich argumentierte der bayerische Ministerpräsident Knilling. Er bestritt nicht die Unmöglichkeit, den Widerstand fortzusetzen, wollte aber den Anschein der Kapitulation vermeiden und plädierte dafür, einen „vertraglosen Zustand" mit Frankreich eintreten zu lassen. Die am 25. September beschlossene, am 26. September erlassene Proklamation über den Abbruch des passiven Widerstandes war in ihrer Anklage gegen die Einbruchsmächte zwar deutlich, aber doch zurückhaltender als im ursprünglichen Entwurf vorgesehen [193]; die Reichsregierung wollte die Tür für mögliche Verhandlungen mit Frankreich nicht zuschlagen. Dennoch war der Abbruch, so wie er jetzt erfolgte, eine Kapitulation. Geßler hatte den Mut, das Unvermeidliche beim Namen zu nennen [194], so sehr sich auch Parteien und Regierung im übrigen gegen die Verwendung dieses Begriffes sträubten.

In der Tat erfolgte der Abbruch des passiven Widerstandes unter ganz anderen Umständen, als sich das Stresemann bei der Übernahme des Kanzleramtes vorgestellt hatte. Es ist anhand der Akten der Reichskanzlei nicht möglich, die Außenpolitik des Reichskanzlers Stresemann in ihren einzelnen diplomatischen Schritten nachzuzeichnen [195]. Wohl aber lassen sie deutlich die einzelnen Etappen des politischen Rückzugs erkennen, der von seiner durch optimistische Erwartungen gekennzeichneten Ausgangsposition schließlich zur bedingungslosen Kapitulation führte.

Stresemann setzte zunächst nicht geringe Hoffnungen auf die britische Regierung. Diese war aus ihrer langen Zurückhaltung herausgetreten und hatte in einer am 11. August an Frankreich und Belgien gerichteten und alsbald veröffentlichten Note die Unrechtmäßigkeit der Ruhrbesetzung festgestellt und zudem die französische These zurückgewiesen, daß sich die Überprüfung der deutschen Zahlungsfähigkeit durch einen Sachverständigenausschuß wegen der hierfür gegebenen Zuständigkeit der Reparationskommission erübrige. In einem Gespräch mit Lord D'Abernon, dem britischen Botschafter [196], gab Stresemann der Genugtuung darüber Ausdruck, daß sich die britische Regierung den deutschen Rechtsstandpunkt zu eigen gemacht habe. Im Kabinett meinte er am 23. August, Deutschland sei nicht mehr isoliert, aber England sei nun „bemüht, Frankreich zu isolieren, Italien und Belgien auf seine Seite zu bringen und Amerika für die Reparationslösung zu

189 Dok. Nr. 49.
190 Dok. Nr. 43, Anm. 2.
191 Dok. Nr. 50.
192 Dok. Nr. 76; 77; 79; 80.
193 Dok. Nr. 81 u. Anm. 16.
194 Dok. Nr. 81.
195 Vornehmlich auf den deutschen diplomatischen Akten beruhen W. Weidenfeld, Die Englandpolitik Gustav Stresemanns (1972), und M.-A. Maxelon, Stresemann und Frankreich (1972); neben den deutschen sind auch die französischen unveröffentlichten Akten in vollem Umfange ausgewertet worden von J. Bariéty, Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale (Paris 1977).
196 Dok. Nr. 8.

interessieren“ [197]. Aber die Note vom 11. August blieb ohne die erwartete Folgewirkung. England sah sich nicht in der Lage, Frankreich von seiner starren Haltung in der Reparations- und Ruhrfrage abzubringen. Am 7. September erklärte Stresemann im Kabinett resigniert: „Auf England kann man nicht warten“ [198]. Er stellte sich nunmehr in einer zweiten Phase seiner Bemühungen, den Ruhrkampf durch einen Verhandlungsfrieden zu beenden, auf „offiziöse“ Kontakte mit Frankreich ein. Durch ein gleichsam nicht amtliches Verhandeln wollte er die französische These unterlaufen, daß erst ein Abbruch des passiven Widerstandes Gespräche möglich mache. So erklärte Staatssekretär v. Maltzan dem französischen Botschafter am 4. September, man könne der französischen Forderung, keine Verhandlungen vor Aufgabe des passiven Widerstandes, gerecht werden, „wenn nicht der Ministerpräsident, sondern Herr Poincaré nicht dem deutschen Reichskanzler, sondern Herrn Stresemann durch einen hiesigen amtlichen Vermittler eine bindende Zusicherung gebe, daß unmittelbar nach Einstellung des passiven Widerstandes die mit dem Reichskanzler besprochenen Momente, nämlich Rückkehr der Gefangenen und Vertriebenen, Wiederverfügung über Verwaltung, Administration und Eisenbahnregie eintreten würden. Herr Poincaré wäre dann immer in der Lage zu sagen, daß nunmehr, nachdem der passive Widerstand eingestellt sei, er freiwillig diese Erleichterungen gegeben habe ...“ [199]. Hinter solchem Bemühen um die Ingangsetzung offiziöser Vorverhandlungen standen die weitreichenden Angebote, die Stresemann in Fortführung von früheren Gedanken Cunos öffentlich in seinen Reden vom 24. August und 2. September gemacht hatte [200], nämlich: Gewährleistung von produktiven Pfändern durch eine hypothekarische Belastung der deutschen Wirtschaft, Gewährleistung der französischen Sicherheit durch einen Rheinpakt [201]. Er hatte aufgrund seiner Kontakte mit dem französischen Botschafter den Eindruck, daß die „Atmosphäre“ für inoffizielle Verhandlungen mit Frankreich durchaus gegeben sei. Von der Hoffnung geleitet, daß Frankreich nicht den „völligen Zusammenbruch Deutschlands“ wolle, wies er noch am 15. September die Forderung Otto Brauns und Rudolf Hilferdings, den Widerstand sofort abzubrechen, zurück. Dies sei „beim jetzigen Stande der Verhandlungen“ ein schwerer Fehler [202]. Jedoch seine Bemühungen [203] scheiterten. Weder die belgische noch die französische Regierung war dazu zu bewegen, irgendein Zugeständnis vor dem Abbruch des Widerstandes zu machen [204]. Auch der wiederholte Hinweis, die Folge einer bedingungslosen Einstellung des deutschen Widerstandes werde darin bestehen, daß den Einbruchsmächten die volle Last der Verantwortung für die Versorgung der Ruhrbevölkerung zufalle, machte weder in Paris und Brüssel noch in London Eindruck. Die Begegnung zwischen dem britischen und dem französischen Regierungschef Baldwin und Poincaré in Paris am 19. September schien zudem die Wiederherstellung des Einvernehmens zwischen den Ententemächten anzuzeigen. Am folgenden Tage zog die Reichsregierung die Konsequenz aus der Lage. Sie stellte sich – in einer dritten Phase ihrer Bemühungen um eine Beendigung des Ruhrkampfes – auf die bedingungslose Kapitulation ein [205], allerdings immer noch in der Erwartung, daß nun wenigstens die Folge der Aufgabe des Widerstandes der Beginn von Verhandlungen mit Frankreich, und sei es zunächst nur über die Zustände an Rhein und Ruhr, sein werde [206].

Aber wiederum sah sich Stresemann in seinen Erwartungen widerlegt. Auch nachdem Deutschland am 26. September den Widerstand an der Ruhr eingestellt hatte, weigerte sich Poincaré nach wie vor, mit der Reichsregierung zu verhandeln [207]. Diese sah sich gezwungen, weiter Schritt um

197 Dok. Nr. 18.
198 Dok. Nr. 47; unter dem gleichen Datum ausführliche Richtlinien zur auswärtigen Politik in: Vermächtnis 1, S. 108 ff.
199 Aufzeichnung über dieses Gespräch in Nachlaß . 261.
200 Auszüge in: Vermächtnis 1, S. 98 f. u. 100 f.
201 Dok. Nr. 34.
202 Dok. Nd. 59.
203 Dok. Nr. 61; 62; 64.
204 Information der deutschen Auslandsvertretungen durch StS v. Maltzan 18. 8., Dok. Nr. 65, Anm. 7.
205 Dok. Nr. 71.
206 Vgl. Aufzeichnung Min.Dir. Schubert vom 20. 9., Dok. Nr. 71, Anm. 10; Dok. Nr. 82.
207 Dok. Nr. 83 u. Anm. 8; 97.

Schritt zurückzuweichen. Während im Innern ihre Autorität und die Einheit des Reiches durch Koalitionskrise, Buchruckerputsch, Kommunistenaufstand in Hamburg und die Konflikte mit Sachsen, Thüringen und Bayern in Frage gestellt wurde und der Wert der Mark nun gänzlich ins Bodenlose verfiel, drohte im Westen der Verlust von Rhein und Ruhr.
Unter Umgehung der Reichsregierung erstrebte die französische Besatzungsmacht örtliche Vereinbarungen mit der Ruhrindustrie. Schon vor Abbruch des passiven Widerstandes hatte die Reichsregierung mit Mißtrauen beobachtet, daß einzelne Industrielle versuchten, sich mit den Franzosen zu arrangieren, war aber zugleich bereit, solche Konktate zu nutzen [208]. Als nach dem Abbruch des Widerstandes Frankreich immer noch keine Bereitschaft zeigte, mit der Reichsregierung die Fragen auszuhandeln, die sich aus einer Wiederaufnahme der Arbeit ergaben, wurde die Ruhrindustrie insgesamt vor die Notwendigkeit gestellt, unmittelbar mit der Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines (MICUM) ins Reine zu kommen. Eine erste Besprechung zwischen General Degoutte, dem französischen Befehlshaber der Invasionstruppen, und einer Sechserkommission des Bergbaulichen Vereins, deren Sprecher Stinnes war, fand am 5. Oktober in einem Augenblick, in dem die Regierung durch die Koalitionskrise gelähmt war, in Düsseldorf statt. Auch die Gewerkschaften führten Gespräche mit Degoutte [209]. Stresemann hatte sich im Kabinett zunächst „grundsätzlich gegen Sonderverhandlungen im besetzten Gebiet“ ausgesprochen, „ehe nicht eine offizielle Antwort von Paris oder Brüssel eingetroffen sei über die Geneigtheit, mit der deutschen Regierung überhaupt zu verhandeln“ [210]. Er konnte jedoch den Beginn unmittelbarer Industrieverhandlungen nicht verhindern. Durch sie wurde die Reichsregierung vor die Frage gestellt, ob sie bereit sei, für zukünftige Reparationskohlenlieferungen, von deren Ingangsetzung auch die Wiederaufnahme der Arbeit an der Ruhr abhing, sowie für die von den Franzosen in Anspruch genommene Reichskohlensteuer Entschädigung zu zahlen [211]. Ob man diesem Verlangen der Ruhrindustrie entsprechen solle, wurde von den verschiedenen Reichsressorts unterschiedlich beurteilt. Die entschiedensten Vorbehalte äußerten Finanzminister Luther und Wirtschaftsminister Koeth. Schon gab es im Reichswehrministerium und in der linken Presse Stimmen, die von Landesverrat sprachen. Gewerkschaften und SPD waren empört darüber, daß die Bergherren in ihrer Verhandlung mit Degoutte von der Notwendigkeit gesprochen hatten, im Ruhrgebiet die Arbeitszeit zu erhöhen. In dieser Atmosphäre der Verdächtiguingen lag dem Bergbaulichen Verein daran, seine weiteren Verhandlungsschritte mit der Reichsregierung abzustimmen. Vollendete Tatsachen hingegen – im Unterschied zu dem vorsichtigeren Vorgehen der Kohlenindustrie und im Gegensatz auch zu Fritz Thyssen, der für seine Hüttenbetriebe jede Verhandlung mit der MICUM ablehnte – schuf Otto Wolff für die Gruppe Phönix-Rheinstahl. Stresemann sah im Vorgehen der Industrie und namentlich im Lieferungsabkommen Otto Wolffs mit der MICUM eine Untergrabung der Reichsautorität nach außen und innen. Die Position Poincarés, der mit dem Reich nicht verhandeln wolle, werde hierdurch gestärkt und die Regierung mehr oder weniger präjudiziert [212]. Stresemann ging so weit, das selbständige Vorgehen der Industrie dafür verantwortlich zu machen, daß es trotz aller Bemühungen der Reichsregierung nicht zu unmittelbaren Kontakten zwischen Berlin und Paris kam [213]. Die Folge aus der neuen Situation war für die Reichsregierung ein weiterer Schritt zurück. Die Sechserkommission wurde durch einen Brief Stresemanns am 12. Oktober nunmehr zu Verhandlungen über die Wiederingangsetzung der Ruhrwirtschaft ausdrücklich ermächtigt, unter dem Vorbehalt allerdings, daß die Reichsregierung „weder eine Garantie für die Zahlung der Reparationskohle noch für einen Ersatz der beschlagnahmten Kohle noch einen Ersatz für die Kohlensteuer übernehmen“ könne. Gleichzeitig wurde die vier Tage später verordnete Aufhebung der Kohlensteuer angekündigt. Man erwartete von dieser Maßnahme

208 Dok. Nr. 30.
209 Dok. Nr. 111; 176; 177.
210 Dok. Nr. 97.
211 Dok. Nr. 120.
212 Dok. Nr. 123; 125; 153.
213 Dok. Nr. 125.

eine Senkung des Kohlenpreises, unausgesprochen aber sollte sie auch dem Zweck dienen, die Ruhrkohlenindustrie von den entsprechenden Zahlungen an die Besatzung zu entlasten [214].
Doch auch diese Position ließ sich nicht halten. Der Rückzug ging weiter. Stresemann suchte der von Stinnes formulierten Alternative, Obstruktion gegen die französischen Forderungen oder Unterwerfung, wovon die erste den sicheren, die zweite den möglichen oder wahrscheinlichen Verlust des Ruhrgebietes bedeuten werde, dadurch zu entkommen, daß er angesichts wachsender Arbeitslosenzahlen und zur Vermeidung einer Hungerkatastrophe das Kabinett veranlaßte, auf das Angebot der Ruhrindustrie einzugehen, auf eine gewisse Zeit Reparationskohle unter Inanspruchnahme eigenen Kredits, aber unter grundsätzlicher Anerkennung einer Entschädigungspflicht seitens des Reiches zu liefern, unter dem Vorbehalt allerdings, daß die Hoheitsrechte des Reiches gewahrt, das hieß in concreto die Verbindung der Ruhr mit der deutschen Wirtschaft nicht durch eine Zollgrenze und Ausfuhrbeschränkungen seitens der Einbruchsmächte zerschnitten würde [215]. Eine erneute Schwierigkeit tauchte auf, als die MICUM, deren Vorsitzender Franzen jetzt anstelle des Generals Degoutte die Verhandlungen mit den Vertretern der Industrie führte, auf der zukünftigen Bezahlung der Kohlensteuer, auch nachdem sie durch Reichsverordnung aufgehoben war, bestand. An dieser deutlichen Verneinung der deutschen Hoheitsrechte im Ruhrgebiet scheiterten zunächst die Industrieverhandlungen [216]. Hierzu erklärte Stresemann am 25. Oktober vor den Vertretern des besetzten Gebietes in Hagen: „Zahlten wir heute die Kohlensteuer noch an Frankreich, dann erklärten wir den Einbruch für rechtsgültig, dann würden wir alles, was wir gegen die Rechtswidrigkeit gesagt haben, de facto zurücknehmen. Gewissermaßen ein wirtschaftliches Schuldbekenntnis ausgedrückt in wirtschaftlicher Steuerzahlung. Selbst wenn wir das Geld hätten, könnten wir das nicht aus politischen Gründen; denn ein zweites Schuldbekenntnis in bezug auf Ruhr und Rhein wird hoffentlich keine deutsche Regierung und kein deutscher Mann jemals mitmachen“ [217]. Im Gegensatz zu dieser Bekundung von Entschiedenheit ließ jedoch das Auswärtige Amt, um die festgefahrenen Verhandlungen wieder in Gang zu bringen, und wohl kaum ohne Einverständnis Stresemanns, die Bergherren wissen, daß die „Zahlung der Kohlensteuer keine Frage des Prinzips der Hoheitsrechte“ sei, nachdem die Reichsregierung der Wirtschaft freie Hand zur Verständigung mit den Besatzungsbehörden gegeben habe [218].
Mit dieser Rückversicherung und nachdem die Firma Krupp in einer Sonderabmachung mit der MICUM die Verpflichtung auch zur Zahlung der Kohlensteuer anerkannt hatte [219] und eine Reihe anderer Unternehmen sich ebenfalls auf ihre Weise mit der MICUM arrangierten [220], sah sich die Sechserkommission legitimiert, auf diesem Wege zu folgen [221]. Die Regierung hatte angesichts der auf sie zukommenden Lasten bei drohenden Massenentlassungen in der Ruhrindustrie keinen Ausweg; sie mußte abermals nachgeben. „Der Kampf um das besetzte Gebiet“, so erklärte Stresemann vor dem Kabinett am 1. November, „habe jetzt seinen Höhepunkt erreicht, und jeder Schritt, welcher einer Derelinquierung des Gebiets und der Bevölkerung durch das Reich gleichkomme, würde einen verhängnisvollen politischen Fehler darstellen“ [222]. Der Sechserkommission wurde mitgeteilt, daß seitens des Reiches eine Ersatzverpflichtung auch für die Kohlensteuer anerkannt werde unter der Voraussetzung, daß diese wie alle anderen Lieferungen der Ruhrindustrie an die Besatzungsmächte dem deutschen Reparationskonto gutgeschrieben würde [223]. Für den Abtransport der Kohle durch die deutsche Binnenschiffahrt sollte ähnlich verfahren werden [224].

214 Dok. Nr. 128; 131.
215 Dok. Nr. 146; 149; 155; 156; 160.
216 Dok. Nr. 162.
217 Dok. Nr. 179.
218 Dok. Nr. 179, Anm. 27.
219 Dok. Nr. 197.
220 Dok. Nr. 208, Anm. 2.
221 Dok. Nr. 208.
222 Dok. Nr. 212.
223 Dok. Nr. 213.

Auch das Rheinische Braunkohlensyndikat in Köln erstrebte ein Abkommen entsprechend dem Vorgang der Ruhrkohlenindustrie. Dessen Verhandlungen mit der MICUM fanden ihren Niederschlag in einem vorläufigen Abkommen, das neben den kostenlosen Lieferungen und den Zahlungen an die Einbruchsmächte eine weitgehende Kontrolle der MICUM über den Export in das unbesetzte Deutschland und in das Ausland vorsah. Nach Auffassung der Kommission bedeutete die vorgesehene Regelung „eine vollkommene Unterwerfung der gesamten Industrie unter die Direktiven der MICUM“ [225].

Vor dem endgültigen Abschluß der Verhandlungen zwischen Ruhrkohle und MICUM tauchten jedoch neue Schwierigkeiten auf, als diese sich Mitte November weigerte, den Wert der von der Industrie getätigten Lieferungen und Zahlungen dem deutschen Reparationskonto gutzuschreiben [226]. Sie wollte aus einer Pfänderkasse, in die der Wert aller Zahlungen und Lieferungen der Industrie einfließen sollte, zunächst die Kosten für die Ruhrbesetzung nehmen und nur den Überschuß dem Reparationskonto gutschreiben. Natürlich weigerte sich die Reichsregierung gegenüber der Industrie zunächst, irgendeine Ersatzpflicht für Leistungen anzuerkennen, die nicht dem Reparationskonto gutgeschrieben würden [227]. Schließlich jedoch kam ein Kompromiß zustande, da sowohl den Franzosen, die nach Meinung der deutschen Unterhändler Zeichen von Nervosität zeigten, wie den Deutschen daran gelegen sein mußte, die Wiederaufnahme der Arbeit im Ruhrgebiet nicht an dieser Frage scheitern zu lassen [228]. Am 23. November 1923, dem gleichen Tage, an dem Stresemann zurücktrat, wurde in Düsseldorf das MICUM-Abkommen unterzeichnet, demzufolge die Kohlen- und Sachlieferungen dem Reparationskonto gutgeschrieben wurden, die Kohlensteuer aber der Pfänderkasse, aus der sich zunächst die Besatzung für ihre eigenen Zwecke bediente. Der Repko notifizierte die Reichsregierung, daß sie sich mit diesem Vertrag habe „abfinden müssen“, aber eine Erstattungsverpflichtung gegenüber der Industrie nur insoweit übernommen habe, als Leistungen dem Reparationskonto tatsächlich gutgeschrieben würden. Zugleich legte sie eine abermalige Rechtsverwahrung ein gegen Ruhrbesetzung, Pfänderpolitik und insbesondere auch gegen das „Verfahren unmittelbarer Verträge der Besatzungsbehörden mit deutschen Werken“ [229].

## Rheinlandpolitik

Man ist berechtigt, dieses schrittweise Zurückweichen der Regierung Stresemann von den an die britische Note des 11. August anknüpfenden Hoffnungen bis zu dieser zuletzt zugestandenen Überantwortung der Ruhrindustrie an die Dispositionsgewalt der Einbruchsmächte als den Prozeß einer gleitenden Kapitulation zu bezeichnen, wenn auch die Kapitulationsschritte nicht ohne einseitig deklarierte Bedingungen erfolgten und der Rechtsanspruch auf die Zugehörigkeit der Ruhr zum Reich aufrechterhalten wurde. Die Meinungsverschiedenheiten, die im Verlaufe dieses Prozesses im Kabinett zu der Frage, ob und wieweit nachgegeben werden sollte, auftauchten, waren mehr taktischer Natur. Grundsätzlicher und von unterschiedlichen Konzeptionen der politischen Strategie geleitet war indessen innerhalb der Regierung sowie zwischen der Regierung und einigen führenden westdeutschen Persönlichkeiten das Ringen um die Frage, was aus den zwischen dem deutschen Rechtsanspruch auf nationale Einheit und dem französischen Zugriff stehenden Gebieten an Rhein und Ruhr politisch werden sollte [230]. Zentrale Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang dem

224 Dok. Nr. 213; 218.
225 Dok. Nr. 229.
226 Dok. Nr. 246; 250; 258.
227 Dok. Nr. 262; 275, Anm. 4.
228 Dok. Nr. 275.
229 Dok. Nr. 278; 281.
230 Eine hierauf eng bezogene ergänzende Dokumentation namentlich aus den Akten des Kölner Oberbürgermeisters, aus den Papieren des französischen Hohen Kommissars Tirard sowie aus privaten Nachlässen in: K. D. Erdmann, Adenauer in der Rheinlandpolitik nach dem Ersten Weltkrieg (1966).

Protokoll der Hagener Konferenz vom 23. Oktober zu [231]. Hier gelangte der ganze Umfang der Probleme, mit denen die Regierung Stresemann und die Rheinländer in Sorge um das Schicksal Westdeutschlands konfrontiert waren, zu kontroverser Aussprache. Der Hintergrund dieser Tagung ist nach dem Befund der Reichskanzleiakten für die allgemeine Situation des Reiches durch folgende Momente bestimmt: drohender Hunger, da viele Bauern sich weigerten, Lebensmittel gegen wertloses Papiergeld zu verkaufen, dazu örtliche Plünderungen und Krawalle [232]; keine Reichskredite, um die Versorgung mit Kartoffeln sicherzustellen [233]; Hilferufe der Reichsregierung an ausländische karitative Organisationen [234]; am 22. Oktober Inpflichtnahme der 7. Reichswehrdivision durch Bayern [235]; am 23. Oktober Kommunistenputsch in Hamburg [236]; Lähmung der Regierungskoalition durch die unterschiedliche Einstellung der Parteien zu den Konflikten des Reiches mit Bayern und Sachsen. Dazu kamen als Sorgen und Nöte, die das besetzte Gebiet insbesondere betrafen: am 22. Oktober Unterbrechung der MICUM-Verhandlungen mit der Aussicht auf eine Massenarbeitslosigkeit solchen Ausmaßes, daß jede ausreichende Unterstützungsmöglichkeit aufhören mußte [237]; keine Aussicht auf Verwendung der künftigen stabilen Rentenmark im besetzten Gebiet, da sofort der Beschlagnahme für Besatzungszwecke unterworfen [238]; daher Notwendigkeit für das Rheinland, die Schaffung eines eigenen Zahlungsmittels zu betreiben, sei es in der Form von wertbeständigem Notgeld, sei es als Währung mit Hilfe einer rheinischen Goldnotenbank – Pläne, um die vor allem der Präsident der Kölner Industrie- und Handelskammer Louis Hagen bemüht war, die aber besonders auch im Interesse der französischen Rheinlandpolitik lagen [239]; französische Pläne zur dauernden Verselbständigung des westdeutschen Eisenbahnnetzes gegenüber dem Reich durch Umwandlung der Regie in eine internationale Gesellschaft bei Ausschaltung des Reiches und Inpflichtnahme der Bahnbeamten [240]; am 21. Oktober Separatistenputsche in Aachen als Auftakt zu ähnlichen Gewaltakten in mehreren Orten des französisch-belgischen Besatzungsgebietes [241]; am 24. Oktober Proklamation einer autonomen Pfalz durch die französische Besatzungsmacht [242]; am 20. und 24. Oktober Erwägungen innerhalb der Reichsregierung, sich im gegebenen Augenblick von allen finanziellen Verpflichtungen im besetzten Gebiet loszusagen und die Rheinländer – in der Hoffnung, daß dies nur vorübergehend sei – sich selbst und der Verantwortung der Besatzungsmächte zu überlassen [243]. In dieser letzteren Frage spitzte sich das politische Rheinlandproblem in den Monaten Oktober und November zu. In der damaligen innerdeutschen Diskussion um die Rheinlandfrage gab es im wesentlichen drei Positionen: 1.) modus vivendi des sich selbst überlassenen Rheinlandes mit den Einbruchsmächten, hierbei deutsche Selbstverwaltungskörperschaften, die mit staatsähnlichen

231 Dok. Nr. 179.

232 REM Luther hatte im Kabinett wiederholt die Überzeugung vertreten, daß die schlechte Versorgung der Bevölkerung bei guter Ernte auf das Fehlen eines wertbeständigen Zahlungsmittels zurückzuführen sei, Dok. Nr. 51, 55; Stresemann sprach im Kabinett von einer drohenden „Hungerkatastrophe“, Dok. Nr. 156; zur Beurteilung der Lage der Landwirtschaft durch den „Pommerscher Landbund“ Dok. Nr. 22.

233 Dok. Nr. 141.

234 Dok. Nr. 150; 156, Anm. 5; 179.

235 Dok. Nr. 170.

236 Dok. Nr. 168.

237 Dok. Nr. 162. – Arbeitslosenzahlen Okt./Dez. 1923 nach Berechnungen der RArbM:

| | unbes. Gebiet | bes. Gebiet |
|---|---|---|
| Arbeitlose | 1,5 Mio. | 1,5 Mio. |
| Kurzarbeiter | 1,8 Mio. | 0,5 Mio. |

Angaben nach U. Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns, S. 190.

238 Dok. Nr. 179.

239 Dok. Nr. 40; 145; 150; 179; 182.

240 Erörterung der Regiebahn im Kabinett Dok. Nr. 156; zu der den Eisenbahnen abverlangten Dienstverpflichtung Dok. Nr. 112, 115; 119; 125; 149, Anm. 11; 150.

241 Dok. Nr. 169; 202.

242 Dok. Nr. 171; 179.

243 Dok. Nr. 156; 173.

Sondervollmachten für Gesetzgebung, Währung und Wirtschaft ausgerüstet sein würden ohne staatsrechtliche Veränderung (Moldenhauerplan); 2.) auf dem Verhandlungswege staatsrechtliche Veränderung der Stellung des Rheinlandes, um kurzfristig eine Erleichterung der Reparationen und der Besatzungslast zu gewinnen und langfristig zu einem deutsch-französischen Ausgleich zu gelangen (Konzept Adenauers); 3.) vorübergehende Preisgabe des Rheinlandes durch eine außenpolitische Proklamation, die zugleich den Versailler Vertrag aufkündigte oder zumindest die Verpflichtungen aus ihm sistierte (Jarres). Die Kabinettsprotokolle lassen erkennen, wie scharf innerhalb der Regierung Stresemann die Ansichten hierzu aufeinanderstießen. Die beiden Rheinländer im Kabinett Fuchs und Sollmann wehrten sich mit Entschiedenheit gegen den Gedanken, daß das Rheinland auch nur zeitweilig aus der Verantwortung und Fürsorge des Reiches entlassen werden könnte. Luther und Koeth jedoch und mit ihnen die Mehrheit des Kabinetts wie auch der preußische Ministerpräsident Braun hielten einen solchen Schritt um der finanziellen und wirtschaftlichen Erholung des unbesetzten Deutschland willen für unausweichlich [244]. Auch Stresemann rechnete in der kritischen Situation, die der Hintergrund der Hagener Besprechung war, mit einer solchen Entwicklung. Er stellte sich danach auf den Bruch mit Frankreich und eine vorübergehende Trennung von Rhein und Ruhr ein, die aber einvernehmlich erfolgen sollte – „das Ziel müsse sein, in Liebe zu scheiden“ [245], in der Hoffnung auf Rückkehr gleichsam mit dem „Händedruck: ‚Wir kommen wieder‘“ [246]. Diese Äußerungen, in den Tagen vor Hagen im Kabinett getan, waren nicht einfach der emotionale Ausdruck einer nur für Augenblicke verdüsterten Stimmung. Allerdings konnte Stresemann in Hagen den gespannt wartenden und auf das Schlimmste gefaßten Rheinländern noch einmal einen Aufschub der definitiven Entscheidung zusichern; denn er war im letzten Augenblick von Reichsfinanzminister Luther instand gesetzt worden, eine Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung zuzusagen und auch in der Frage der Besatzungskosten noch kein unwiderrufliches Nein zu sprechen [247]. Noch arbeitete die Notenpresse, noch bestand eine Frist von drei Wochen bis zu der für den 15. November vorgesehenen Ausgabe der neuen, knappen Rentenmark. Diese aufschiebenden Zusagen leitete Stresemann mit der emphatischen, zustimmend quittierten und auch von Adenauer, seinem Gegenspieler, unterstrichenen Erklärung ein, daß er es als Kanzler des Deutschen Reiches ablehnen müsse, über die Abtrennung des Rheinlandes zu diskutieren. Mit gutem Grund wies er auch auf erste Anzeichen einer sich anbahnenden, für Deutschland günstigen Veränderung der reparations- und außenpolitischen Lage hin. In seiner Grundbeurteilung der für das Rheinland entscheidenden Frage aber blieb er bei seiner pessimistischen Einschätzung der Lage, wenn er den Rheinländern erklärte: „Der Bruch mit Frankreich erscheint mir unabweislich. Ich sehe gar keine andere Lösung.“ Keinen überstürzten Bruch zwar – und dies sagte er gegen Jarres gerichtet –, wie im Jahre 1914, wo wir „gar nicht schnell genug unsere Kriegserklärungen herausschicken“ konnten, sondern ein Bruch, der als unvermeidlich erscheinen müsse und die Deutschen ins Recht setze, nachdem sie zuvor in geduldig wiederholten Verhandlungsangeboten ihre Bereitschaft gezeigt hätten, die höchsten Opfer zu bringen, wenn sie nur die Gewißheit erhielten, daß die Souveränität des Reiches im besetzten Gebiet wiederhergestellt werde. Auf die Frage Adenauers, wie er sich denn nach dem Bruch mit Frankreich die weitere Entwicklung an Rhein und Ruhr denke, reagierte Stresemann unwirsch. Die Antworten, die er, bedrängt von den Fragen der Rheinländer in einer Art Kreuzverhör gab, schienen den Fragenden unbefriedigend. Aber Stresemann konnte und wollte sich nicht auf irgendeine Prognose festlegen. Sicher war nur, daß er sowohl den Weg von Jarres ablehnte – wenigstens für den Augenblick –, der eine Aufkündigung der Verantwortung des Reiches für das Rheinland nicht bis zu einem Augenblick hinausschieben wollte, in dem sich das Reich als insolvent erklären müßte, als auch den Weg Adenauers, der Verhandlungen über staatsrechtliche Veränderungen im

244 Zu den von Luther seit längerem vorgeschlagenen Maßnahmen der Zahlungseinstellung Dok. Nr. 125; 133.
245 Dok. Nr. 173.
246 Dok. Nr. 156.
247 Dok. Nr. 175; 179.

Westen als einen Ausweg betrachtete, um im letzten Augenblick einen Bruch zwischen Deutschland und Frankreich und eine Entwicklung zu verhindern, die aus dem Rheinland eine „französische Kolonie“ machen würde.
Was Adenauer als Lösung der Rheinlandfrage politisch und wirtschaftlich vorschwebte, nämlich ein starker westdeutscher Staat als der ausschlaggebende politische Faktor innerhalb des Reiches und zugleich als enger Partner des Westens durch eine Verklammerung der westdeutschen, französischen und belgischen Kohle und Stahlindustrie, ist aus den Reichskanzleiakten der Regierung Stresemann nicht ersichtlich; die für seine Zielsetzung aufschlußreichen Verhandlungen mit Tirard liegen später [248]. Das Protokoll der Hagener Besprechung läßt jedoch erkennen, daß Adenauer die Risiken deutlich sah und die Gefahr beim Namen nannte: der Weg solcher Sonderverhandlungen könne auch zur Loslösung des Rheinlandes vom Reich führen. Die Besprechung in Hagen hatte kein anderes Ergebnis, als daß ein Ausschuß für Verhandlungen mit der Rheinlandkommission gebildet wurde. Dieses Gremium von fünfzehn Parteivertretern aus allen besetzten Gebieten wurde mit einem nur unklar definierten politischen Mandat auf den Weg geschickt. Der Umfang der Vollmacht war alsbald innerhalb des Ausschusses umstritten. Sollte man sich damit begnügen, mit den Franzosen für die Zeit einer beschränkten Souveränitätsausübung durch das Reich gemäß dem Moldenhauerplan einen modus vivendi auszuhandeln, oder ging es gemäß den Vorstellungen Adenauers gerade um die staatsrechtliche Stellung des Rheinlandes im Verhältnis zu Deutschland und Frankreich [249]? Den Moldenhauerplan lehnte Tirard gegenüber einem Verhandlungsausschuß des Fünfzehnerausschusses am 16. November ab, ließ aber zugleich wissen, daß Frankreich nicht beabsichtige, das Rheinland formell vom Reiche zu trennen. Britischer Einspruch und der Widerstand der Bevölkerung gegen die Separatisten hatten Anfang November inzwischen zu einer taktischen Wendung der französischen Rheinlandpolitik geführt. Statt durch Separation suchte sie ihr Ziel einer möglichst weitgehenden wirtschaftlichen und politischen Beherrschung auf dem indirekten Wege der Schaffung mehrerer autonomer Staaten zu erreichen, die bei formeller Zugehörigkeit zum Reich mit einem höchstmöglichen Maß an Eigenkompetenzen ausgerüstet sein sollten. Von diesen Voraussetzungen her vollzogen sich in hartem Ringen mit Tirard die späteren Verhandlungen Adenauers um den politischen Status der Rheinlande und parallel dazu die Bemühungen Louis Hagens um die Errichtung einer rheinischen Goldnotenbank. Keinem der beiden war ein Erfolg beschieden, weil sich schließlich für den Kanzler Stresemann ein anderer Lösungsweg eröffnete, den der Außenminister Stresemann unter dem Nachfolgekanzler Marx gehen konnte.
Bevor es dahin kam, schien es jedoch für einen Augenblick so, als wolle die Reichsregierung den Vorstellungen Jarres’ folgen. Dieser hatte bald nach Hagen einen Vorstoß unternommen, um Stresemann auf seinen Weg zu bringen [250]. Noch zögerte dieser aber, den Bruch mit Frankreich zu vollziehen [251]. Mit dem Näherrücken des 15. November jedoch, dem Datum der Ausgabe der Rentenmark, geriet die Regierung unter wachsenden Zugzwang. Auch ließ Frankreich, trotz einer sich langsam anbahnenden Veränderung der außenpolitischen Lage, keinerlei Anzeichen eines Nachgebens erkennen, weder an Rhein und Ruhr noch in den in eine abermalige Krise geratenen MICUM-Verhandlungen. Luther drängte seit dem 7. November auf eine Erklärung, daß demnächst das Reich alle Zahlungen in den Westen werde einstellen müssen [252]. Am kritischen 9. November beschloß das Kabinett ohne Spezifizierung im einzelnen, „die durch die politischen Verhältnisse im besetzten Gebiet notwendig gewordenen finanziellen Leistungen“ demnächst einzustellen [253] einschließlich

248 Hierzu: Die Kabinette Marx I u. II, bes. Dok. Nr. 53; K. D. Erdmann, Adenauer in der Rheinlandpolitik, Dok. Nr. 16, 17, 18, 20.
249 Dok. Nr. 234.
250 Dok. Nr. 210.
251 Dok. Nr. 212.
252 Dok. Nr. 227.
253 Dok. Nr. 233.

der Besatzungskosten, die zur Zeit noch an die Briten gezahlt wurden [254]. Stresemann, der, wie er am 7. November im Kabinett erklärte, überzeugt war, „daß Frankreich den bestimmten Plan verfolge, Deutschland zum finanziellen Ruin zu bringen und dadurch Bewegungen hervorzurufen, die das Reich zertrümmerten“ [255], willigte nun in eine Aktion im Sinne Jarres', den er nach dem Ausscheiden Sollmanns als Innenminister in sein Kabinett berief. Jarres gelang es, Luther und dann Stresemann zu einer Verlängerung der Zahlungen an die Erwerbslosen in den besetzten Gebieten um zehn Tage über den 15. November hinaus zu gewinnen [256]: das Reich sollte den Rheinländern seinen äußersten Willen zur Hilfe bekunden, indem es als einmaligen Betrag 100 Millionen Rentenmark zur Verfügung stellte, während es gleichzeitig – mit den Worten einer Proklamation, für die Luther am 12. November einen Entwurf erstellte [257] – erklärte, daß der Vertrag von Versailles für Deutschland so lange ruhe, bis eine Neuregelung zustande gekommen sei, und daß in der Zwischenzeit Deutschland die ganze Verantwortung für die besetzten Gebiete denen überlasse, die dort tatsächlich ihre Gewalt ausübten. Die Regierung beschloß entsprechend am 12. November mit einigen Milderungen in der Formulierung, für die Fuchs sich eingesetzt hatte [258]. Ferner wurde eine föderative Zusammenfassung aller besetzten Gebiete Preußens, Bayerns, Hessens und Oldenburgs (Birkenfeld) auf der Grundlage der bestehenden Selbstverwaltungskörperschaften vorgesehen. Diese umfassende Verwaltungsstelle sollte, mit den Worten Stresemanns, befugt sein, „Vorschriften zu erlassen, auch wenn diese von den Reichs- und Landesgesetzen abweichen“ [259]. Einem Entwurf aus dem Rheinministerium zufolge sollte ein „Oberausschuß“ ermächtigt werden, die Aufgaben der Reichsregierung, und ein „Volksausschuß“, die des Reichstages wahrzunehmen, „soweit dies erforderlich ist, um die Fortführung des wirtschaftlichen Lebens zu sichern“ [260]. Dieses Vorhaben scheiterte am Widerspruch der betroffenen Länder – Preußen, Bayern, Hessen, Oldenburg –, die nicht daran dachten, in den genannten Gebieten auf die Ausübung ihrer staatlichen Hoheit zugunsten eines föderalen Gebildes zu verzichten, und die bei den Verhandlungen mit den Besatzungsbehörden nicht ausgeschaltet sein wollten [261]. Der Sinn der von der Regierung beabsichtigten föderativen Zusammenfassung und Bevollmächtigung einer obersten Selbstverwaltungsstelle für die besetzten Gebiete bestand nicht zuletzt darin, den Zersplitterungstendenzen der Franzosen, die ihre Kontakte lieber auf mittlerer und unterer lokaler Ebene suchten, entgegenzuwirken. Wenn eine solche bevollmächtigte Stelle nicht geschaffen wurde und das Reich sich zugleich von allen Verpflichtungen lossagte, mußte die Folge sein, daß die Verantwortung für Verwaltung und Wirtschaft des besetzten Gebietes um so eindeutiger der Besatzungsmacht zufiel. Genau dies aber war die Absicht des preußischen Ministerpräsidenten Braun, wenn er in der Nachmittagssitzung des 13. November kategorisch erklärte: „Wir sind m. E. nicht mehr in der Lage zu helfen. Wir müssen gewissermaßen das besetzte Gebiet seinem Schicksal überlassen. Es ist unmöglich, einer Kommission so weitgehende Befugnisse zu übertragen, wie sie die Reichsregierung plant. Das würde nichts anderes als die Einsetzung einer Regierung bedeuten. Alles, was im besetzten Gebiet nunmehr in politischer Hinsicht geschieht, muß als erpreßt erscheinen [262].“ Zu diesem Einspruch der Länder gegen die Schaffung einer westdeutschen Verwaltungsstelle kam die Weigerung des Reichspräsidenten, eine solche Verordnung mit Hilfe des Art. 48 RV in Kraft zu setzen [263]. Die politische Proklamation insgesamt aber mit

254 Dok. Nr. 237. – In dieser gespannten Situation gab unnötigen Anlaß zu Mißtrauen gegen Deutschland die eben damals am 10. November erfolgende Rückkehr des ehemaligen Kronprinzen nach Deutschland. Stresemann hatte sich besonders für ihn verwendet. In den westlichen Hauptstädten, besonders in Paris, reagierte man verärgert (Dok. 167).
255 Dok. Nr. 227.
256 Dok. Nr. 242, Anm. 15.
257 Dok. Nr. 241.
258 Dok. Nr. 242 u. Anm. 16.
259 Dok. Nr. 242.
260 Dok. Nr. 260.
261 Dok. Nr. 245; 247.
262 Dok. Nr. 247.
263 Dok. Nr. 242.

ihrer Aufkündigung der Fürsorge des Reichs für das besetzte Gebiet wurde schließlich fallengelassen wegen des Protestes der zur Kabinettssitzung vom 13. November hinzugezogenen Rheinländer [264]. Es kam zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Stresemann und Adenauer [265], der die Zahlungsunfähigkeit des Reiches bestritt und so weit ging, weitere Zahlungen an das besetzte Gebiet zu verlangen, auch wenn die neue Währung darüber zugrunde gehen sollte; denn das Rheinland „müsse mehr wert sein als ein oder zwei oder selbst drei neue Währungen". Auf keinen Fall aber dürften die Zahlungen eingestellt werden, ohne die geplante Verwaltungsstelle zu schaffen. Im Ergebnis blieben die Dinge weiter in der Schwebe. Für den Augenblick hatte der Einspruch der Länder gegen die Schaffung einer bevollmächtigten Verwaltungsstelle und der Protest der Rheinländer gegen die Einstellung der Zahlungen die Verkündigung der vorbereiteten Proklamation über die Sistierung der Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag und die de-facto-Preisgabe des Rheinlandes verhindert.

Es ist der Regierung Stresemann bis zu ihrem Rücktritt nicht mehr gelungen, in den offenen Fragen zu einer klaren Entscheidung zu gelangen. Daß das Reich keine Mittel mehr habe, um das besetzte Gebiet weiter zu unterstützen, war auch die Meinung von Stinnes [266] und von Louis Hagen [267]. Luther dachte sogar daran, die Löhne und Gehälter für staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter nur dann weiterzuzahlen, wenn dem Reich wieder Steuereinnahmen aus dem besetzten Gebiet zuflössen [268]. Demgegenüber warnte der inzwischen zum Reichsinnenminister ernannte Jarres, Luther solle seine finanzielle Abschnürungspolitik nicht überspannen [269]. Konnte nicht wenigstens den Arbeitslosen weiterhin geholfen werden? Adenauer meinte, als Ergebnis der Verhandlungen des Fünfzehnerausschusses in Berlin festhalten zu können, daß die Erwerbslosen im besetzten denen im unbesetzten Deutschland zukünftig gleichgestellt sein sollten, d. h. Weiterzahlung der Unterstützung, wenn auch unter Fortfall des bisherigen Sonderzuschlags von 12% [270]. Luther kündigte die radikale Einstellung an, wenn die über den 15. November hinaus noch einmal bewilligte Sondersumme von 100 Millionen Rentenmark an Gesamtzuwendungen für das besetzte Gebiet erschöpft sein würde [271]. Der zuständige Minister Brauns hingegen erwog, die z. Z. noch mögliche Unterstützung ganz oder teilweise in Form von Volksspeisung zu gewähren [272].

Es blieb die Frage, mit Hilfe welcher Gremien die sich selbst überlassenen Rheinländer sich mit den Besatzungsmächten arrangieren sollten, nachdem die Schaffung einer bevollmächtigten föderativen Selbstverwaltungsstelle durch die Länder und den Reichspräsidenten abgelehnt worden war. Konnte der Fünfzehnerausschuß, der inzwischen am 14. November Verhandlungen mit Tirard aufgenommen hatte [273], mit dieser Funktion betraut werden? Auch dieser Gedanke wurde verworfen [274], ebenso wie eine von Moldenhauer vorgeschlagene und von Louis Hagen unterstützte Alternative, ein Direktorium aus den rheinischen Reichstagsabgeordneten zu bilden, nicht aufgegriffen wurde [275]. Die Frage einer klaren Formulierung dessen, was nun für die Rheinländer als Regierungsrichtlinie für ihr Verhalten gegenüber der Besatzungsmacht gelten könne, versackte in der Endkrise der Regierung Stresemann. An den verschiedenen Entwürfen für Aufrufe und Erklärungen läßt sich dieser Weg aus den Akten der Reichskanzlei verfolgen: am 12./13. November geplanter Aufruf über Sistierung des

264 Dok. Nr. 247.
265 Dok. Nr. 249.
266 Dok. Nr. 255.
267 Dok. Nr. 267.
268 Dok. Nr. 263, Anm. 13.
269 Dok. Nr. 262.
270 K. D. Erdmann, Adenauer in der Rheinlandpolitik, Dok. Nr. 15.
271 Dok. Nr. 263, Anm. 13.
272 Dok. Nr. 265; 268, Anm. 25.
273 Dok. Nr. 267; K. D. Erdmann, Adenauer in der Rheinlandpolitik, Dok. Nr. 12.
274 Dok. Nr. 266.
275 Dok. Nr. 267.

Versailler Vertrages und Schaffung einer bevollmächtigten Selbstverwaltungsstelle [276]; als Ergebnis der Besprechungen des 13. November nächster Entwurf eines geplanten Aufrufs ohne Sistierungserklärung des Versailler Vertrages, aber scharfe Ankündigung der demnächstigen Zahlungseinstellung „insbesondere auch" der Erwerbslosenunterstützung, die Bevölkerung müsse „aus eigener Kraft" das Erforderliche tun, dabei Verwahrung gegen jede staatsrechtliche Veränderung [277]; am 16. November Modifizierung dieses Entwurfs einer öffentlichen Kundgebung: von Einstellung der Erwerbslosenunterstützung war jetzt nicht mehr expressis verbis die Rede [278]; am 17. November Entwurf einer geplanten mündlichen Ergänzung: Verweis auf eine „den Verhältnissen entsprechende Ausnutzung der Selbstverwaltung" unter Empfehlung eines gemeinschaftlichen Vorgehens für das gesamte besetzte Gebiet und unter Zubilligung, „daß sich die Selbstverwaltungskörper, besonders in steuerrechtlicher Beziehung, über den Rahmen ihrer heutigen Befugnisse hinaus mit neuen Aufgaben zu befassen haben" [279]. Mit dem Entwurf zur öffentlichen Erklärung der Reichsregierung wie zur mündlichen Mitteilung befaßte sich unter Vorsitz Adenauers der Fünfzehnerausschuß in Berlin zwischen den Kabinettssitzungen vom 17. und 19. November [280]. Dem Ausschuß gelang es jedoch nicht mehr, die von ihm hierzu formulierten Fragen mit Stresemann und dem Kabinett zu erörtern [281], das wenige Tage später zurücktrat.

## Außenpolitik und Reparationsfrage

Die dilatorische Behandlung der rheinischen Probleme durch die Regierung Stresemann war aber nicht nur negativ das Ergebnis der objektiven innerpolitischen Schwierigkeiten und Auseinandersetzungen innerhalb des Kabinetts und zwischen dem Kabinett und den verschiedenen Tendenzen im besetzten Gebiet. Sie erklärt sich auch positiv durch eine Politik des geduldigen Zuwartens und des beharrlichen Hinarbeitens auf eine Veränderung der außenpolitischen Konstellation in der Besatzungsfrage. Die Enttäuschung Stresemanns über die mangelnde Unterstützung aus London nach der mit so großen Hoffnungen begrüßten britischen Note vom 11. August und die Erbitterung über die anhaltende französische Weigerung, mit der Reichsregierung zu verhandeln, hatten auch in den Stunden des tiefsten Pessimismus über den Ausgang der Dinge nicht zu einer Lähmung der außenpolitischen Aktivität der Regierung geführt. Stresemann blieb von der Überzeugung geleitet, daß die wirtschaftlichen und politischen Ziele Frankreichs an Rhein und Ruhr und die britischen Interessen in einem natürlichen Gegensatz zueinander stünden. So erklärt sich auch die auf der Hagener Besprechung vom 25. Oktober zutage getretene merkwürdige Gleichzeitigkeit von tief pessimistischen Prognosen über die Unvermeidlichkeit eines Bruchs mit Frankreich und von hoffnungsvollen Andeutungen über eine sich anbahnende Veränderung der außenpolitischen Lage.
Was war inzwischen geschehen? Am 1. Oktober, dem Tage, an dem Stresemann im Ministerrat das Scheitern seiner Bemühungen um Frankreich feststellte, begann in London eine Konferenz der Premierminister der Mitgliedsstaaten des britischen Reiches. Unter ihnen befand sich General Smuts, der burische Premier Südafrikas. Er hatte sich in der letzten Zeit wiederholt kritisch zu den Reparationen geäußert, und es war in Berlin bekannt, daß er die Absicht hatte, auf der Reichskonferenz dieses Thema zur Sprache zu bringen. In London stand er mit mehreren deutschen Persönlichkeiten in Kontakt. Neben dem deutschen Botschafter Sthamer gehörten dazu Ministerialdirektor Haas vom Auswärtigen Amt, der Industrielle Paul Reusch und der Bankier Carl Melchior. Als Mittelsmann zwischen Reichspräsident bzw. Reichskanzler und Smuts schaltete sich auch der im übrigen

276 Dok. Nr. 241.
277 Dok. Nr. 245, Anm. 10.
278 Dok. Nr. 263, Anm. 10.
279 Dok. Nr. 266a.
280 Dok. Nr. 267; 268.
281 Zur Wiederaufnahme dieser Fragen s. Die Kabinette Marx I u. II, Dok. Nr. 3; 9; 11; 12.

Stresemann äußerst kritisch gegenüberstehende Oswald Spengler ein [282]. Wieweit diese deutschen Kontakte den Tenor der Äußerungen von Smuts beeinflußt haben, sei dahingestellt. Jedenfalls versuchte er in Reden vom 1. und 5. Oktober, die britische Regierung aus ihrer immer noch zögernden Haltung herauszureißen und zur Initiative zu bringen [283]. Es war kennzeichnend für das britisch-französische Verhältnis, daß die britische Regierung die Ruhrbesetzung als einen Rechtsbruch verurteilt, aber von Deutschland die bedingungslose Einstellung des passiven Widerstands erwartet hatte, daß in der Rheinlandkommission während der Zeit des Ruhrkampfes der britische Delegierte niemals für, aber auch nicht gegen seinen französischen und belgischen Kollegen stimmte, daß Premierminister Baldwin bei der Eröffnung der Reichskonferenz die Solidarität mit Frankreich betonte, ohne daß England die französische Ruhrpolitik unterstützen oder hindern wollte, und daß Außenminister Lord Curzon erklärte, es läge nun nach dem Abbruch des passiven Widerstandes bei Frankreich, Vorschläge für die nächsten Schritte zu machen.

Ansatzpunkt für den Vorstoß, den Smuts nun unternahm, war die Rede, die der amerikanische Staatssekretär Hughes am 29. Dezember 1922 vor der American Historical Association gehalten und in der er angeregt hatte, die Reparationsfragen auf einer internationalen Konferenz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüfen zu lassen. An der Entwicklung des Ruhrkampfes hatte die amerikanische Regierung allerdings kein besonderes Interesse bekundet [284]. Smuts griff nun die Gedanken der Rede von Hughes am 5. Oktober in der außenpolitischen Debatte der Reichskonferenz auf, wollte aber das Thema der vorgeschlagenen internationalen Konferenz erweitern: neben den Reparationen sollten auch die interalliierten Kriegsschulden geregelt werden. Das war ein Appell an die USA, die bisher eine Verbindung von Reparationen und interalliierten Schulden ebenso abgelehnt hatten, wie sie von Frankreich hartnäckig gefordert worden war. Smuts wollte eine solche Konferenz notfalls auch ohne Frankreich durchgeführt sehen. An die französische Adresse gerichtet, war dies Lockung und Drohung zugleich. Smuts' Stimme war nicht die einzige von Gewicht, die vor den Folgen eines gänzlichen Zusammenbruchs der deutschen Wirtschaft warnte. Der ehemalige britische Premierminister Lloyd George forderte in öffentlicher Rede am 8. Oktober in Montreal, den Hughes-Plan aufzugreifen. Am nächsten Tage ließ das Weiße Haus wissen, daß Präsident Coolidge wie sein Vorgänger Harding eine amerikanische Beteiligung an der finanziellen Wiederherstellung Europas befürwortete. Daraufhin erfolgte ein offizieller Schritt der britischen Regierung. In einer Note vom 12. Oktober forderte sie die amerikanische Regierung auf, sich an einer Sachverständigenkonferenz zu beteiligen. Die Antwort Hughes' war positiv, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Überprüfung der Reparationsfrage nicht mit einer Erörterung der interalliierten Kriegsschulden verbunden werden dürfe. In den angelsächsischen Ländern wandte sich die öffentliche Meinung jetzt deutlich gegen Frankreich, das noch kein Anzeichen zu erkennen gab, sich auf den bisher immer abgelehnten Gedanken einer internationalen Neuüberprüfung der Reparationsfrage einzulassen. Eine öffentliche Anklagerede gegen Frankreich, die Smuts am 23. Oktober in London hielt, hatte ein breites Echo. Wieder drohte er, daß eine solche Konferenz notfalls auch ohne Frankreich durchgeführt werden könne.

Zu denen, die auf Smuts' Rede unmittelbar reagierten, gehörte auch Stresemann. In einem Dankesschreiben bekannte er sich nachdrücklich zum Gedanken einer internationalen Konferenz [285]. Inzwischen war die Reichsregierung tätig geworden. Schon die Regierung Cuno hatte die Rede Hughes' mit Aufmerksamkeit registriert [286] und unter Bezug auf ihn den Gedanken einer internationalen Konferenz in den deutschen Reparationsangeboten vom 2. Mai und 7. Juni 1923 aufgegriffen. Nach dem Abbruch des passiven Widerstandes und bei der erklärten Bereitschaft der Reichsregierung, die Reparationszahlungen wieder aufzunehmen, lag es im Interesse Deutschlands, sich des Versailler

282 Dok. Nr. 158.
283 Über Smuts auf der Reichskonferenz die aus dessen Nachlaß erarbeitete Biographie: W. K. Hancock, Smuts, Bd. 2 The Fields of Force 1919–1950 (Cambridge 1968), S. 132 ff.
284 Dok. Nr. 68.
285 Dok. Nr. 200.
286 Hierzu: Das Kabinett Cuno, passim.

Vertrages als eines Rechtsinstrumentes zu bedienen und unter Berufung auf Art. 234 bei der Reparationskommission den Antrag zu stellen, die Hilfsmittel und Leistungsfähigkeit Deutschlands zu überprüfen und hierbei Vertreter der Reichsregierung anzuhören. Von Reichsfinanzminister Hilferding wurde ein erster Entwurf für eine solche Note am 4. Oktober vorgelegt [287]. Das Kabinett stimmte am 15. Oktober zu [288]. Sie wurde am 24. Oktober der Reparationskommission übermittelt. Im Zusammenhang mit diesem Antrag stellte sich die Frage, ob das Reich vorweg ein Zeichen seines guten Willens geben solle, indem es die seit dem Ruhreinbruch suspendierten Zahlungen an die französische und belgische Besatzungsmacht wieder aufnahm. Dies war die Meinung Stresemanns in der Kabinettssitzung vom 15. Oktober. Aber er konnte sich gegenüber Luther nicht durchsetzen. Die Frage blieb daher zunächst offen [289]. Auf Anregung des Auswärtigen Amtes und mit Zustimmung Stresemanns wurden aber im Auftrage des Ministers für die besetzten Gebiete Fuchs am 7. November mit der Rheinlandkommission in Koblenz Verhandlungen über die Wiederaufnahme der Markvorschüsse für die Besatzungstruppen geführt [290]. Das erzielte Abkommen wurde kurz darauf wieder in Frage gestellt. An jenem kritischen 12. November, an dem sich die Reichsregierung auf den Bruch mit Frankreich und eine Kundgebung über die Sistierung aller Leistungen aus dem Versailler Vertrag einstellte, beschloß sie auch die Streichung der Markvorschüsse [291]. Infolge des Einspruchs der Rheinländer unterblieb jedoch, wie oben dargelegt, diese „außenpolitische Aktion".
Am Rande der zentralen Reparationsproblematik, die das Verhältnis zu Großbritannien, Frankreich und Belgien betraf, stand für die Reichsregierung die Frage, wieweit die als Erwiderung auf die Ruhrbesetzung unter Cuno beschlossene allgemeine Einstellung von Reparationslieferungen u. a. auch für Jugoslawien [292] und Italien [293] gelten sollte. In der politischen Behandlung dieser Frage mußte Prinzipienkonsequenz gegen pragmatische Gesichtspunkte ausgewogen werden. Besonders im Falle Italiens, das für seine Industrie auf Kohle aus Deutschland angewiesen war, kam es darauf an, zu verhindern, daß es durch rigorose deutsche Haltung vollends an die Seite Frankreichs gedrängt würde, nachdem sein Verhältnis zu England durch den Konflikt wegen Korfu gestört war.
So sehr die Regierung Stresemann sich aber auch bemühte, wieder Handlungsspielraum zu gewinnen, sie war immer noch mehr Objekt als Subjekt der internationalen Politik. Nachdem die angelsächsischen Mächte initiativ geworden waren, um einen Ausweg aus der verfahrenen Lage zu finden, lag der nächste Schritt bei Frankreich. Würde Poincaré dem Appell der Smuts, Hughes, Curzon folgen, endlich in die von ihm seit seinem Regierungsantritt hartnäckig abgelehnte Überprüfung der Reparationsfrage einzuwilligen? Dies geschah nun in der Tat am 25. Oktober, dem gleichen Tag, an dem sich auf der deutschen Szene die Hagener Konferenz abspielte. Poincaré ließ der britischen Regierung seine prinzipielle Zustimmung übermitteln. Allerdings war diese Zustimmung an einige Bedingungen geknüpft: Das Expertengremium sollte durch die Reparationskommission berufen werden; von einer Überprüfung der Wirtschaftslage und Zahlungsfähigkeit Deutschlands sollte die Höhe der Reparationsschuld, so wie sie durch das Londoner Ultimatum dem Reich auferlegt worden war, unberührt bleiben; schließlich sollte durch eine zweite Kommission Höhe und Verbleib der deutschen Auslandsdevisen festgestellt werden. Nach einigem Hin und Her – es bestand die Gefahr, daß sich die USA an einer in ihrer Kompetenz beschränkten Expertenkommission der Repko nicht beteiligen würden – einigte man sich auf die Bildung jener beiden Ausschüsse, aus deren im Januar 1924 begonnener Arbeit der Dawes-Plan hervorgehen sollte. Es war nun ausgerechnet Frankreich, das am 13. November bei der Reparationskommission den offiziellen Antrag hierfür stellte.

287 Dok. Nr. 110.
288 Dok. Nr. 136.
289 Dok. Nr. 133; 136; 175.
290 Dok. Nr. 236.
291 Dok. Nr. 242 u. Anm. 16.
292 Dok. Nr. 125.
293 Dok. Nr. 8; 173 u. Anm. 6; vgl. Das Kabinett Cuno, Dok. Nr. 235, Anm. 16.

In der Forschung hat man lange keine sichere Antwort darauf zu geben vermocht, welches wohl die Gründe gewesen sein könnten, die Poincaré zu dieser plötzlichen taktischen Wende veranlaßt haben. War es die finanzielle Überforderung des französischen Budgets durch die Kosten der Ruhrbesetzung? War es die beginnende Entwertung des Franc, der im Verlauf des Jahres 1923 ein Viertel seines Wertes einbüßte, Auftakt eines befürchteten und dann tatsächlich eingetretenen weiteren Verfalls im folgenden Jahre? War es die beginnende Veränderung des innenpolitischen Klimas, die acht Monate später zu seinem Sturz führte? Oder war es insbesondere, wie oft vermutet wird, die spürbar werdende außenpolitische Isolierung Frankreichs? Kam es doch in der Tat Ende Oktober zu drastischen Schritten Englands gegenüber dem ehemaligen Ententepartner. Die britische Regierung erhob in Paris wie in der Rheinlandkommission scharfen Protest gegen die Unterstützung der Separatisten wie auch gegen die Bestrebungen zur Bildung autonomer Staaten im Rheinland. Die Belgier ließen die Separatisten fallen und stellten sich auf die britische Seite, so daß die am 21. Oktober in Aachen errichtete Separatistenherrschaft schon am 2. November zusammenbrach. Poincaré hat sich unter dem Eindruck dieser Vorgänge, mehr aber wohl noch angesichts der geschlossenen Ablehnung der Separatisten durch die rheinische Bevölkerung veranlaßt gesehen, statt sich auf das Ziel der Separation zu verbeißen, es mit der flexibleren Methode einer modernen Version von Rheinbundpolitik zu versuchen. Die vorliegende Edition zeigt, wie die mit dem Ziel der wirtschaftlichen Kontrolle über die Ruhrwirtschaft geführten Verhandlungen die Integrität des deutschen Souveränitätsraumes gefährdeten. Wenn der Befund aus den deutschen Akten also bereits deutlich erkennen läßt, daß die Zustimmung Poincarés zur Einberufung einer Expertenkommission keineswegs einen Verzicht auf die Ziele seiner Rheinlandpolitik bedeutete, so lassen die Akten des Quai d'Orsay erkennen, wo der eigentliche Grund für die taktische Wende Poincarés zu suchen ist: Hughes hat Poincaré wissen lassen, daß dessen Zustimmung zu einer internationalen Expertenkommission dazu führen könne, daß auch die Verbindung der Reparations- mit der interalliierten Schuldenfrage zur Diskussion gestellt werde. Das war am 23. Oktober. Unmittelbar darauf am 25. Oktober instruierte Poincaré seinen Botschafter in London unter Hinweis auf diesen Zusammenhang, der britischen Regierung die Zustimmung zur Bildung der Expertenkommission unter amerikanischer Beteiligung zu übermitteln [294]. Das schließliche Scheitern Poincarés ist ein innen- und außenpolitisch bedingter Vorgang, dessen Entwicklung jenseits des in der vorliegenden Edition dokumentierten Zeitraums des Kabinetts Stresemann liegt. Als Stresemann am 23. November in „offener Feldschlacht" fiel, weil ihm im Reichstag Nationalisten, Kommunisten und Sozialdemokraten das Vertrauen versagten, hatte Poincaré noch nichts von den Zielen der französischen Rheinpolitik fallenlassen. Er hoffte im Gegenteil, das territorial-industrielle Pfand der Ruhr festhalten, es in eine allgemeine Neuregelung der Reparationen einfügen und hierbei zugleich die Frage der interalliierten Verschuldung in Fluß bringen zu können. Poincaré und seine angelsächsischen Partner gingen also an die Bildung der Expertenkommissionen mit unterschiedlichen Vorstellungen heran. Für Poincaré war die Reparationsexpertise ein Element in einem weitgespannten Konzept, in dem auch die französische Kontrolle über Rhein und Ruhr ihren Platz hatte. Für die USA und Großbritannien war sie hingegen ein Mittel, auf dem Wege über eine Analyse der deutschen Leistungsfähigkeit die Reparationszahlungen wieder zum Fließen zu bringen und damit der französischen Hegemonialpolitik der produktiven Pfänder ein Ende zu setzen. Stresemann hat die deutsche Außenpolitik geduldig auf diesen Weg hin orientiert, auch in Zeiten der Hoffnungslosigkeit. Er war Realist genug, sich auch um die Verständigung mit Frankreich beharrlich zu bemühen. Sein Weg, gleich weit entfernt von dem herausfordernden Nationalismus der Rechten wie von dem über den Nationalismus hinausweisenden Konzept Adenauers, war nach seinem eigenen Verständnis der Weg einer nationalen Realpolitik. Der Außenminister Stresemann der folgenden Jahre sollte die Früchte aus einer Politik ernten, die er in seiner Zeit als Reichskanzler angelegt hatte.

294 J. Bariéty, Les relations franco-allemandes après la première guerre mondiale, Paris 1977, S. 263 ff.

Außenpolitische Aspekte des Reichskanzlers Stresemann, die über die vordringlichen Probleme der Reparationsregelung und der Liquidierung des Ruhrkampfes hinausgingen, werden in den Reichskanzleiakten nur gelegentlich sichtbar. Immerhin sei vermerkt, daß Stresemann unter lebhafter Zustimmung des italienischen Botschafters Bosdari, der ihm die persönlichen Grüße Mussolinis überbrachte, erklärte, „daß wir doch beide das gemeinsame Interesse hätten, daß nicht etwa in der Form der Donaukonföderation das alte Österreich wiedererstünde, daß vielmehr angestrebt werden müßte eine gemeinsame Grenze zwischen Italien und Deutschland und eine möglichst innige wirtschaftliche Verbindung, die dem Verkehr über den Hafen Triest erst das richtige wirtschaftliche Hinterland geben würden“ [295]. Die Vollendung des deutschen Nationalstaates durch die Vereinigung mit Österreich, die sich dem liberalen Parlamentarier aus der Niederlage des Weltkrieges und dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie als eine Zukunftsvision ergeben hatte, beschäftigte also auch die Gedanken des Reichskanzlers Stresemann. Aber die alle Zeit und Energie aufzehrende, seine Gesundheit zerreibende Tagesarbeit ließ es nicht einmal zu der mit dem österreichischen Bundeskanzler Seipel vorgesehenen Begegnung und dem von beiden Seiten gewünschten persönlichen Erfahrungsaustausch kommen [296].

## Finanzpolitik und Stabilisierung der Währung

Es ist die für die weitere Entwicklung der Weimarer Republik grundlegende Leistung der Regierung Stresemann gewesen, daß es ihr gelang, während der schwersten innen- und außenpolitischen Belastung des Reiches ohne fremde Kapitalhilfe die Währung zu stabilisieren. Die Tabellen in Anhang 7 lassen erkennen, daß, wie erschreckend der Tiefstand des Wertes der Papiermark auch schon beim Rücktritt Cunos gewesen war, erst in der Zeit Stresemanns der völlig unkontrollierte Absturz ins Bodenlose erfolgte. Der Entwertungsschub vor der Aufgabe des passiven Widerstandes ist dabei verhältnismäßig niedrig im Vergleich zu dem Totalverfall zwischen dem Abbruch des passiven Widerstandes und der Ausgabe der Rentenmark in den letzten Tagen der Regierung Stresemann. Die galoppierende Inflation ließ auch die realen Inlands- und die Auslandspreise steigen. Die bisherigen Exportvorteile, die die deutsche Industrie bei hoher Arbeitsquote aus den Anfangsstadien der Inflation gezogen hatte, gingen verloren. Eine wachsende Zahl von Arbeitslosen, auch abgesehen von denen, die der Ruhrkampf zu Unterstützungsempfängern gemacht hatte, war die Folge. Die „Repudiation“ der Mark begann. Sie verlor ihren Wert als Zahlungsmittel. Da sich die Bauern gegen die Annahme von Papiermark sträubten, mußte man damit rechnen, daß trotz guter Ernte die Städte nicht ausreichend versorgt werden konnten. Die Notlage in den Ballungsräumen hatte bereits zu Unruhen und Plünderungen geführt; in einigen Gebieten wie Bayern und der Provinz Sachsen hatten die Verwaltungen den Abtransport von Lebensmitteln in andere Reichsteile verboten. Die Gefahr zu bannen, daß das Volk bei vollen Scheunen hungerte, war für den Ernährungsminister Luther der aus den Akten der Reichskanzlei am stärksten hervortretende Grund, schon bevor er im zweiten Kabinett Stresemann das Finanzressort übernahm, hartnäckig darauf zu drängen, die Währungsreform voranzutreiben.

Die Parteien der Großen Koalition hatten in einer Reichstagsresolution vom 15. August ihre gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß eine „Belastung der Vermögenswerte der Wirtschaft“ die Voraussetzung für die Sanierung der Reichsfinanzen und den Übergang zu einer stabilen Währung sei. Dieser vom Reichstag erteilte Auftrag stellte die Regierung vor folgende Fragen: Auf welche Vermögenswerte sollte zurückgegriffen werden (Immobilien, Waren, Devisen)? In welcher Form sollte auf die Vermögenswerte zurückgegriffen werden (Steuern, Enteignung, Pfandbelastung)? In wessen Verantwortung sollte die Heranziehung der Vermögenswerte der Wirtschaft

295 Dok. Nr. 8.
296 Dok. Nr. 4, u. Anm. 5.

zugunsten des Staates durchgeführt werden (durch die Berufsstände, durch den Staat, durch beide gemeinsam)? Die zahlreichen damals entstandenen Pläne zur Währungssanierung, in denen zu den genannten Fragen in unterschiedlicher Weise direkt oder indirekt Stellung genommen wurde, finden sich übersichtlich zusammengestellt in dem aus dem Material des Reichsfinanzministeriums gearbeiteten Werk von Ministerialdirektor P. Beusch [297]. Diese Dokumentation bleibt für jede Beschäftigung mit der Finanzpolitik der Regierung Stresemann grundlegend. Die Akten der Reichskanzlei belegen darüber hinaus, in welchem politischen Prozeß sich innerhalb der von Stresemann geleiteten Kabinette aus kontroversen Ausgangspositionen schließlich das Konzept der Rentenbank und Rentenmark in der Form entwickelte, in der es zum entscheidenden Auftakt der Währungsstabilisierung wurde.

Merkwürdig ist, daß die Reichsbank vor den außerordentlichen Anforderungen der Zeit versagte. Sie entwickelte keine eigenen Vorschläge, begnügte sich mit der negativen Drohung einer demnächstigen totalen Kreditsperre für das Reich und bestritt, indem sie die Ausgabenwirtschaft des Reiches anprangerte, jede eigene Mitverantwortung für den Gang der Inflation [298]. In der Kritik an Reichsbankpräsident Havenstein waren die Mitglieder des Kabinetts untereinander und mit dem Reichspräsidenten einig. Versuche, ihn zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen, mißlangen. Seine Abberufung war aufgrund des Autonomiegesetzes vom 26. Mai 1922 nicht möglich [299]. Erst sein Tod gegen Ende der Regierungszeit Stresemanns am 20. November machte den Weg frei für die Ernennung seines Nachfolgers Hjalmar Schacht.

Die Auseinandersetzung innerhalb des ersten Kabinetts Stresemann über Mittel und Wege zur Währungsstabilisierung wurde durch die beiden entgegengesetzten Positionen bestimmt, die von dem deutschnationalen Reichstagsabgeordneten Staatssekretär a. D. Carl Helfferich und dem Reichsfinanzminister Rudolf Hilferding vertreten wurden. Beide, der sozialistische Autor des „Finanzkapital“ wie der konservative Politiker, der „Das Geld“ in seiner Funktion untersucht hatte, waren in ihrer Weise angesehene Theoretiker. Es sei dahingestellt, wieweit sie beide in der Testsituation der Währungsproblematik 1923 in ihren unterschiedlichen Forderungen mehr von ihrer Theorie oder von ihrer pragmatischen Einschätzung der wirtschaftlichen und politischen Lage bestimmt waren und wieweit ihre parteipolitisch konträren Überzeugungen sowie gegenseitige persönliche Abneigung das jeweilige Urteil über das von der Gegenseite vertretene Sachkonzept beeinflußt haben. Helfferich hatte schon Anfang August die Regierung Cuno für seine Vorstellungen zu gewinnen versucht. Nach dem Regierungswechsel trug er im Reichstag den Gedanken vor, daß, nachdem der Kredit des Reiches im In- und Ausland erschüttert sei, das neue, auf der „Erfassung der Sachwerte“ beruhende Zahlungsmittel „durch die Wirtschaft selbst“ zu schaffen sei. Auf Einladung Hilferdings entwickelte er drei Tage später diesem sowie Stresemann und den Reichsministern Luther und v. Raumer seinen Plan anhand eines durchformulierten Gesetzentwurfes [300]. Der springende Punkt für die Verwirklichung seines Planes war für ihn, daß die Leitung der Währungsbank in den Händen der Wirtschaft lag und und daß der Besitz, wenn er die Garantie für eine wertstabile Währung übernahm, von der Sondersteuer wieder entlastet wurde, die ihm durch Gesetzbeschluß des Reichstags am 11. August eben erst auferlegt worden war. In diesen beiden Forderungen steckte verfassungs- und gesellschaftspolitischer Sprengstoff, der den Zusammenhalt der Koalition gefährden konnte. Es blieb unklar und wurde zum Streitpunkt zwischen Helfferich und der Regierung, ob und wieweit diese ihm Zusagen hinsichtlich der beiden von ihm geforderten „Sicherungen“ gemacht habe. Wenn man der nichtamtlichen Aufzeichnung über die Besprechung vom 18. August folgt, kann man den Eindruck gewinnen, daß Stresemann und Hilferding zustimmten.

297 P. Beusch, Währungszerfall und Währungsstabilisierung, hg. von G. Briefs u. C. A. Fischer, 1928.
298 Zur Selbstdarstellung der Reichsbankpolitik und ihrer Stellungnahmen zu verschiedenen Plänen der Währungsstabilisierung Dok. Nr. 12; 16; 24; Beusch, Nr. 9, 16, 18.
299 Dok. Nr. 13; 19; 33; 223; 269.
300 Dok. Nr. 9.

Raumer hat Helfferich sogar zuvor eine Zusage der Regierung brieflich in Aussicht gestellt. Hilferding hingegen hat eine solche Zusage bestritten. Für ihn war die Besitzsteuer unverzichtbar [301]. Im übrigen waren die charakteristischen Kennzeichen des Projektes Helfferich in seinen beiden Fassungen vom August und von Anfang September [302]: Die Währungsbank hat nur eine interimistische Aufgabe, bis nach gelungener Stabilisierung die Reichsbank wieder in ihre Funktion der Kreditbeschaffung für das Reich eintreten kann. Das auf 1 Milliarde bzw. 1,25 Milliarden Mark angesetzte Grundkapital der Bank besteht in entsprechend hohen Grundschulden bzw. Schuldverschreibungen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Besitzes, die mit 4% verzinsbar sind. Die belasteten Eigentümer sind in der Höhe ihrer Schuldverschreibungen Anteilseigner der Bank; ihr Anteil wird aus dem Reingewinn der Bank in der Höhe bis zu 5% der Grundschulden verzinst. Zur Abgeltung der Besitzsteuer zahlt die Bank dem Reich à fonds perdu einen einmaligen Betrag in Höhe von 300 Millionen Goldmark bzw. 375 Millionen „Roggenmark". Die von der Währungsbank auszugebenden Geldzeichen sind nicht am Gold, sondern am Wert des Roggens orientiert, und zwar in dem Maße, daß für je eine Tonne Roggenwert 200 Roggenmark ausgegeben werden können. Die bankmäßige Deckung der auszugebenden Geldzeichen besteht in 4%igen Rentenbriefen, die gegen die Noten eintauschbar sind, ähnlich wie es das Gold der Reichsbank in der Vorkriegszeit war. Dem Reich gegenüber ist die Währungsbank ermächtigt, Schatzanweisungen bis zur Höhe von 2,125 Milliarden Mark zu diskontieren; Kreditgeschäfte mit der privaten Wirtschaft können erfolgen im Rahmen der vollen Deckung der Roggenmarknoten.

Der eigentümliche Gedanke, den Roggen als Wertmaßstab zu nehmen, war keineswegs neu. Schon im Juni hatte der Reichstag mit Zustimmung aller Parteien außer den Kommunisten ein Gesetz verabschiedet, das wertbeständige Hypotheken u. a. auf Roggenbasis vorsah [303]. Das eigentlich Originelle des Planes Helfferich lag in der Deckung der Geldzeichen durch Rentenbriefe, die ihrerseits auf der Pfand- und Schuldbelastung der Wirtschaft beruhten, ohne daß Pfand und Schuld den Besitz wirklich beeinträchtigten, da die Belasteten in der jeweiligen Höhe ihrer Belastung zugleich Anteilseigner der Bank wurden und an ihren Gewinnausschüttungen teilnahmen; dies alles – nach der Vorstellung Helfferichs – unter gleichzeitiger Abschüttelung der Besitzsteuer. Der psychologische, mit der „Phantasie des Volkes" rechnende, kreditbegründende Effekt einer solchen Konstruktion lag auf der Hand, nicht nur für die Besitzenden, unter ihnen die Landwirtschaft selber, sondern auch für alle, die ein derart fest auf den Besitz gegründetes Zahlungsmittel in der Hand halten würden.

Demgegenüber war Hilferding ein „Metallist". Er hatte Bedenken gegen eine Roggenmark wegen ihres unsicheren Wertverhältnisses zur Auslandswährung. Sie schien allenfalls als Binnenwährung verwendbar. Hilferding suchte nach Möglichkeiten einer Stabilisierung auf Goldbasis, sah aber die Voraussetzung hierfür in einer vorgängigen, im Augenblick sich noch gar nicht abzeichnenden Regelung der Reparationsfrage. Nur eine „Operation im Wege der Außenpolitik" vermöge zu helfen, nicht das „technische Mittel". Daher, so erklärte er im Kabinett, könne auch die Schaffung einer wertbeständigen Währung das Problem nicht lösen [304]. Er begnügte sich für den Augenblick mit der Forderung nach strenger Devisenerfassung. Die vorhandenen Devisen zu mobilisieren zugunsten des Reiches, war der Wunsch aller an den internen Regierungsdiskussionen Beteiligten. Die Schwierigkeit lag in der Durchführung. Durch Devisenerfassung war auf alle Fälle keine schnelle Abhilfe zu erwarten. Von Zwangsmaßnahmen konnte man sich wenig versprechen. Zudem war zu berücksichtigen, daß ohne Zweifel auch die Privatwirtschaft Devisen für ihren Verkehr mit ausländischen Geschäftspartnern benötigte. Statt schematische Zwangsregelungen zu treffen, verfiel daher die

301 Dok. Nr. 82; v. Raumer erklärt in einem Brief vom 16. Okt. 1933 an J. W. Reichert, Berliner Börsenzeitung Nr. 489, 19. Okt. 1933, daß er vor jener Besprechung vom 18. August 1923 „in Verhandlungen mit Stresemann und Hilferding" die von Helfferich verlangten beiden Garantien erhalten und dies Helfferich am 16. August brieflich mitgeteilt habe.

302 Beusch, Nr. 7.

303 Dok. Nr. 9, Anm. 13.

304 Dok. Nr. 33.

Regierung auf den Ausweg, einen „Kommissar für Devisenerfassung“ zu bestellen mit weitgehender Entscheidungsbefugnis in Einzelfällen [305].
Hilferdings Zögern, in der eigentlichen Währungsfrage Maßnahmen zu ergreifen, wurde am 30. August im Kabinett sowohl von seinem Parteifreund Schmid wie von Stresemann deutlicher Kritik unterworfen. In den Kabinettssitzungen vom 7. und 10. September entwickelte er daraufhin Leitlinien für ein eigenes Konzept, ohne allerdings einen konkreten Gesetzentwurf vorlegen zu können: Er lehnte es ab, die Organisationen der Berufsstände zu Trägern der Währungsbank zu machen, betonte die Notwendigkeit der Gold- statt Roggenbasis für ein stabiles Geld und kritisierte am Entwurf Helfferichs insbesondere, daß er die Besitzenden, indem er sie belaste, zugleich zu Anteilseignern der Währungsbank mache und demnach „eine wirkliche Leistung der Wirtschaft nicht getätigt werde“. Das erforderliche Kapital für eine Goldnotenbank wollte er durch eine Mobilisierung des noch vorhandenen Reichsbankgoldes in Höhe von 100 Millionen Mark und durch die Auflegung einer zusätzlichen Goldanleihe von 80 Millionen Mark gewinnen. Bei zunächst 50%iger, später 30%iger, Golddeckung hoffte er genügend Noten ausgeben zu können, um den dringendsten Bedürfnissen der Wirtschaft zu entsprechen. Die Kreditbedürfnisse des Reiches aber sollten bis zu einer späteren endgültigen Regelung weiterhin durch die Reichsbank mit Hilfe von Papiergeld befriedigt werden. Um eine Einlösbarkeit der Goldnoten zu gewährleisten, wollte Hilferding gewisse Elemente des Helfferich-Plans in sein Projekt einbeziehen: auf der Grundlage einer hypothekarischen Belastung der Wirtschaft sollten durch die Bank verzinsbare Goldobligationen ausgegeben werden, die zur Hälfte für die Einlösung von Goldnoten dienen, zur anderen Hälfte dem Reich zur Verfügung gestellt werden sollten [306]. Luther, v. Raumer und wie sie das ganze Kabinett stimmten zu. Damit schien in dieser brisanten Frage der angesichts des bevorstehenden Abbruchs des Ruhrkampfes so notwendige Koalitionskompromiß gewonnen zu sein. Jedoch die Reichsbank lehnte ab [307]. Sie erklärte, jede Reform, die ihre weitere Inanspruchnahme durch das Reich nicht beseitige, sei wertlos. Sie wiederholte ihre Ankündigung, daß sie nach einer gewissen Übergangszeit die Diskontierung von Reichsschatzanweisungen einstellen werde, und verwies auf das Projekt Helfferich als einen gangbaren Weg. Also zurück zu Helfferich, wie es v. Raumer im Kabinett befürwortete? Hier konnte Stresemann als Votum des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, die selbst ebenfalls die Schaffung einer Goldnotenbank, aber durch die Wirtschaft und mit Deponierung des Goldes im Ausland, entwickelt hatte [308], mitteilen, daß sie als interimistischer Lösung der Schaffung der Roggenmark zustimme. Das Kabinett beschloß daraufhin am 13. September, die beiden Teile des Kompromisses vom 10. September wieder auseinanderzunehmen und sowohl die Schaffung einer Goldnotenbank wie die eines wertbeständigen Zahlungsmittels zu betreiben [309]. Praktisch jedoch bedeutete dies, daß man sich zunächst wieder auf das Projekt Helfferichs konzentrierte [310]. Aus den nachfolgenden Beratungen, die vor allem von Luther vorangetrieben wurden, ergab sich unter Berücksichtigung von Einwänden, die teils von seiten der Reichsbank, teils von Hilferding erhoben wurden, ein modifizierter Plan, der am 26. September als Gesetzentwurf vom Kabinett verabschiedet und dem Reichsrat zugeleitet wurde [311]. Er unterschied sich in folgenden Punkten vom ursprünglichen Konzept Helfferichs: bei der Bestellung des Präsidenten der Bank nicht die Berufsstände, sondern die Reichsregierung ausschlaggebend; statt der nur für den Binnenverkehr brauchbaren Roggenmark Gold als Wertmesser; bankmäßige Geschäfte nur mit dem Reich, die Reichsbank bleibt also in ihrer Funktion für die Wirtschaft unberührt; bei einer Zinsschuld von 6%, die der pfandbelastete Besitz gegen-

305 VO 7.9.1923, RGBl. 895; Überblick über die gesamte Devisengesetzgebung in der Zeit von Ruhrkampf und Inflation bei Beusch, Nr. 1; Auseinandersetzungen innerhalb der Regierung über das Problem der Devisenerfassung Dok. Nr. 14; 33; 38; 40; 44; 45.
306 Dok. Nr. 38; 51; Beusch, Nr. 15.
307 Dok. Nr. 55; Beusch, Nr. 16.
308 Beusch, Nr. 14.
309 Dok. Nr. 55.
310 Dok. Nr. 66; 67.
311 Dok. Nr. 81; 82; bei Beusch Lutherplan Nr. 17, endgültiger Gesetzentwurf Nr. 19.

über der Bank trägt, Gewinnanteil der Anteilseigner bis zu höchstens 3%, also eine reale Belastung des Besitzes; ferner keine Entlastung des Besitzes von der am 11. August ihm auferlegten Sondersteuer, daher keine Hergabe von 300 Millionen Goldmark durch die Bank à fonds perdu an das Reich, sondern als zinsloses Darlehn; auf Vorschlag Hilferdings schärfere Begrenzung der Gesamtdarlehnssumme der Bank an das Reich auf höchstens 1,2 Milliarden Mark [312]; auf Forderung Stresemanns Vorrangstellung einer ersten Hypothek auf den Grundbesitz zugunsten eventueller Pfandhaftung für Reparationszahlungen des Reiches [313].

Nachdem in der Kabinettskrise Anfang Oktober v. Raumer und Hilferding, die beiden Antagonisten in der Frage, wieweit der Besitz belastet werden solle, ausgeschieden waren [314] und Luther das Finanzministerium übernommen hatte, wurden als Folge von Verhandlungen mit den Wirtschaftsständen, die als Träger der Währungsbank vorgesehen waren, erneut einige Veränderungen am Text vorgenommen [315]. Die eine betraf die Bemessung der Gewinnbeteiligung für die Anteilseigner. Helfferich hatte seine Kritik an Stresemann und Hilferding am 14. September durch die Veröffentlichung und Kommentierung seines Projektes in der Kreuzzeitung in die Öffentlichkeit getragen und im Reichstag am 9. Oktober während der Debatte um das Ermächtigungsgesetz in scharfer Form erklärt, daß durch die Regierungsvorlage sein Projekt „denaturiert“ worden sei: Die Regierung habe ihre Zusage nicht gehalten; für den Besitz sei die doppelte Belastung durch die Betriebs- und Landabgabe und die Belastung zugunsten des neuen Geldes unerträglich. Trotz dieser offenen Kampfansage im Reichstag gegen das Ermächtigungsgesetz wurde Helfferich erneut zu den Beratungen zwischen Regierung und Wirtschaft hinzugezogen mit dem Ergebnis, daß der endgültige Text der am 15. Oktober erlassenen Verordnung nunmehr vorsah, den Reingewinn der Bank nach Überschreibung von 40% bzw. 30% auf ein Tilgungskonto den Anteilseignern zufließen zu lassen, und zwar bis zur Höhe von 6% ihrer eingebrachten Grundschulden und Schuldverschreibungen [316]. Im Unterschied zu dem unter der Verantwortung Hilferdings verabschiedeten Gesetzentwurf kam der unter der Verantwortung Luthers zustande gekommene Text der endgültigen Verordnung in dieser Hinsicht den Vorstellungen Helfferichs wieder mehr entgegen [317]. Eine weitere Modifizierung war auf das Votum von Reichsbank und Bankgewerbe zurückzuführen: Man überließ die Einpendelung des Wertverhältnisses zwischen den neuen Wertzeichen und der Papiermark dem freien Spiel und verzichtete auf eine jeweilige amtliche Festsetzung. Die Mark blieb also die einzige offizielle Währung, aber die neuen und, wie man erwartete, wertstabilen Geldzeichen erhielten dadurch allgemeine Geltung, daß alle öffentlichen Kassen zu ihrer Annahme verpflichtet wurden. Dem neuen Geld wurde schließlich der Name „Rentenmark“ gegeben, nachdem die „Roggenmark“ Helfferichs verworfen worden war und nachdem in den Zwischenetappen der Luther-Plan von der „Bodenmark“, der Gesetzentwurf Hilferdings von der „Neumark“ gesprochen hatten. Dem psychologischen Effekt, der sich mit dem ursprünglichen Namen der Roggenmark hatte verbinden sollen, wurde jedoch auch jetzt noch in der graphischen Gestaltung der Rentenmarknoten Rechnung getragen: sie zeigten ein Bauernmädchen mit einer Roggengarbe im Arm.

Stresemann hat nach dem Ausweis der Akten der Reichskanzlei in der Währungsfrage keine eigene Initiative entwickelt und auch keine deutlich profilierte eigene Meinung besessen. Erkennbar ist seine Einwirkung auf den Gang der Dinge nur in der alles beherrschenden außenpolitischen Frage,

312 Dok. Nr. 67; Hilferding hatte die Ausgabe von „Bodenmark“, wie er das neue Zahlungsmittel jetzt nennen wollte, auf insgesamt 2 Mrd. beschränken wollen.

313 Dok. Nr. 55.

314 Für v. Raumer scheint dies der Anlaß für sein Rücktrittsgesuch vom 2. Oktober gewesen zu sein. So jedenfalls könnte seine Warnung vor möglichen „Erschütterungen innerhalb des Kabinetts“ während der Erörterung der Währungsfrage in der Sitzung vom 26. September, Dok. Nr. 82, verstanden werden, und so erklärt er es selber ausdrücklich in jenem Brief an J. W. Reichert vom 16. Oktober 1933, s. o. Anm. 301.

315 Dok. Nr. 136.

316 Dok. Nr. 136 u. Anm. 18.

317 Diese Feststellung trifft auch O. v. Glasenapp, der als Vizepräsident der Reichsbank an den Schlußbesprechungen zwischen Regierung und Wirtschaft teilnahm; so O. v. Glasenapp in einer unveröffentlichten Sammelschrift „Karl Helfferich zum Gedächtnis“.

den Weg offenzuhalten für eine Ablösung des territorialen Reparationspfandes der Ruhr durch eine erststellige allgemeine hypothekarische Haftung der deutschen Wirtschaft. Im übrigen neigte er eher zu einer metallistischen Lösung der Währungsfrage. Er hat Hilferding gestützt und ihn auch später noch gegen Kritiker in Schutz genommen [318]. Dem entsprach es, daß er nach dem Rücktritt Hilferdings als Nachfolger im Amt des Reichsfinanzministers am liebsten Hjalmar Schacht gesehen hätte [319]. Schacht war in der ganzen Zeit der Entstehungsphase der Währungsbank ein entschiedener Gegner der Roggen- wie der Rentenmark gewesen [320]. Ähnlich wie Hilferding, wollte er die Währung mit Hilfe einer Goldnotenbank stabilisieren [321]. Unbeschadet seiner von Luther entschieden abweichenden Meinung über Nutz und Frommen der Rentenbank wurde er am 12. November als Währungskommissar ins Reichsfinanzministerium berufen und Luther zur Seite gestellt mit dem Recht, an Kabinettssitzungen, wenn auch ohne Stimmbefugnis, teilzunehmen [322].

Zwischen der Schaffung der Rentenmark am 15. Oktober und der Ausgabe der Rentenmark am 15. Novnmber verstrich ein ganzer Monat, in dem die Regierung sich vergeblich bemühte, den immer weitergehenden Verfall der Mark aufzuhalten [323]. Zweifel an der Wertbeständigkeit der Rentenmark tauchten auf, bevor sie auf dem Markte erschien [324]. Solche Zweifel wurden genährt durch die Ungewißheit, ob auch in den besetzten Gebieten der Besitz als erweiterte Pfandbasis für die Rentenmark herangezogen werden konnte [325], ferner ob, wie lange und in welchem Maße es überhaupt verantwortbar sein würde, die kommende Rentenmark für Unterstützungszahlungen im besetzten Gebiet zu verwenden, wenn man verhindern wollte, daß sie in den Strudel der Abwertung mit hineingerissen wurde [326]. Das Schicksal der Rentenmark und das Schicksal des Rheinlandes waren in jenen Wochen dramatischer Spannung auf das engste miteinander verknüpft.

Fünf Tage nach der Emission der Rentenmark, am 20. November, gelang es, den Kurs des Dollars auf 4,2 Billionen Mark zu stabilisieren. Die Reichsbank setzte ein analoges Umtauschverhältnis von 1 Billion Mark = 1 Rentenmark fest. Nun war die Rentenmark von vornherein nur als eine Übergangslösung gedacht. Das Ziel war, im Endergebnis zu einer im ausländischen Zahlungsverkehr konvertierbaren, auf Gold fundierten neuen Währung zu gelangen. Die Einführung der Rentenmark unter der Regierung Stresemann war der Anfang eines Stabilisierungsprozesses, der sich unter der Regierung Marx fortsetzte und über die Schaffung einer Golddiskontbank am 7. April 1924 mit der Annahme des Dawes-Plans am 30. August 1924 zur goldgedeckten Währung der „Reichsmark“ führte [327].

Neben der Schaffung der Rentenmark war die Regierung Stresemann bemüht, den Auswirkungen der Inflation mit Hilfe anderer wertstabiler Elemente entgegenzuwirken. Eines dieser Mittel war die schon unter Cuno beschlossene, zu Beginn der Regierung Stresemann am 14. August aufgelegte wertbeständige Goldanleihe, deren Stücke in Papiermark erworben werden konnten [328]. Ihre unzweckmäßige Handhabung durch die Reichsbank wurde durch Luther auf das heftigste kritisiert [329]. Durch Verkäufe von Anleihestücken unter dem tatsächlichen Tageskurswert des Goldes infolge Differenz zwischen dem niedrigeren Kurs des Kauftages im Verhältnis zum höheren Kurs des Tages der Aushändigung sei sie zum Spekulationsobjekt geworden und dem Reich beträchtlicher Schaden zugefügt worden. Eine relativ kleine Stückelung der Goldanleihe sollte dem Bedarf

318 Stresemann in „Deutsche Stimmen“, 35. Jg., 1923; vgl. aber auch Stresemanns Bemerkung zu H. Müller, in: Vermächtnis I, S. 141; außerdem S. 272.
319 S. o. S. XXXV.
320 Dok. Nr. 118.
321 Beusch, Nr. 22.
322 Dok. Nr. 242 u. Anm. 20.
323 Dok. Nr. 212; 217; 222; 223.
324 Dok. Nr. 220.
325 Dok. Nr. 136; 219 u. Anm. 3; 237.
326 S. o. S. LXVIII.
327 Zum Fortgang des Stabilisierungsprozesses vgl. G. Abramowski, Einleitung zu Die Kabinette Marx I u. II, S. XIX ff.
328 Dok. Nr. 45 u. Anm. 10; 51 u. Anm. 4; 71 u. Anm. 22.
329 Dok. Nr. 217 u. Anm. 7; 252.

an wertbeständigen Zahlungsmitteln entgegenkommen. Die Wirtschaft war weitgehend zu wertbeständigen Löhnen, der Einzelhandel zur Auszeichnung seiner Waren in Goldmark übergegangen. Der Geschäftsverkehr orientierte sich zunehmend am Gold- bzw. Dollarwert. Alle diese Bestrebungen wurden aufgefangen und abgerundet durch die Einführung des allgemeingültigen Zahlungsmittels der Rentenmark. Deren Erfolg hing aber letztlich davon ab, ob es dem Reich gelang, seinen Haushalt zu stabilisieren.

Das Anschwellen der Ausgaben und die Entwertung der Mark hatten bereits in dem Augenblick, als das erste Kabinett Stresemann gebildet wurde, ein derartiges Ausmaß erreicht, daß von einer geregelten Haushaltsführung keine Rede mehr sein konnte. Die in den folgenden Monaten in kurzen Abständen beschlossenen Nachtragshaushalte lassen erkennen, daß das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben jeder Kontrolle entglitt. Der Reichshaushaltsplan vom 4. Juni 1923 für die Zeit vom 1. April 1923 bis zum 31. März 1924 war in Einnahmen und Ausgaben auf 2,23 Billionen Mark angelegt [330]. In Nachtragshaushalten hat der Reichstag diesen Ansatz um folgende Beträge erhöht: am 11. Juli um 3,5 Billionen Mark [331], am 14. August um 42,75 Billionen Mark [332], am 13. Oktober um 54 416 Billionen Mark [333]. Gleichzeitig mit diesen Feststellungen von Nachträgen zum Reichshaushalt wurde der Reichsfinanzminister regelmäßig ermächtigt, die notwendigen Mittel auf dem Wege von Anleihen und besonders durch Ausgabe von Reichsschatzanweisungen zu beschaffen. Dabei wurde der vorweggenommenen weiteren Geldentwertung Rechnung getragen. So erhielt der Reichsfinanzminister am 16. Oktober die Befugnis, „zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse Schatzanweisungen bis zu weiteren 500 000 Billionen Mark auszugeben“. Damals (15. Oktober) betrug die schwebende Schuld des Reiches 170 Billiarden Mark, einen Monat später, am 15. November, 191,6 Trillionen Mark, d. h. sie war in einem Monat um mehr als das Tausendfache angewachsen. Einnahmen und Ausgaben des Reiches in Milliarden Goldmark ergaben für die Monate August bis November 1923 nach Dollarindex umgerechnet folgendes Bild:

| | Einnahmen | Ausgaben |
|---|---|---|
| August | 78,1 | 1013,1 |
| September | 55,6 | 1661,8 |
| Oktober | 14,5 | 881,8 |
| November | 63,2 | 1510,0 [334] |

Wie hat das Kabinett auf diese Entwicklung reagiert? Es ist festzustellen, daß nach Auskunft der Akten der Reichskanzlei in der Zeit der Regierung Stresemann im Kabinett niemals eine eingehende, umfassende Haushaltsdebatte geführt worden ist. Die jagende Inflation überholte jede exakte Kalkulation, und die drängenden großen Aufgaben der Innen- und Außenpolitik absorbierten Zeit und Kraft des Kabinetts und des gesundheitlich labilen Reichskanzlers, der in jenen Monaten bis an den Rand seiner physischen Leistungsfähigkeit gedrängt wurde. Die Sorge um die finanzielle Lage des Reiches findet dabei in fast allen Kabinettssitzungen ihren Niederschlag. In einer ganz und gar düster gezeichneten Ausgangslage beginnend, in der es Hilferding für ratsam hielt, dem Reichstag kein völlig realistisches Bild der Finanzlage zu geben [335], hat aber die Regierung Stresemann, besonders nachdem Luther das Finanzressort übernommen hatte, im Zusammenhang mit der jetzt ener-

330 RGBl. II, S. 231.
331 RGBl. II, S. 303.
332 RGBl. II, S. 329.
333 RGBl. II, S. 393.
334 Die letzten Zahlen nach Beusch, S. 74.
335 Dok. Nr. 14, Anm. 17; Dok. Nr. 97.

gisch vorbereiteten Währungsstabilisierung eine Reihe von Schritten unternommen, um auch die Voraussetzungen für eine Haushaltsstabilisierung zu schaffen. Es entsprach dem Regierungsstil jener Krisenzeit, deren Gesetzgebung vornehmlich auf dem Artikel 48 der Reichsverfassung und auf dem Ermächtigungsgesetz beruhte, wenn bei den Verordnungen, die der Haushaltsstabilisierung dienten, das Kabinett sich im allgemeinen auf modifizierende Kritik und Zustimmung beschränkte und im übrigen die Initiative und Verantwortung fast gänzlich beim Finanzminister lag.
Der Verbesserung der Einnahmen diente die schon von Hilferding in die Kabinettsdiskussion eingebrachte, von Luther durchgeführte Umstellung der Steuern auf Goldbasis [336]. Die Verbrauchssteuern wurden erhöht [337], aber andererseits die ergiebige, erst am 26. März 1923 eingeführte Kohlensteuer entgegen allen fiskalischen Bedenken, die sowohl von Hilferding wie später von Luther vorgebracht wurden, aus wirtschaftlichen und ruhrpolitischen Erwägungen wieder abgeschafft [338].
Die Senkung der Ausgaben hing, nachdem das Reich die eigentlichen Reparationszahlungen bereits nach der Ruhrbesetzung eingestellt hatte, zu einem wesentlichen Teil davon ab, daß es gelang, die Leistungen für das besetzte Gebiet abzuschütteln oder wenigstens drastisch zu reduzieren. Es wurde oben gezeigt, in welchem Maße nach dem Zeugnis der Reichskanzleiakten der fiskalische Gesichtspunkt die Rhein- und Ruhrpolitik der Regierung Stresemann beeinflußt hat. Eine totale Insolvenzerklärung des Reiches gegenüber seinen Verpflichtungen im besetzten Gebiet hat Luther gegen den Widerspruch in und außerhalb des Kabinetts nicht durchsetzen können. Auf einem anderen, weniger mit politischem Sprengstoff durchsetzten Gebiet finanzieller Reichsverpflichtungen kam es aber zu dem, was Luther rückschauend selber einen „Teilkonkurs des Reiches“ genannt hat [339]: Durch eine im Kabinett nicht weiter diskutierte „Abgeltungsverordnung“ vom 24. Oktober [340] sollten unter Ausschluß des Reichtsweges Gläubigeransprüche gegenüber dem Reich, die in der Kriegszeit entstanden waren, durch Schiedsverfahren geregelt werden. Mit großer Härte unternahm es die Regierung ferner, die Kosten für ihren Apparat an Beamten, Angestellten und Arbeitern zu reduzieren. Wenn schon die Aufhebung der bisher üblichen vierteljährlichen Vorauszahlung der Gehälter für Beamte von diesen als ein Eingriff in ihre Rechte betrachtet wurde [341], so galt dies in erhöhtem Maße von der Personalabbauverordnung vom 27. Oktober [342]. Das schon bei der ersten Kabinettserörterung des von Luther vorgelegten Entwurfs genannte Ziel einer Verminderung der Zahl der Staatsbediensteten um 25% [343] wurde bis zum 31. März 1924 tatsächlich erreicht. Außerdem wurden Gehälter und Löhne der Staatsbediensteten bei ihrer Umrechnung auf Gold auf durchschnittlich etwa 60% der Vorkriegssätze gesenkt [344]. Bemerkenswert ist für den Stil der Regierung, daß sie sich bei diesem einschneidenden Vorhaben zwar darauf einließ, die Vertreter der Beamteninteressen zu hören, nicht aber, mit ihnen zu verhandeln [345]. Man hat den Mut zu dieser Maßnahme und die Konsequenz, mit der sie durchgeführt wurde, mit Recht als einen der „erstaunlichsten Vorgänge der modernen Verwaltungsgeschichte“ bezeichnet [346]. Eine weitere beträchtliche Bürde zu mindern, die auf dem Reichshaushalt lastete, war Zweck und Anlaß einer „Verordnung über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge“ vom 13. Oktober [347]. Vier Fünftel der Mittel sollten zukünftig je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und der Rest von der öffentlichen Hand getragen werden. Dieser Schritt war im Augenblick fiskalisch motiviert, wies aber in Richtung eines Weges,

336 Dok. Nr. 71; 128; RGBl. S. 939, VO vom 11.10.1923.
337 Dok. Nr. 186; VO vom 27.10.1923, RGBl. S. 1085.
338 VO 13.10.1923, RGBl. 945; Dok. Nr. 25; 128; 136.
339 H. Luther, Politiker ohne Partei, S. 129.
340 Dok. Nr. 172; RGBl. S. 1010.
341 Dok. Nr. 25, 40.
342 RGBl. 999; Dok. Nr. 97; 126; 144; 172; 183; 253.
343 Dok. Nr. 144.
344 Beusch, S. 77.
345 Dok. Nr. 144; 253.
346 G. Abramowski, Einleitung zu Die Kabinette Marx I u. II, S. XXVI.
347 RGBl. 946; Dok. Nr. 130.

der von der Fürsorge zur Versicherung führte. Dies entsprach prinzipiellen Überlegungen, wie sie im Arbeitsministerium angestellt wurden [348].

Die genannten Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen und zur Verminderung der Ausgaben waren Schritte auf dem Wege zu einem ausgeglichenen Haushalt. Sie konnten sich aber erst im Laufe der Zeit auswirken. Entscheidend aber war der Erfolg davon abhängig, ob es gelang, Ruhr und Rhein wieder voll in das deutsche Wirtschaftsleben einzubeziehen, so daß sie durch ihre Steuerleistung wieder zu Mitträgern des Reichshaushaltes würden, und ob sich für die Reparationsfrage eine Regelung finden ließ, die den Reichshaushalt nicht von vornherein über seine Tragfähigkeit hinaus belastete. Beide Fragen waren noch offen, als die Regierung Stresemann gestürzt wurde. Es war daher auch keineswegs ausgemacht, ob die mit solcher Energie angegangene Stabilisierung der Währung und der Ausgleich des Haushaltes gelingen würden. Auf alle Fälle war es nötig, für eine Übergangszeit bis zur erstrebten Stabilisierung dem Reich durch Kreditgewährung seitens der Rentenbank beizustehen. Aufgrund der Rentenbankverordnung erhielt das Reich einen unverzinslichen 300-Millionen-Kredit, der zur Einlösung der Reichsschatzanweisungen bestimmt war. In dem Augenblick, in dem mit der Ausgabe der Rentenmark am 15. November die Diskontierung von Reichsschatzwechseln eingestellt wurde, betrug die schwebende Schuld des Reiches 191,6 Trillionen Papiermark. Nach dem Dollarstand vom gleichen Tage – Berliner Kurs 1 Dollar = 2,52 Billionen Papiermark – hätte der Kredit von 300 Millionen Rentenmark nicht ausgereicht, um diese Papiermarkschuld abzutragen. Der Dollarkurs, der sich vom 15. bis 19. November auf der genannten Höhe von 2,52 Billionen gehalten hatte, wurde am 20. November in Berlin auf 4,2 Billionen festgesetzt und auf dieser Höhe fixiert. Dies hatte zur Folge, daß das Reich nach dem am 14. Dezember endgültig festgesetzten Austauschverhältnis 1 Billmark = 1 Rentenmark zur Abtragung seiner Papiermarkschulden nicht ganz 200 Millionen Rentenmarkkredit in Anspruch nehmen mußte. Kurz vor Ende der Regierung Stresemann hat das Reich auf diese Weise seine Papiermarkschulden, mit denen es den Ruhrkampf finanziert hatte, auf noch billigere Weise abschütteln können, als im Augenblick der Einführung der Rentenmark gedacht. Ein auf Gold kalkulierter Übergangshaushalt für die Zeit vom 15. November bis 31. März schuf unter Verwendung von Rentenmarkkrediten in dem von der Rentenbankverordnung vorgesehenen engen Rahmen – höchstens 1,2 Milliarden Mark innerhalb von zwei Jahren einschließlich der für die Einlösung der Reichsschatzwechsel vorgesehenen 300 Millionen Mark – die Brücke zum stabilen Haushalt des Jahres 1924. Ursprünglich hatte Luther die Absicht gehabt, einen solchen auf Gold basierenden, mit Hilfe der Rentenmark ausgeglichenen Übergangshaushalt nur für „Rumpfdeutschland“ aufzustellen [349]. Aber da er sich mit seinen rigorosen Restriktionsvorhaben gegenüber dem besetzten Gebiet nicht hatte durchsetzen können, unterblieb diese Beschränkung. Im Endergebnis wurde der Kurs der Finanzpolitik in der Zeit der Regierung Stresemann durch die innen- und außenpolitischen Grundentscheidungen bestimmt und nicht diese durch fiskalische Zwänge in ihrer Richtung festgelegt. Dabei ist allerdings festzuhalten, daß es Luther verstanden hat, nach vergeblichen ähnlichen Versuchen seines Vorgängers Hilferding die übrigen Reichsressorts hinsichtlich ihrer Haushaltsgestaltung einer gewissen Kontrolle durch das Reichsfinanzministerium zu unterwerfen [350].

Der historische Ertrag der rd. 100 Tage, in denen die Regierung Stresemann amtierte, lag in der Bewältigung der inneren und äußeren Staatskrise des Reiches. Von nicht geringer Bedeutung für die Gestaltung der sozialökonomischen Verhältnisse in der späteren Weimarer Republik sind zwei aufgrund des Ermächtigungsgesetzes erlassene Verordnungen geworden, auf die zum Schluß hingewiesen sei. Beide wurden in der Kabinettssitzung vom 30. Oktober vom Reichswirtschafts- bzw. Reichsarbeitsminister vorgelegt und erläutert und danach ohne Diskussion angenommen. Durch

348 Hierzu die unter Verwendung der Akten des Reichsarbeitsministeriums wie der Reichskanzlei erstellte Dissertation von U. Oltmann, Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns in der Staats- und Währungskrise 1923/24 (Kiel 1968).

349 Dok. Nr. 156.

350 Dok. Nr. 55; 71; 128.

die „Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen“ vom 2. November [351] wurden Kartelle der Aufsicht des Reichswirtschaftsministers bzw. einer von ihm zu bestimmenden Stelle und eines Kartellgerichts unterstellt. Der Zweck war ein doppelter: einmal einer unbilligen Einschränkung der „wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit“ der Kartellpartner vorzubeugen, und zum anderen die Interessen der „Gesamtwirtschaft“ und das „Gemeinwohl“ gegen mißbräuchliche Verwendung wirtschaftlicher Machtkonzentration zur Geltung zu bringen. In unbestrittener Weise galt im Kabinett Stresemann der Staat als Sachwalter des Gemeinwohls und der gesamtwirtschaftlichen Interessen gegenüber privater Wirtschaftsmacht. Die gleiche Auffassung einer subsidiären Wirtschaftsfunktion des Staates lag auch der „Verordnung über das Schlichtungswesen“ vom 30. Oktober zugrunde [352]. Paritätisch zusammengesetzte Schlichtungsausschüsse bzw. Schlichtungskammern unter unparteiischem Vorsitz und in besonderen Fällen vom Reichsarbeitsminister bestellte Schlichter erhielten weitreichende Vollmachten, beim Abschluß von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen „Hilfe zu leisten“ in den Fällen, in denen eine freiwillige Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zustande kam. Die Verfahrensweise sah Schlichtung, Schiedsspruch und notfalls staatliche Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen vor. Durch diese beiden Verordnungen wurde dem Staat die Möglichkeit eingeräumt, auf die Entwicklung von Löhnen und Preisen bestimmend einzuwirken. Beide Verordnungen passierten das Kabinett kurz vor dem Auseinanderbrechen der Großen Koalition. Sie waren seit langem im Wirtschafts- bzw. im Arbeitsministerium vorbereitet worden und wurden unter Zustimmung sowohl der bürgerlichen wie der sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts erlassen. Die der Regierung der Großen Koalition gegebene Vollmacht des Ermächtigungsgesetzes schuf die Möglichkeit, diese für die Wirtschafts- und Sozialordnung der Weimarer Republik charakteristischen Regelungen in unkomplizierter Weise in Kraft zu setzen. Dies geschah im letzten Augenblick des noch gültigen Ermächtigungsgesetzes, das mit dem Ausscheiden der Sozialdemokraten aus der Regierung hinfällig wurde. Als drei Wochen später das Rumpfkabinett Stresemann die politische Konsequenz aus der Ablehnung des Vertrauensvotums zog, zeigte sich, daß keine parlamentarische Konsequenz, kein praktikables politisches Gegenkonzept hinter den unterschiedlich motivierten Mißtrauensanträgen der Deutschnationalen wie der Sozialdemokraten gestanden hatte. Es gab damals keine Alternative zur politischen Struktur des Stresemannschen Rumpfkabinetts. Dieses wurde unter einem anderen Kanzler mit der gleichen Besetzung der wichtigsten Reichsämter fortgeführt, mit Luther und Jarres, mit Brauns und Geßler und besonders mit Stresemann. Dessen Außenpolitik wurde von den Sozialdemokraten mitgetragen, auch nachdem sie aus dem Kabinett ausgeschieden waren, und auch nachdem sie dem Regierungschef Stresemann keinen Vertrauenskredit mehr geben wollten. Die Außenpolitik blieb in der Richtung einer situationsgebundenen nationalen Realpolitik, auf die sie durch das Kabinett Stresemann eingestellt worden war, auch in den folgenden Jahren bei wechselnden Koalitionen ein Integrationsfaktor der Reichspolitik, solange Stresemann lebte.

Karl Dietrich Erdmann
Martin Vogt

351 RGBl. S. 1067.
352 RGBl. S. 1042.
Die Bearbeiter danken Karin Vogt-Breitlauch für ihre Hilfe bei den Korrekturarbeiten, der Erstellung des Registers und der Anlage 7.

**Zitierhinweis**

Einleitung in: Akten der Reichskanzlei. Das Kabinett Stresemann, bearb. von Karl-Dietrich Erdmann Martin Vogt, 1978, S. XIX–LXXXVIII (Digitale Fassung, hrsg. von dem Präsidenten und dem Sekretar der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und von Michael Hollmann für das Bundesarchiv).
https://aktenreichskanzlei.bundesarchiv.de/dokumente/str-ENLT